

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



# Verhandlungen | Délibérations Deliberazioni

13.086

Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative

Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire

Stop alla sovrappopolazione - sì alla conservazione delle basi naturali della vita. Iniziativa popolare

Volksabstimmung vom 30.11.2014

Votation populaire du 30.11.2014

Votazione popolare del 30.11.2014

VH 13.086

Dokumentation | Documentazione | Documentazione

Parlamentsbibliothek

Bibliothèque du Parlement

Biblioteca del Parlamento



## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerliste - Liste des orateurs		II
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Résumé des débats		IV VI
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Ständerat - Conseil des Etats	19.03.2014	1
	Nationalrat - Conseil national	10.06.2014	19
	Nationalrat - Conseil national	12.06.2014	39
5.	Schlussabstimmungen - Votations finales		
	Ständerat - Conseil des Etats	20.06.2014	45
	Nationalrat - Conseil national	20.06.2014	46
6.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		47
7.	Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» vom	20.06.2014	52
	<i>Communiqué de presse du Conseil fédéral concernant la version française de l'initiative</i>		54
	Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles» du	20.06.2014	55
	Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Stop alla sovrappopolazione – sì alla conservazione delle basi naturali della vita» del	20.06.2014	57

## **Nationalrat · Conseil national**

<b>Amarelle</b> Cesla (S, VD)	24
<b>Amstutz</b> Adrian (V, BE)	20
<b>Bourgeois</b> Jacques (RL, FR)	35
<b>Brand</b> Heinz (V, GR)	23, 24
<b>Brunner</b> Toni (V, SG)	40
<b>Büchel</b> Ronald Rino (V, SG)	33
<b>Bugnon</b> André (V, VD), pour la commission	20, 42
<b>Buttet</b> Yannick (CE, VS)	30
<b>Carobbio Guscetti</b> Marina (S, TI)	37
<b>Caroni</b> Andrea (RL, AR)	20
<b>Clottu</b> Raymond (V, NE)	35
<b>Fehr</b> Hans (V, ZH)	28
<b>Feri</b> Yvonne (S, AG)	31
<b>Fiala</b> Doris (RL, ZH)	39
<b>Flach</b> Beat (GL, AG)	32
<b>Fluri</b> Kurt (RL, SO)	24
<b>Fridez</b> Pierre-Alain (S, JU)	34
<b>Gasche</b> Urs (BD, BE)	23
<b>Gilli</b> Yvonne (G, SG)	34
<b>Glättli</b> Balthasar (G, ZH)	29
<b>Grin</b> Jean-Pierre (V, VD)	39
<b>Golay</b> Roger (V, GE)	31
<b>Gross</b> Andreas (S, ZH), für die Kommission	21
<b>Hadorn</b> Philipp (S, SO)	41
<b>Heim</b> Bea (S, SO)	27
<b>Humbel</b> Ruth (CE, AG)	37
<b>Kiener Nellen</b> Margret (S, BE)	33
<b>Landolt</b> Martin (BD, GL)	29
<b>Leuenberger</b> Ueli (G, GE)	25
<b>Leutenegger Oberholzer</b> Susanne (S, BL)	24
<b>Merlini</b> Giovanni (RL, TI)	36
<b>Moret</b> Isabelle (RL, VD)	32
<b>Moser</b> Tiana Angelina (CE, ZH)	25
<b>Müller</b> Leo (CE, LU)	41
<b>Müller-Altermatt</b> Stefan (CE, SO)	28, 35
<b>Naef</b> Martin (S, ZH)	35
<b>Pfister</b> Gerhard (CE, ZG)	22, 26
<b>Riklin</b> Kathy (CE, ZH)	29

<b>Romano</b> Marco (CE, TI)	33
<b>Schenker</b> Silvia (S, BS)	30
<b>Schneeberger</b> Daniela (RL, BL)	27
<b>Schwaab</b> Jean Christophe (S, VD)	36
<b>Semadeni</b> Silva (S, GR)	40
<b>Sommaruga</b> Simonetta, Bundesrätin	41
<b>Streiff-Feller</b> Marianne (CE, BE)	31
<b>Thorens Goumaz</b> Adèle (G, VD)	36
<b>Tschäppät</b> Alexander (S, BE)	27
<b>Wasserfallen</b> Christian (RL, BE)	24

#### **Ständerat · Conseil des Etats**

<b>Abate</b> Fabio (RL, TI), für die Kommission	1, 15
<b>Bischof</b> Pirmin (CE, SO)	14
<b>Bischofberger</b> Ivo (CE, AI)	13
<b>Comte</b> Raphaël (RL, NE)	6
<b>Cramer</b> Robert (G, GE)	5
<b>Diener Lenz</b> Verena (GL, ZH)	4
<b>Egerszegi-Obrist</b> Christine (RL, AG)	6
<b>Fetz</b> Anita (S, BS)	12
<b>Föhn</b> Peter (V, SZ)	8
<b>Gutzwiller</b> Felix (RL, ZH)	14
<b>Lombardi</b> Filippo (CE, TI)	8
<b>Luginbühl</b> Werner (BD, BE)	10
<b>Maury Pasquier</b> Liliane (S, GE)	12
<b>Minder</b> Thomas (V, SH)	3, 9
<b>Rechsteiner</b> Paul (S, SG)	11
<b>Schwaller</b> Urs (CE, FR)	2, 15
<b>Sommaruga</b> Simonetta, Bundesrätin	15
<b>Stöckli</b> Hans (S, BE)	7

## 1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

### 13.086 s Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative

Botschaft vom 23. Oktober 2013 zur Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (BBl 2013 8693)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen"

**19.03.2014 Ständerat.** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

**10.06.2014 Nationalrat.** Beginn der Diskussion

**12.06.2014 Nationalrat.** Zustimmung.

**20.06.2014 Ständerat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**20.06.2014 Nationalrat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.  
Bundesblatt 2014 5073

### 13.086 é Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire

Message du 23 octobre 2013 concernant l'initiative populaire «Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles» (FF 2013 7783)

CN/CE *Commission des institutions politiques*

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles"

**19.03.2014 Conseil des Etats.** Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

**10.06.2014 Conseil national.** Début du traitement

**12.06.2014 Conseil national.** Adhésion.

**20.06.2014 Conseil des Etats.** L'arrêté est adopté au vote final.

**20.06.2014 Conseil national.** L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale 2014 4943

### 3. Zusammenfassung der Verhandlungen

#### 13.086 **Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative**

Botschaft vom 23. Oktober 2013 zur Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (BBI 2013 8693)

**Der Bundesrat hat die Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen" verabschiedet. Er beantragt dem Parlament, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zu unterbreiten, mit der Empfehlung, sie abzulehnen. Der Bundesrat hatte diesen Beschluss bereits am 29. Mai 2013 gefasst und erläutert. Die Botschaft, die er nun vorlegt, macht noch einmal deutlich, dass Ziele und Inhalt der Initiative weder mit der heutigen Migrationspolitik der Schweiz noch mit der schweizerischen Praxis im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit vereinbar sind.**

Die Volksinitiative verlangt eine fixe Obergrenze für die Zuwanderung und damit eine grundsätzlich neue Zuwanderungspolitik. Konkret verlangt sie, dass die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen darf. Zudem gibt die Initiative vor, dass der Bund mindestens 10 Prozent seiner Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in die Förderung der freiwilligen Familienplanung investieren muss.

Die Limite für Aufenthaltsbewilligungen würde auch für das Asylwesen, die humanitäre Aufnahme sowie den Familiennachzug gelten. In diesen Bereichen ist die Schweiz allerdings an gewisse verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtungen gebunden. Zudem hätten die verschiedenen Branchen der Wirtschaft entsprechend schlechtere Aussichten auf die notwendigen ausländischen Arbeitskräfte.

#### Bewährte Migrationspolitik im Interesse der Wirtschaft

Die heutige Migrationspolitik basiert auf der Personenfreizügigkeit mit der EU sowie einer eingeschränkten Zulassung von Drittstaatsangehörigen. Die Zuwanderung aus der EU wird in erster Linie durch den Bedarf der Wirtschaft nach Arbeitskräften beeinflusst. Die Initiative würde es den Branchen durch eine strenge Beschränkung der Zuwanderung in die Schweiz verunmöglichen, die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Würde die Volksinitiative angenommen, müssten für alle Kategorien von Bewilligungen für Aufenthalte von über einem Jahr Kontingente festgelegt werden. Dies wäre aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Aufenthaltskategorien sowie aufgrund der divergierenden Interessen der betroffenen Branchen eine höchst komplexe Aufgabe, die mit grossem administrativem Aufwand verbunden wäre. Eine Annahme der Initiative könnte dazu führen, dass das Freizügigkeitsabkommen (FZA) gekündigt würde. Aufgrund der Guillotine-Klausel treten bei einer Kündigung des FZA nach sechs Monaten alle anderen betroffenen Abkommen der Bilateralen I ausser Kraft. Dies würde der Schweiz und ihrer Wirtschaft erheblichen Schaden zufügen, ist die EU doch der wichtigste Handelspartner der Schweiz.

#### Bewährte Praxis der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Die Initiative fordert neben einer Obergrenze bei den Aufenthaltsbewilligungen, dass 10 Prozent der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für Massnahmen im Bereich der freiwilligen Familienplanung zu verwenden sind. Die langjährigen Erfahrungen der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit zeigen, dass isolierte Einzelmassnahmen nicht zielführend sind.

Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass die Schweiz Projekte im Bereich der freiwilligen Familienförderung in Entwicklungsländern selbst dann durchführen müsste, wenn deren Wirkung nachweislich beschränkt wäre. Auch müssten für wichtige andere Massnahmen die finanziellen Mittel gekürzt werden, was mit Blick auf die Zielsetzung der Initianten sogar kontraproduktive Folgen haben könnte.

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die Initiative ohne Gegenentwurf Volk und Ständen zu unterbreiten, mit der Empfehlung, sie abzulehnen.

## Verhandlungen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen"

19.03.2014	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.06.2014	NR	Beginn der Diskussion
12.06.2014	NR	Zustimmung.
20.06.2014	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
20.06.2014	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**Nahezu einstimmig empfiehlt das Parlament Volk und Ständen, die Ecopop-Initiative abzulehnen. Die Parlamentsmitglieder sind der Ansicht, dass das gewünschte Ziel mit den in der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreicht werden kann. Diese wären darüber hinaus nicht mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar, würden der Schweizer Wirtschaft schaden und grossen bürokratischen Aufwand mit sich bringen.**

Die Ecopop-Initiative kann im Parlament auf die Unterstützung keiner Fraktion zählen. Vielmehr weisen viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf die negativen Auswirkungen dieser Volksinitiative hin. In beiden Räten wurde zudem sogar die Frage nach deren Gültigkeit gestellt.

Die Anträge auf Ungültigerklärung der Volksinitiative, die von CVP/EVP-Minderheiten der Staatspolitischen Kommissionen in beiden Räten eingereicht worden waren, wurden jedoch von vielen Parlamentsmitgliedern mit Verweis auf den Grundsatz «in dubio pro populo» (Im Zweifel für das Volk) abgelehnt. Die Antragssteller hatten argumentiert, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Zuwanderung und der Unterstützung der Familienplanung im Ausland gebe und die Initiative folglich das Gebot der Einheit der Materie verletze. Die Mehrheit der Parlamentsmitglieder teilte diese Ansicht nicht, sondern folgte der Argumentation der Kommission und des Bundesrates, wonach die Initiative zwar zwei Massnahmen vorschläge, damit jedoch ein einziges Ziel verfolge, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz und im Ausland. Ständerat und Nationalrat anerkannten die Gültigkeit der Initiative mit 29 zu 11 Stimmen bzw. mit 120 zu 45 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Der Nationalrat hatte sich zudem mit einem von der BDP-Fraktion eingereichten Antrag auf Rückweisung an die Kommission zu befassen. Mit diesem sollte die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beauftragt werden, eine «tragfähige Praxis» zu definieren, «welche sowohl dem Prinzip des Respekts vor den demokratischen Rechten der Initianten als auch der Rechtsstaatlichkeit Rechnung trägt». Zahlreiche Rednerinnen und Redner erinnerten daran, dass die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Gültigkeit von Volksinitiativen aufgetretenen Probleme vor allem auf die Definition des zwingenden Völkerrechts und nicht auf das Gebot der Einheit der Materie zurückzuführen sind. Der Nationalrat lehnte diesen Antrag klar mit 162 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Auch wenn sie die Sorgen der Initianten teilen, so lehnen doch alle Fraktionen die Volksinitiative ab. Die Rednerinnen und Redner stellten nicht in Abrede, dass viele Schweizerinnen und Schweizer besorgt sind über den zunehmenden Druck der Menschen auf die Umwelt und die Ressourcen, unterstrichen jedoch vor allem die Fehler der Volksinitiative und deren Ungeeignetheit, die Probleme zu lösen. Zum einen wurde bemängelt, und zwar selbst von der SVP-Fraktion, dass die von der Initiative zugelassene Zuwanderung bei Weitem nicht ausreicht, um den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft zu decken. Des Weiteren sei die vorgesehene Pflicht, internationale Verträge, welche den Zielen der Initiative widersprechen, zu kündigen, nicht mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen vereinbar. Auch stelle diese Pflicht eine weitere Gefährdung für die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union dar. Darüber hinaus bezeichneten viele die Förderung der Geburtenkontrolle in den Entwicklungsländern als kolonialistisch angehauchten Nonsens. Ständerat Thomas Minder (SVP-Fraktion, SH), einziger Verteidiger der Initiative, äusserte ernsthafte Zweifel daran, dass die Masseneinwanderungsinitiative wirklich umgesetzt werde. Da die Schweiz weiterhin zahlreiche Ausländer anziehe, sei die Ecopop-Initiative das einzige Mittel, um den Migrationsdruck wirksam zu bekämpfen.

**Der Bundesbeschluss, in welchem empfohlen wird, die Initiative abzulehnen, wurde in der Schlussabstimmung im Ständerat mit 44 zu 1 Stimmen und im Nationalrat mit 190 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.**

(Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 23.10.2013)

### 3. Résumé des délibérations

#### 13.086 Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire

Message du 23 octobre 2013 concernant l'initiative populaire «Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles» (FF 2013 7783)

**Le Conseil fédéral a approuvé le message relatif à l'initiative fédérale "Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles". Il propose au Parlement de soumettre l'initiative au vote du peuple et des cantons sans lui opposer de contre-projet et en leur recommandant de la rejeter. Le Conseil fédéral avait déjà fait connaître sa décision le 29 mai 2013. Le message qu'il présente rappelle une nouvelle fois de manière claire que les objectifs et le contenu de l'initiative ne sont compatibles ni avec l'actuelle politique de la Suisse en matière de migrations ni avec la pratique suisse dans le domaine de la coopération internationale au développement.**

L'initiative vise l'instauration d'un plafond fixe pour l'immigration et donc un changement de cap de la politique menée par la Suisse en matière d'immigration. Concrètement, la part de l'accroissement de la population résidant de manière permanente en Suisse qui est attribuable au solde migratoire ne doit pas excéder 0,2 % par an. L'initiative indique également que la Confédération doit affecter à l'encouragement de la planification familiale volontaire 10 % au moins des moyens qu'elle consacre à la coopération internationale au développement.

La limite pour les autorisations de séjour s'appliquerait aussi au domaine de l'asile, à l'admission pour raisons humanitaires et au regroupement familial. Dans ces domaines, la Suisse est cependant liée par un certain nombre d'obligations constitutionnelles et de droit international. Qui plus est, les différentes branches de l'économie éprouveraient davantage de difficultés à recruter la main-d'oeuvre étrangère nécessaire.

Une politique migratoire éprouvée qui va dans l'intérêt de l'économie

La politique actuelle en matière de migrations repose sur la libre circulation des personnes avec l'UE et sur une admission limitée de ressortissants d'Etats tiers. L'immigration en provenance de l'UE est déterminée en premier lieu par les besoins de main-d'oeuvre de l'économie. En limitant de manière stricte l'immigration en Suisse, l'initiative empêcherait les différents secteurs économiques de recruter les travailleurs dont ils ont besoin.

Si l'initiative était acceptée, il faudrait fixer des contingents pour toutes les catégories d'autorisations délivrées pour des séjours d'une durée supérieure à un an. Cette tâche, particulièrement complexe en raison de la multitude de catégories de séjour et des intérêts divergents des secteurs concernés, engendrerait une charge administrative importante.

Une acceptation de l'initiative pourrait entraîner la dénonciation de l'accord sur la libre circulation des personnes (ALCP). En raison de la "clause guillotine", une dénonciation de l'ALCP rendrait automatiquement caducs, six mois plus tard, tous les autres accords de la première série d'accords bilatéraux. Une telle situation porterait un grave préjudice à la Suisse et à son économie, car l'UE est le principal partenaire commercial du pays.

La pratique éprouvée de la Suisse dans le domaine de la coopération au développement

Outre l'instauration d'un plafond pour les autorisations de séjour, l'initiative demande que 10 % des moyens consacrés à la coopération internationale au développement soient affectés à la planification familiale volontaire. L'expérience de longue date de la Suisse en matière de coopération au développement montre que des mesures individuelles isolées ne sont pas adéquates.

En cas d'acceptation de l'initiative, la Suisse devrait mener des projets de planification familiale volontaire dans des pays en développement même s'il était prouvé que ces projets n'ont qu'un effet limité. Par ailleurs, les moyens financiers consacrés à d'autres mesures importantes devraient être réduits ce qui, au vu des objectifs visés par les auteurs de l'initiative, pourrait avoir des conséquences contre-productives.

Le Conseil fédéral propose à l'Assemblée fédérale de soumettre l'initiative au peuple et aux cantons sans contre-projet, en leur recommandant de la rejeter.

## Délibérations

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles"

19.03.2014	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
10.06.2014	CN	Début du traitement
12.06.2014	CN	Adhésion.
20.06.2014	CE	L'arrêté est adopté au vote final.
20.06.2014	CN	L'arrêté est adopté au vote final.

**C'est presque à l'unanimité que le Parlement recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative Ecopop. Il estime que les mesures proposées ne permettraient pas d'atteindre le but recherché. De plus, ces mesures seraient incompatibles avec les obligations internationales de la Suisse, auraient des conséquences néfastes sur l'économie suisse et entraîneraient une charge administrative considérable.**

Aucun groupe n'a soutenu l'initiative, mais les orateurs ont été nombreux à s'exprimer pour en souligner les dangers. Dans les deux conseils la validité de l'initiative a été discutée.

«In dubio pro populo », le doute doit profiter au peuple. C'est avec ces mots que plusieurs parlementaires se sont opposés aux propositions d'invalider l'initiative populaire déposées dans les deux conseils par des minorités PDC/PEV des commissions des institutions politiques. Selon les porte-paroles de ces minorités, il n'existe aucun lien entre l'immigration et l'aide au planning familial à l'étranger. L'initiative ne respecterait donc pas l'unité de matière. Ce n'est pas l'avis de la majorité des parlementaires qui ont repris l'argumentation de la commission et du Conseil fédéral. L'initiative propose certes deux mesures, mais elle poursuit un seul but: la préservation durable des ressources naturelles en Suisse et à l'étranger. Par 29 voix contre 11 au Conseil des Etats et 120 voix contre 45 avec 9 abstentions au Conseil national, le Parlement a reconnu la validité de l'initiative.

Les conseillers nationaux se sont également prononcés sur une proposition de renvoi à la commission émanant du groupe PDB. La commission des institutions politiques du Conseil national aurait ainsi dû « définir une pratique acceptable qui respecte aussi bien les droits démocratiques des auteurs d'initiatives que le principe de l'Etat de droit ». De nombreux orateurs ont rappelé que les problèmes de validité des initiatives populaires rencontrés ces dernières années étaient surtout liés à la définition du droit international impératif, pas à l'unité de matière. Le Conseil national a sèchement refusé la proposition avec 162 voix contre 8 et 4 abstentions.

Même s'ils ont dit partager les préoccupations des initiants, tous les groupes ont rejeté l'initiative populaire. Les orateurs ont reconnu qu'une partie des Suisses éprouvait un certain malaise face à la pression toujours plus forte de la société sur l'environnement et les ressources. Mais ils ont surtout relevé les défauts de l'initiative populaire qui ne résout aucun problème. D'abord, et le groupe de l'UDC l'a aussi souligné, l'immigration autorisée serait nettement insuffisante pour répondre aux besoins de l'économie. Ensuite, l'obligation de dénoncer les accords internationaux contraires aux objectifs n'est pas compatible avec l'accord sur la libre circulation et mettrait une fois de plus en danger les relations de la Suisse avec l'Union européenne. Enfin, beaucoup estiment que l'aide au contrôle des naissances prévue par l'initiative pour les pays en voie de développement est un non-sens avec des relents colonialistes. Le conseiller aux Etats Thomas Minder (V, SH), seul défenseur de l'initiative, a exprimé de sérieux doutes sur la mise en œuvre de l'initiative contre l'immigration de masse. Comme la Suisse continuera d'attirer les étrangers en nombre, l'initiative Ecopop est, selon lui, le seul moyen de lutter efficacement contre la pression migratoire.

**Au vote final, le Conseil aux Etats a adopté l'arrêté fédéral recommandant de rejeter l'initiative par 44 voix contre 1 sans abstention et le Conseil national en a fait de même par 190 voix contre 3 et 5 abstentions.**

(Source : Communiqué de presse du Conseil fédéral du 23.10.2013)

## Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 19. März 2014

Mercredi, 19 mars 2014

08.30 h

13.086

### Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative

#### Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire

*Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBl 2013 8693)

Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7783)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)

**Abate** Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» wurde am 2. November 2012 mit fast 120 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative beantragt die Annahme eines neuen Artikels 73a der Bundesverfassung mit dem Inhalt, das Bevölkerungswachstums in der Schweiz zur langfristigen Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen einzuschränken. Dieses Ziel soll im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auch in anderen Ländern erreicht werden. Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz darf infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen. Mindestens 10 Prozent der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit müssen für Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung genutzt werden. Bestehende völkerrechtliche Verträge, die diesem Ziel widersprechen, müssen innerhalb von vier Jahren angepasst oder gekündigt werden. Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge unterzeichnet werden, die dem Ziel der Initiative widersprechen.

Ihre Kommission hat die Initiative am 24. Februar 2014 geprüft. Zuerst ist über die Gültigkeit der Initiative debattiert worden, und zwar über die Einhaltung des Erfordernisses der Einheit der Materie. Das Erfordernis der Einheit der Materie ist in Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung verankert und in Artikel 75 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte wie folgt umschrieben: «Die Einheit der Materie ist gewahrt, wenn zwischen den einzelnen Teilen einer Volksinitiative ein sachlicher Zusammenhang besteht.»

Bei jeder Abstimmung haben die Stimmberechtigten den Anspruch auf eine freie Willensbildung und auf eine unverfälschte Stimmabgabe. Es muss vermieden werden, dass die Stimmberechtigten gezwungen sind, eine Volksinitiative als Ganzes anzunehmen oder abzulehnen, wenn sie nur einen Teil des Textes mit verschiedenen Inhalten, die keinen sachlichen Zusammenhang aufweisen, unterstützen wollen. Der Text der Ecopop-Initiative ist sicher kein Musterbeispiel für die Erfüllung dieser verfassungsrechtlichen Anforderung. Die Kommission hat in diesem Sinne gewisse Probleme erkannt. Trotzdem beantragt sie mit 9 zu 4 Stimmen, die Initiative für gültig zu erklären.

Ziel der Ecopop-Initiative ist die dauerhafte Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz und in anderen Ländern. In den Absätzen 2 und 3 des vorgeschlagenen neuen Artikels 73a sind keine zusätzlichen Ziele gesetzt, sondern zwei Massnahmen festgehalten, erstens die Stabilisierung der Bevölkerungszahl und zweitens die Förderung der freiwilligen Familienplanung. Die erste Massnahme betrifft die Schweiz und beruht auf einer spezifischen Begrenzung der Zuwanderung, die zweite Massnahme betrifft die internationale Entwicklungszusammenarbeit.

Nun stellt sich die Frage: Wie lassen sich diese Massnahmen vereinbaren, sodass sie gemeinsam das erwähnte Ziel erreichen können? Ich setze voraus, dass die Antwort auf diese Frage keine Beurteilung der Tauglichkeit oder der Wirksamkeit dieser Massnahmen beinhalten muss. Es geht um die Prüfung der engen sachlichen Verbindung. Die Kommission hat mit Hilfe eines Gutachtens von Professor Andreas Kley folgende Überlegungen angestellt:

Das Ziel der Ecopop-Initiative ist global zu verfolgen. Wegen des völkerrechtlichen Territorialitätsprinzips erfordert die Umsetzung des Ziels der Initiative erstens, auf dem Gebiet der Schweiz, die Begrenzung der Einwanderung und zweitens, im Ausland, die freiwillige Familienplanung. Die Verknüpfung dieser beiden geografisch getrennten Massnahmen, diese globale Vision, gehört zur Kernproblematik der Initiative.

Ich wiederhole die Aussage eines Vertreters des Initiativkomitees, die während der Kommissionssitzung gefallen ist:

«Nous devons trouver un système qui nous offre une prospérité sans croissance. Il faut inventer une prospérité sans expansion du système, en Suisse comme dans le reste du monde. Nous proposons, à travers la politique suisse de l'émigration et de l'aide au développement, de nous attaquer à ce problème.»

Die Kommission hat auch die Praxis der Bundesversammlung angeschaut. In der Vergangenheit hat das Parlament nur zwei Initiativen für ungültig erklärt. Im Zweifelsfall gilt das Prinzip «in dubio pro populo»; man entscheidet zugunsten der Volksrechte und verneint eine Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie. Die Kommission, ich wiederhole es, hat die Gültigkeit der Initiative mit 9 zu 4 Stimmen anerkannt. Herr Kollege Schwaller wird die Argumente der Minderheit darlegen.

Zum materiellen Inhalt der Initiative: Den Mitgliedern der Kommission ist bewusst, dass das ständige Wachstum der Bevölkerung zu einer Herausforderung geworden ist. Wir sind immer mehr unter Druck, nachhaltige und wirtschaftsverträgliche Lösungen zu suchen. Aber diese Initiative ist keine adäquate Antwort auf diese Fragen. Im Bereich der Migrationspolitik sind die Auswirkungen einer Annahme dieser Initiative mit jenen der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» vergleichbar. Diese neue Verfassungsbestimmung wurde vom Volk am 9. Februar 2014 angenommen. Die Geschichte ist bekannt, und wir alle wissen, worum es geht. Aber die Ecopop-Initiative bringt ein neues Element: Im Rahmen der schon erwähnten und dargestellten Massnahmen gibt es die Forderung, dass die ständige Wohnbevölkerung in unserem Land infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt um nicht mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen darf. Um dieses Ziel erreichen zu können, wäre somit für alle Ausländerkategorien und alle Arten von Aufenthaltsbewilligungen die Einführung von Kontingenten nötig. Die in Absatz 2 der neuen Verfassungsbestimmung erwähnte «ständige Wohnbevölkerung» ist gemäss Artikel 2 Buchstabe d der Volkszählungsverordnung definiert: Es sind die hier domizilierten Schweizer und alle Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten.

Im Jahr 2013 wäre mit der Umsetzung der Limite von 0,2 Prozent eine Zuwanderung von rund 96 000 Personen möglich gewesen. In Bezug auf die Durchschnittszahlen der letzten fünf Jahre hätte die Zuwanderung um einen Drittel reduziert werden müssen. Es besteht keine Möglichkeit, mit einer korrekten und genauen Anwendung dieses neuen Artikels 73a Absatz 2 der Bundesverfassung eine Lösung z. B. zugunsten der Erfordernisse der Wirtschaft zu finden. Diese

Bestimmung geht weiter als der neue Verfassungsartikel der Masseneinwanderungs-Initiative.

Vorgestern haben wir das Auslandschweizergesetz beraten. Diese Vorlage betrifft rund 700 000 Schweizer Bürger, die im Ausland leben. Wäre gemäss Ecopop-Initiative die Grenze von 0,2 Prozent des jährlichen Bevölkerungswachstums infolge Zuwanderung erreicht, wäre es für eine Auslandschweizerin oder für einen Auslandschweizer unmöglich, ins eigene Heimatland zurückzukommen.

Wir haben drei Jahre Zeit, den Verfassungsartikel der Masseneinwanderungs-Initiative umzusetzen. Die Arbeit hat angefangen, und die institutionellen Entscheidungsprozesse in der Schweiz brauchen Zeit. Die Annahme der Ecopop-Initiative würde die Bemühungen, die neuen Konzepte der Migrationspolitik zu gestalten, einfach zunichtemachen. Das war für die Mehrheit der Kommission ein wichtiger politischer Aspekt.

Artikel 73a Absatz 3 umschreibt die Pflicht, mindestens 10 Prozent der Mittel für die internationale Entwicklungszusammenarbeit in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung zu investieren. Ziel ist die Begrenzung der Bevölkerungszahl in anderen Ländern. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe der Schweiz sind durch die geltenden gesetzlichen Grundlagen geregelt. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, die Deza, ist zuständig für die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Süden und dem Osten, für die multilaterale Zusammenarbeit sowie für die humanitäre Hilfe. In der Herbstsession 2012 hat das Parlament der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit zugestimmt. Wir haben deren strategische Ziele und Grundsätze unterstützt. Die Schweiz blickt auf eine langjährige Erfahrung zurück, was uns erlaubt zu bestätigen, dass die Deza gut arbeitet.

Eine neue Verfassungsbestimmung mit der Fokussierung auf die freiwillige Familienplanung als isolierte und sogar privilegierte Massnahme ist zudem falsch. Sie würde den erwähnten Beschlüssen widersprechen und wäre eine Einmischung in die Kompetenzen der Deza oder gar eine Steuerung ihrer Arbeit. Das jährliche Bevölkerungswachstum in gewissen Ländern bremst man nicht durch eine einseitige und enge Vision auf diese Problematik. Mehrere Ursachen sind nämlich dafür mitverantwortlich. Ich erinnere Sie mit Blick auf die finanziellen Fragen daran, dass das Parlament im Budget 2014 für die Entwicklungszusammenarbeit rund 1,475 Milliarden Franken gutgeheissen hat; es geht hierbei um einen Beschluss, der in der letzten Session getroffen worden ist. Gemäss der Initiative würden strikt 10 Prozent für die freiwillige Familienplanung reserviert. Auch hier ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass es willkürlich wäre, eine bestimmte Quote der beantragten und beschlossenen Kredite nur für die Familienplanung vorzusehen.

Die Kommission hat ausgeschlossen, einen direkten oder einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Sie beantragt mit 9 zu 1 Stimmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Ich möchte es nicht unterlassen, unserer Kollegin Anita Fetz ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute! *(Beifall)*  
Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Debatte über die Ecopop-Initiative im Livestream auf [www.srf.ch](http://www.srf.ch) übertragen wird, was uns aber in keiner Weise beunruhigt.

**Schwaller Urs** (CE, FR): Vorab sei gesagt, dass ich die Ecopop-Initiative entschieden ablehne. Die Initiative bzw. die Kontingentierung der überjährigen Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz sind klar vereinbar mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und dem Efta-Übereinkommen. Ich bin überzeugt, dass die Initiative der Wirtschaft schadet; sie schadet der Wirtschaft mit ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Sie hätte zudem auch noch einen riesigen bürokratischen Aufwand und Leerlauf zur Folge.

Ich lehne die Initiative auch ab, weil die in ihr enthaltene – ich nenne das so – kolonialistische Sicht der Familienplanung in Entwicklungsländern meinem Staatsverständnis wi-

derspricht und sie zudem kaum Auswirkungen auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in diesen Ländern hätte. Im Übrigen würde die blossе Ausrichtung von rund 200 Millionen Franken an sogenannter Entwicklungshilfe für Aufklärung, Antibabypillen und Präservative den tatsächlichen Ursachen der Armut, des Bevölkerungswachstums und der nachhaltigen Nutzung der Lebensgrundlagen sicher nicht gerecht.

Trotz der weit überschüssenden Zielsetzung der Initiative nehme ich diese aber ernst. Für mich greift die Feststellung zu kurz, die ich in den letzten Tagen verschiedentlich zu hören bekam: «Jetzt nur keine Zeit verlieren. Das Volk hat am vergangenen 9. Februar einmal seinem Unmut Ausdruck gegeben; einen zweiten Unfall, ein zweites Ja wird es sicher nicht geben.» Es ist offenbar für den einen oder anderen oberstes Ziel der Diskussion in den Räten, möglichst rasch und summarisch vorzugehen, damit die Initiative noch dieses Jahr dem mit der Masseneinwanderungs-Initiative nun «gewarten» Stimmbürger zur sicheren Ablehnung vorgelegt werden kann.

Ich teile diese «Augen zu und durch»-Politik bezüglich der vorliegenden Initiative nicht. In den letzten Jahren hat uns der eine oder andere Ausgang solcher Abstimmungen eines Besseren belehrt. Nach einer sogenannt verlorenen Abstimmung die vorher nicht gestellten Fragen zu beantworten ist ja auch nicht eine besonders vertrauensbildende Politik.

Dies bringt mich zu den Artikeln 194 und 139 der Bundesverfassung bzw. zur Frage der Einheit der Materie, welche zu überprüfen gerade auch Aufgabe von uns, der Bundesversammlung, ist. Gemäss der Bundesverfassung muss die vorgelegte Initiative die Einheit der Materie wahren. Mit anderen Worten muss also zwischen der Beschränkung des Wachstums der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge der Zuwanderung auf maximal 0,2 Prozent im dreijährigen Durchschnitt einerseits und der Zweckbindung von mindestens 10 Prozent der Gelder der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung andererseits ein innerer Zusammenhang bestehen. Die Einheit der Materie ist gewahrt, wenn zwischen den beiden Teilen der Initiative ein sachlicher Zusammenhang besteht. In der Tat: Nur wenn sich eine Initiative auf eine Materie beschränkt, kann der Stimmbürger seinen Willen dann auch frei bilden und mit der Stimmabgabe klar und unverfälscht zum Ausdruck bringen. Der Bundesrat geht in seiner Begründung davon aus, dass einerseits die Begrenzung der Zuwanderung auf heute rund 16 000 hierbleibende Einwanderer und andererseits die empfindnisverhütenden Massnahmen in den Entwicklungsländern ein gleiches Ziel hätten, nämlich die Reduktion des nationalen Bevölkerungsdruks bzw. die Reduktion des globalen Bevölkerungszuwachses – oder zumindest von jenem in Entwicklungsländern. Ich sehe aber nicht ein, was die Begrenzung der Zahl der dauerhaft in der Schweiz bleibenden Ausländer auf 16 000 Personen pro Jahr mit der Begrenzung des Bevölkerungswachstums in Entwicklungsländern zu tun hat. Dies umso weniger, als die Einwanderung aus diesen Ländern ja so oder so kontingentiert wird und es auch bleibt. So ganz überzeugt scheint aber auch der Bundesrat von seiner Argumentation nicht zu sein, weshalb er zum vermeintlichen Rettungsanker greift und erklärt, die Bundesversammlung verfüge ja in der Praxis der Beurteilung der Einheit der Materie über einen weiten Ermessensspielraum, gemäss dem Grundsatz «in dubio pro populo» – im Zweifel für das Volk bzw. den Volksentscheid. Das heisst im Klartext, dass nach der Lesart des Bundesrates die Einheit der Materie ab 100 000 Unterschriften eigentlich immer gegeben ist. Ich teile diese Auffassung nicht. Die zwei Ziele der Initiative, die unabhängig voneinander sind, erlauben keine unverfälschte Stimmabgabe.

So oder so ist der vorgeschlagene migrationspolitische Weg nicht zielführend. Die verlangte Begrenzung der schweizerischen Wohnbevölkerung würde im Übrigen bei Weitem nicht ausreichen, um den übergrossen Fussabdruck unseres Landes angemessen zu reduzieren; wir haben das in verschiedenen Unterlagen gesehen. Auch die entwicklungspolitische

Forderung schießt am Ziel vorbei und geht von der falschen Vorstellung aus, die zunehmende globale Umweltbelastung hänge in erster Linie vom Bevölkerungswachstum der Entwicklungsländer und von der grossen Zahl der Menschen ab.

Der Stimmbürger hat einen Anspruch darauf, dass ihm Initiativen vorgelegt werden, die ihm – ich habe es gesagt – die Kundgebung seines wirklichen Willens mit einem einzigen Ja oder Nein erlauben. Das ist bei der vorliegenden Initiative nicht der Fall. Der Stimmbürger kann nämlich auf der einen Seite durchaus für eine strikte Begrenzung der Zuwanderung in der Schweiz und ohne Weiteres für das Ziel sein, dass inskünftig die Zahl der Personen auf 16 000 zu beschränken ist, auf der anderen Seite jedoch die Ein-Kind-Politik in Entwicklungsländern als menschenverachtend und familienpolitisch unwürdig ablehnen.

In den Unterlagen der SPK war auch das von den Initianten vorgelegte Gutachten von Professor Kley enthalten, welches als einheitliches Ziel der Initiative die globale Stabilisierung der Bevölkerungszahl anführt. Für mich ist und bleibt das ein künstlicher, rein politisch konstruierter Zusammenhang zwischen den beiden Teilen der Initiative, welche mehrere an sich voneinander unabhängige politische Ziele koppelt. Das Ganze kommt dann als ausgreifendes politisches Programm zumindest von Teilen der Grünen daher.

Der Vollständigkeit halber weise ich auch noch auf den Kommentar von Professor Tschannen von 2011 hin, «Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft», von dem ein Auszug auch in den Unterlagen der SPK war. Professor Tschannen hält auf Seite 681 zusammenfassend fest, der sachliche Zusammenhang einer Initiative sei nur gegeben, wenn die Regelungselemente in einer Zweck-Mittel-Relation zueinander stünden oder ein und dasselbe Ziel verfolgten oder eine einheitliche Thematik betrafen.

Das ist vorliegend nicht der Fall, und weil eine Teilungültigerklärung nicht möglich ist, ersuche ich Sie abschliessend, die Initiative wegen Verletzung der Einheit der Materie als Ganzes für ungültig zu erklären. Wir, das Parlament, haben damit die Gelegenheit zu beweisen, dass auch eine nicht richterliche Behörde Hüterin der Verfassung ist und sein muss.

**Minder** Thomas (V, SH): Ich äussere mich zuerst zu Artikel 1 des Bundesbeschlusses, zur Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit, und werde mich später zur Initiative allgemein äussern.

Gemäss Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung ist die Bundesversammlung verpflichtet, Volksinitiativen für ganz oder teilweise ungültig zu erklären, wenn sie die Einheit der Materie verletzen. Was bedeutet das für uns? Zum einen, dass hier eine rechtliche – ich betone: eine rechtliche – und keine politische Einschätzung im Zentrum stehen sollte. Auch wer der Meinung ist, dass die vorliegende Initiative inhaltlich abzulehnen sei, sollte hier die Politik ausnahmsweise beiseitelassen.

Wir haben es hier mit einem Jahrhundertereignis zu tun: Seit der Einführung der Volksinitiative vor 123 Jahren wurden nur gerade zwei Initiativen dem Volk vorenthalten, weil sie die zur Debatte stehende Schranke missachteten. Dies ist also alles andere als «daily business», sondern ein Entscheid von historischer Bedeutung. Aufgrund der Brisanz habe ich denn auch in der Kommission beantragt, vor der Beschlussfassung namhafte Staatsrechtler zu konsultieren. Ich finde, wir sollten uns aus Respekt gegenüber der direkten Demokratie, aber auch aus Respekt gegenüber den Initianten ernsthaft mit dieser Thematik befassen, bevor wir über einen Antrag auf Ungültigerklärung beschliessen. Leider wurde in der Kommission davon nicht Gebrauch gemacht. Immerhin lag der Kommission ein ausführliches Rechtsgutachten, wir haben es gehört, des namhaften Staatsrechtlers Professor Andreas Kley vor. Lieber Kollege Schwaller: Ich taxiere es als unseriös, eine Volksinitiative für ungültig zu erklären, ohne vorher verschiedene Staatsrechtler angehört zu haben. Die Einheit der Materie ist dann gewahrt, wenn zwischen den einzelnen Teilen der Initiative ein genügender sachlicher Zusammenhang besteht. Dies verlangt das Bun-

desgesetz über die politischen Rechte in Artikel 75 Absatz 2. Genau diese Frage und keine andere ist hier zu beantworten.

Welches die zwei Teile sind, haben wir gehört: erstens der Schweizer Teil, die Beschränkung des migrationsbedingten Wachstums auf 0,2 Prozent der Wohnbevölkerung; zweitens der Auslandteil, die Zweckbindung von 10 Prozent der Entwicklungshilfe für Familienplanung zur Dämpfung des globalen Bevölkerungswachstums.

Die Frage nach dem Zusammenhang ist klar zu bejahen, wie auch das Gutachten von Professor Kley bestätigt. Die Klammer, die den gesamten Initiativtext umfasst, lautet, das globale Wachstum der Bevölkerung zu bremsen. Dies zeigt bereits der Titel der Initiative: «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen». Der lancierende Verein Ecopop ist vielleicht auch deshalb nicht wahnsinnig bekannt, weil er insbesondere in Entwicklungsländern aktiv ist und dort Projekte unterstützt, so auch die freiwillige Familienplanung.

Das Ziel der Initiative zeigt sich, wenn man eine systematische Auslegung des Initiativtextes vornimmt und wenn man betrachtet, wo und wie sich der Text in die Bundesverfassung einfügt. Der hier zur Debatte stehende Text würde als neuer Artikel 73a in die Verfassung aufgenommen. Er stünde also im 4. Abschnitt, «Umwelt und Raumplanung», und würde sich zwischen Artikel 73, «Nachhaltigkeit», und Artikel 74, «Umweltschutz», eingliedern. Diese Systematik demonstriert das Ziel und die Motivation der Initianten also ebenfalls sehr klar.

Die Klammer, die das alles zusammenhält, ist offensichtlich. Aufgrund des Prinzips der Territorialität konnte der Verein Ecopop gar nicht anders, als für die Schweiz und das Ausland andere Massnahmen vorzusehen, um das Bevölkerungswachstum zu dämpfen. Im Rahmen des nationalen Rechts einerseits und der völkerrechtlichen Möglichkeiten andererseits suchten die Initianten eine Balance zwischen lokalen und globalen Massnahmen.

Es gibt nun Stimmen, die behaupten, eine Initiative sei für ungültig zu erklären, wenn die Stimmbürger zu einem Teil des Begehrens Ja und zum anderen Teil Nein sagen könnten. Auch diese Argumentation ist falsch. Die Abzocker-Initiative hatte sogar 24 Forderungen, zu denen man im Prinzip unabhängig voneinander Ja oder Nein hätte sagen können. Das Argument der Teilbarkeit ist daher absurd. Abgesehen von der Minarett-Initiative mit dem Wortlaut «Der Bau von Minaretten ist verboten» könnte man bei fast jeder Volksinitiative eine Aufspaltung machen. Doch dies ist schlicht nicht der Massstab, der von uns anzulegen ist. Wir haben bloss festzustellen, ich habe es erwähnt, ob ein innerer sachlicher Zusammenhang zwischen den verschiedenen Teilen besteht. Dies ist hier der Fall. Die Initianten haben ein Ziel, das geografisch aufgeteilt ist und das sie mit zwei parallelen Stossrichtungen zu erreichen versuchen.

Meiner Auffassung nach sind die Schweizerinnen und Schweizer bei dieser Initiative sehr wohl in der Lage, sich eine freie Meinung zu bilden und eine unverfälschte Stimmabgabe zu treffen. Wer der Minderheit Schwaller zustimmt, begeht meines Erachtens einen unschönen Weg, der für weitere hängige Volksinitiativen präjudiziell wirken würde. Wer hier die Einheit der Materie verneint, der müsste diese konsequenterweise in Kürze auch z. B. bei der Erbschaftsteuer-Initiative verneinen. Diese will eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben und zwei Drittel davon den Einnahmen der AHV zuwenden. Was das eine mit dem anderen zu tun hat, könnte man hier ebenfalls fragen. Aber auch die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» vermischt steuerrechtliche mit ökologischen Anliegen. Ähnlich die Volksinitiative der GLP, «Energie- statt Mehrwertsteuer», welche ein wenig versteckt 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwenden will. Sie haben richtig gehört: Diese Initiative will einerseits die Abschaffung der Mehrwertsteuer, andererseits die Einführung einer Energiesteuer und deren teilweise Verwendung für die Prä-

mienverbilligung – alles in einem Initiativtext. Wollen wir auch diese Initiativen für ungültig erklären? Ich hoffe nicht. Zuletzt könnte man zum Schluss kommen, die Prüfung der Einheit der Materie sei bisher zu lax ausgefallen, man wolle diese verschärfen. Dies wäre ein politischer Entscheid. Diesen kann man durchaus fällen, sofern man ihn aber auch inskünftig kohärent durchsetzen will. Es geht aber nicht an, während des Spiels die Spielregeln zu ändern. Die Initiative wurde im Jahr 2011 lanciert. Die Initianten haben logischerweise den damaligen Massstab zur Hand genommen und sich daran ausgerichtet. Wir können heute durchaus zur Überzeugung gelangen, dass wir strenger urteilen sollten. Jedoch sollte dann korrekterweise ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht werden, welcher den zitierten Artikel 75 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte verschärft. Das Ansinnen, welches die Minderheit Schwaller mit der beantragten Ungültigerklärung hier verfolgt, ist ein No-go und widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben und der Rechtssicherheit. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Volksinitiative für gültig zu erklären.

**Diener Lenz Verena (GL, ZH):** Das Jahr 2014 stellt uns mit zwei Volksinitiativen zur Zuwanderungspolitik staatspolitisch und auch gesellschaftspolitisch essenzielle und unbequeme Fragen. Mit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative hat sich unsere Bevölkerung ja schon zum ersten Mal dazu positioniert. Dabei war das Missbehagen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger bezüglich der Bevölkerungsdichte, des Siedlungsdrucks unübersehbar und unüberhörbar. Es sind also ganz grundsätzliche Fragen zum Wachstum und dazu, wohin dieses Wachstum führt. Ob es der Mehrheit der Stimmenden primär um eine politische Artikulation ging, darum, ein Zeichen zu setzen, oder um eine wirklich neue Weichenstellung in unserer Zuwanderungspolitik, werden wir erst erfahren, wenn wir die Bevölkerung mit den Umsetzungsvorschlägen konfrontieren. Auf jeden Fall werden unsere politischen Kräfte in den nächsten Wochen, in den nächsten Monaten, aber auch in den nächsten Jahren stark gefordert sein, zu dieser schon angenommenen Initiative einen gangbaren Weg zu suchen und zu finden. Unsere Beschlüsse müssen dann auch noch eine Akzeptanz finden in der EU, mindestens wenn wir an den bilateralen Verträgen festhalten wollen.

In dieser Phase der Umsetzung haben wir nun diese neue Volksinitiative. Diese geht inhaltlich wesentlich weiter als die schon angenommene Einwanderungs-Initiative. Ich erinnere an die starre Quote von 0,2 Prozent im Bereich der Einwanderung im Durchschnitt von drei Jahren. Ich denke aber auch daran, dass die Kündigung von Verträgen gefordert wird, die im Widerspruch zur Forderung der Initiative stehen. Diese starren Kontingente einer Nettozuwanderung von 16 000 bis 18 000 Menschen pro Jahr würden eine massive Verschärfung im heute schon bestehenden Kampf um Arbeitskräfte bedeuten. Bei einer solchen starren Regelung auch noch auf das Verständnis der EU zu hoffen und die Weiterführung der bilateralen Verträge nicht infrage stellen zu wollen ist naiv oder fahrlässig. Darum habe ich auch gar kein Verständnis für die Minderheit Minder, welche diese Initiative zur Annahme empfehlen will.

Eine Unterstützung der vorliegenden Initiative würde auch jedes Verhandlungsmandat des Bundesrates mit der EU schwächen und torpedieren. Es glaubt ja wohl niemand im Ernst, dass mit dem Refrain «Wir haben da allerdings noch eine zweite Volksinitiative, die wesentlich schärfer ist und die eine grosse Sympathie in der Bevölkerung und im Parlament hat» ernstzunehmende Verhandlungen geführt werden können. Eine solche Last sollten wir dem Bundesrat auf seinem heute schon beschwerlichen Weg nicht aufbürden. Es wäre ein unnötiges Damoklesschwert.

Wir sind jetzt gehalten, die Umsetzung der angenommenen Volksinitiative voranzutreiben und der Bevölkerung damit auch zu zeigen, dass wir ihren Auftrag ernst nehmen. Umgekehrt sind wir gehalten, unserer Bevölkerung deutlich zu erklären, warum die Ecopop-Initiative trotz des sympathischen

Titels für unser Land, für unsere Bevölkerung und für unsere Wirtschaft brandgefährlich ist. Wir wollen kein weiteres Spiel mit dem Feuer. Ich lehne diese Initiative deshalb ganz entschieden ab, aber auch die Ungültigerklärung der Minderheit Schwaller, auf die ich noch zurückkommen werde.

Inhaltlich greift die Initiative durchaus wichtige Themen auf. Es geht um die Frage des Bevölkerungswachstums in unserem eigenen Land, aber auch global, um die Fragen der wachsenden Umweltbelastung und Umweltzerstörung und auch um die Fragen des steigenden Ressourcenbedarfs – alles ganz wichtige Fragen. Es geht um Nachhaltigkeit versus Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. In diese Themen kann ich mich sehr gut einklinken, und da bin ich auch zu Hause. Wir alle dürfen uns diesen Themen nicht verschliessen. Doch die Lösungsansätze der vorliegenden Initiative greifen einfach viel zu kurz. Um unseren heutigen schweizerischen ökologischen Fussabdruck überhaupt realisieren zu können, brauchen wir eigentlich die Ressourcen von zwei bis drei Planeten. Zu glauben, diesen viel zu hohen Ressourcenverbrauch mit einer Einwanderungsdrosselung von 50 000 oder 60 000 Zuwanderern pro Jahr zu lösen, ist absolut illusorisch. Wir wären mit einer konsequenten, ressourcenschonenden Gesamtpolitik für unser Land wesentlich besser beraten. Ich denke an die Raumplanungspolitik, die Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative, die Energiewende, an eine Energiebesteuerung, die lenkt, an all die hängigen Mobilitätsfragen wie zum Beispiel die zweite Röhre am Gotthard, die Ökologisierung der Landwirtschaft usw. Weniger Menschen in unserem Land, weniger Menschen global – das ist sicher ein wichtiger Aspekt. Aber er tangiert die zentrale Frage des Pro-Kopf-Ressourcenverbrauchs überhaupt nicht.

Zum zweiten Teil der Initiative, nämlich zur Forderung, 10 Prozent der Entwicklungshilfegelder in die freiwillige Familienplanung zu investieren, möchte ich Folgendes festhalten: Familienplanung ist ein wichtiges Stichwort, um der Frage des Bevölkerungswachstums zu begegnen, in unserem Land, aber auch global. Nur, um eine Familienplanung erfolgreich zu ermöglichen, müssen wir vorgängig einmal die massive Armut in vielen Ländern beheben. Wir müssen wirtschaftliche Entwicklung in solchen Ländern vorantreiben, und wir sind gehalten, faire Preise für ihre Ressourcen und ihre Produkte zu bezahlen. Das sind die wichtigen Grundpfeiler. Den Menschen, insbesondere den Frauen in diesen Ländern, muss man den Zugang zu Bildung, Gesundheit und Eigenverantwortung ermöglichen. Dann kann man über die freiwillige Familienplanung reden. Aber das Vorgehen hier ist eigentlich wie das schlechte Aufzäumen von hinten bei den Pferden. Ohne alle diese Grundlagen greift Familienplanung viel zu kurz.

Und dann bleiben uns die Initianten auch noch eine Antwort schuldig. Die Gesamtsumme unserer Entwicklungshilfegelder werden wir ja nicht vergrössern. Wenn wir 10 Prozent für die freiwillige Familienplanung abzweigen, dann muss gekürzt werden. Dann wird genau dort gekürzt, wo die wichtigen Ansätze sind: bei der Wirtschaft, der wirtschaftlichen Entwicklung, bei der Eigenverantwortung, bei der Bildung, bei der Bekämpfung der Armut. Von daher muss ich sagen, dass mich auch der zweite Teil dieser Initiative überhaupt nicht überzeugt. Auch dieser greift viel zu kurz.

Jetzt erlaube ich mir noch ein Wort zum Antrag der Minderheit bezüglich Ungültigkeit. Kollege Schwaller hat die Formulierung «Augen zu und durch» gebraucht; das sei ein bisschen das Motto der Kommission und die politische Haltung gewesen. Dem möchte ich jetzt doch widersprechen. Ich glaube, das Motto war vielmehr «Augen auf», nicht «Augen zu», und zwar Augen auf und eine klare Positionierung des Parlamentes zu dieser Initiative. Die Bevölkerung hat Anspruch, eine klare Positionierung von uns zu haben.

Die Kommission hat sich mit dem Thema der Einheit der Materie auseinandergesetzt. Man hätte das auch noch über weitere Sitzungen vertiefen können. Doch der Grundsatz, dass die Stabilisierung der Bevölkerung in unserem Land, aber auch global gesehen der gemeinsame Nenner dieser

zwei Teile der Initiative ist, das war für die Kommissionsmehrheit Klammer genug, um die Gültigkeit zu bestätigen.

Davon haben wir bis jetzt nichts gehört: Ich glaube, niemand von uns erwartet, dass uns der Nationalrat folgen würde, falls wir bei dieser Initiative zu einer Ungültigerklärung kommen würden. Dann muss man sich einmal überlegen, was das für den zeitlichen Ablauf heisst: Wir haben den Druck dieser Initiative. Wir haben Behandlungsfristen, die wir einhalten müssen; wir sind in einem Rechtsstaat. Wenn wir jetzt mehrheitlich zu einer Ungültigerklärung kämen, welcher der Nationalrat nicht folgt, wären wir nicht mehr in der Lage, diese Fristen korrekt einzuhalten. Dann wären wir gezwungen, einen Gegenvorschlag zu formulieren, um den Fristen irgendwie noch gerecht zu werden – und das alles in einem Zeitfenster, in welchem der Bundesrat ein Verhandlungsmandat definieren muss, um mit der EU über das Weiterbestehen der bilateralen Verträge zu verhandeln. Also: Realpolitik? Nein, Satire pur!

Wenn man unser Land wirklich an die Wand fahren will, muss man genau so vorgehen und unsere internationale Glaubwürdigkeit torpedieren, indem man die Suppe dieser Ecopop-Initiative noch lange am Köcheln lässt. Darum denke ich, dass wir wirklich gehalten sind, die Augen zu öffnen, klar Position zu beziehen und der Bevölkerung diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Cramer Robert (G, GE):** Les initiatives populaires doivent être prises au sérieux. Je suis convaincu que nous partageons tous cette conviction dans cette salle, mais il me paraît utile de le souligner au moment où nous traitons le projet relatif à l'initiative populaire «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles» lancée par l'association Ecopop.

Les initiatives populaires doivent être prises au sérieux, tout d'abord parce que ce n'est pas une mince affaire, et notamment pour une petite association, de se lancer dans l'entreprise qui consiste à récolter 100 000 signatures. Et lorsque l'on parvient à récolter 100 000 signatures, cela signifie aussi qu'il y a une forte adhésion à la proposition des initiants. Cela signifie aussi, pour la classe politique, qu'il y a un message important, fort qui est lancé et que nous devons l'écouter.

Alors, quel est le message lancé par l'initiative d'Ecopop? Il est énoncé dans le nouvel article 73a alinéa 1 de la Constitution. Ce que souhaitait précisément les initiants, c'est que «la population résidant en Suisse ne dépasse pas un niveau qui soit compatible avec la préservation durable des ressources naturelles». Et le moyen essentiel préconisé par les initiants pour y parvenir figure à l'alinéa 2 du texte, c'est que le solde migratoire ne soit pas supérieur à 0,2 pour cent par an par rapport à population résidante, c'est-à-dire qu'il ne soit pas supérieur à environ 15 000 personnes.

Ici on peut faire un constat simple et très clair, c'est que le moyen proposé par les initiants est totalement inadéquat par rapport au but poursuivi, et la démonstration est assez simple à faire. Je reprends ici une partie des propos de Madame Diener Lenz: il est généralement admis qu'en Suisse, nous avons une empreinte écologique – c'est-à-dire le nombre de planètes qui seraient nécessaires si le monde entier vivait comme nous – de trois, voire même de quatre, d'après ce que les initiants nous ont dit lorsque nous les avons auditionnés. C'est dire que si on entend véritablement régler la question de «la préservation durable des ressources naturelles» par le biais de la population, il ne faudrait pas augmenter la population suisse de 15 000 personnes par an, comme le préconisent les initiants, mais il faudrait la diminuer. Et il faudrait la diminuer de façon considérable, à savoir d'un facteur trois ou quatre; c'est-à-dire que la population suisse devrait passer à un chiffre se situant entre deux et trois millions de personnes. C'est ce que ne disent pas les initiants et je crois que cette seule considération suffit à montrer que cette initiative ne contribue pas de façon significative à «la préservation durable des ressources naturelles», qui est pourtant l'objectif affiché.

On peut même soutenir que cette initiative est susceptible d'avoir un effet diamétralement opposé. En effet, cette initiative ne concerne que la population résidant en Suisse; cela veut dire qu'elle n'empêche pas un développement massif de la population frontalière qui viendrait travailler en Suisse. Je crois qu'il n'est pas nécessaire de développer ce point en rapport avec la préservation durable des ressources naturelles; tous les cantons suisses qui ont un nombre important de travailleurs frontaliers savent parfaitement quelles en sont les conséquences environnementales, sur l'aménagement du territoire et sur la mobilité. En réalité, l'objectif que l'on devrait poursuivre, c'est celui de rééquilibrer l'activité économique des deux côtés de la frontière, plutôt que de favoriser – comme le fait cette initiative – une explosion du nombre de frontaliers qui viennent travailler en Suisse. C'est la seule possibilité pour rendre compatibles notre mode de fonctionnement économique et l'objectif de ne pas augmenter de plus de 0,2 pour cent l'accroissement de la population résidant de manière permanente en Suisse.

En outre, on sait que la pollution ne connaît pas de frontières. Par conséquent, il n'est pas très crédible d'imaginer que le seul fait d'empêcher l'immigration suffira pour atteindre l'objectif de «préservation durable des ressources naturelles».

Concernant les étrangers, l'initiative préconise aussi la planification familiale volontaire. On sait cependant que cette mesure de planification familiale volontaire est de peu d'efficacité et surtout que, si elle s'accompagne d'une augmentation exponentielle de la consommation des ressources – comme c'est actuellement le cas –, elle en devient totalement inefficace, toujours dans la perspective de préserver durablement les ressources naturelles.

Alors que faut-il faire? Je le disais en préambule, il faut prendre au sérieux cette initiative et particulièrement son exigence de préserver durablement les ressources naturelles. Cela passe par une réflexion sur le fonctionnement de notre économie, comme le propose l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)», qui fixe comme objectif d'adopter des mesures de lutte contre le gaspillage qui devraient nous permettre de réduire notre empreinte écologique à 1,0 d'ici 2050, et comme le propose aussi le Conseil fédéral – qui met au centre de sa stratégie l'économie verte – dans son excellent programme de la législature 2011 à 2015 et dans sa «Stratégie pour le développement durable 2012–2015».

Apporter une réponse aux préoccupations des initiants passe également par des mesures d'aménagement du territoire, comme le prévoit la modification de la loi sur l'aménagement du territoire adoptée en votation populaire le 21 juin 2013 et dont l'application, Madame la conseillère fédérale, devient urgente. Nous aurons d'ailleurs l'occasion d'en reparler lors du traitement de l'interpellation Graber Konrad 13.4108, «Installations solaires. Laissons tomber les permis de construire».

Cela passe aussi par des mesures qui visent à protéger le patrimoine et la biodiversité, des mesures du type de celles qui sont inscrites dans le programme de la législature et qui mériteraient d'être mises en oeuvre de façon plus vigoureuse. Et puis, prendre au sérieux cette initiative, cela passe, à l'étranger, par des programmes d'éducation des fillettes et des jeunes filles dans les pays où la Suisse soutient la coopération internationale au développement. Cela passe par des transferts de technologie et notamment la mise en oeuvre de technologies adaptées à la protection de l'environnement.

Prendre au sérieux cette initiative, ce n'est pas lui opposer un hypothétique contre-projet. C'est plutôt mettre en oeuvre des mesures qui sont connues et qui sont parfaitement décrites par notre législation et par les programmes d'intention du Conseil fédéral. Une telle perspective peut sembler peu enthousiasmante, elle est pourtant plus concrète et plus réaliste que l'initiative qui nous est proposée et dont aucune des mesures n'est propre à atteindre l'objectif proclamé d'une «préservation durable des ressources naturelles».

J'ajoute quelques mots au sujet de l'unité de la matière. Selon les initiants – et c'est du reste le titre de l'initiative –, il faut lutter contre la surpopulation pour préserver les ressources naturelles. De façon très logique, les initiants étendent leur proposition à l'étranger au travers de la coopération internationale au développement. C'est donc dire qu'à mes yeux, il y a une connexité suffisante entre les différents éléments de l'initiative. J'ajouterai – et notre collègue Minder l'a rappelé – que l'article 139 alinéa 3 de notre Constitution ne prévoit pas qu'une initiative populaire qui ne respecte pas l'unité de la matière doive être totalement invalidée. L'article 139 alinéa 3 prévoit qu'alors, l'initiative est totalement ou partiellement nulle. Et toute la littérature juridique préconise que lorsque il y a un problème lié à l'unité de la matière, c'est la nullité partielle que l'on doit retenir, en enlevant la partie qui semble la moins importante. En l'occurrence, si on devait entrer dans cette logique, cela impliquerait très probablement d'enlever la partie de l'initiative qui a trait à la coopération internationale au développement. Très franchement, je ne vois pas ce que cela changerait au débat politique.

Par conséquent, on ne doit pas ici user d'artifices. L'initiative pose un problème. Nous devons y répondre, et y répondre de façon politique, en affirmant qu'il y a un certain nombre de mesures crédibles qui permettent d'aller dans le sens souhaité par les initiants, celui de la «préservation durable des ressources naturelles», mais qu'en aucun cas les recettes des initiants sont adéquates.

**Comte Raphaël (RL, NE):** Après le drame du 9 février 2014, la Suisse n'a pas besoin d'une nouvelle tragédie! Avant le 9 février, les relations entre la Suisse et l'Union européenne n'étaient pas toujours simples; depuis le 9 février, elles sont devenues extrêmement complexes. Et s'il y a bien une chose dont nous n'avons pas besoin, c'est de jeter encore de l'huile sur le feu!

Il est difficile d'évoquer l'initiative d'Ecopop sans faire référence à l'initiative «contre l'immigration de masse». Il s'agit en effet de deux initiatives dont les objectifs sont proches, mais dont les moyens diffèrent. Alors que l'initiative «contre l'immigration de masse» se concentrait sur la question des étrangers, par le biais de contingents, l'initiative d'Ecopop se focalise sur la population résidant en Suisse, quelle que soit sa nationalité.

Elle fixe dans la Constitution un chiffre strict d'accroissement de la population: 0,2 pour cent par an sur une moyenne de trois ans. C'est donc une initiative particulièrement rigide et dangereuse puisqu'elle fixe un chiffre dans la Constitution, dans notre charte fondamentale, ce qui entraîne comme conséquence qu'on ne pourra pas faire évoluer ce chiffre en fonction des nécessités, de la situation. On fige la réalité pour de nombreuses années, voire pour des décennies. Cette initiative fait comme si on pouvait réduire notre politique migratoire à un simple chiffre.

Il est d'ailleurs assez intéressant de constater que les initiants ne nous disent pas exactement comment atteindre cet objectif de 0,2 pour cent d'accroissement de la population. Ce chiffre tombe du ciel, c'est un vœu pieux. On fixe un objectif extrêmement précis, mais on ne se préoccupe absolument pas des moyens qu'il faudra déployer pour atteindre cet objectif. C'est comme si on se fixait une destination de voyage sans s'intéresser à l'itinéraire à suivre. Il n'y a pas besoin d'être devin pour se rendre compte que l'initiative poserait d'énormes problèmes d'application.

Cette initiative pose aussi un problème de fond. Elle considère que le seul moyen de préserver durablement nos ressources naturelles est de limiter l'accroissement de la population. Si l'on pousse le raisonnement à l'extrême, l'idéal pour la Nature serait que l'Homme disparaisse. L'initiative occulte ainsi le fait qu'il existe d'autres moyens de concilier la présence de l'homme et la préservation de la nature, soit limiter l'empreinte environnementale de chaque individu, par exemple – si on prend le domaine énergétique – en renforçant l'efficacité énergétique ou en développant les énergies renouvelables.

Un autre point problématique de l'initiative est l'obligation d'affecter au moins 10 pour cent de l'aide suisse au développement à des mesures visant à encourager la planification familiale volontaire. Naturellement, de telles mesures méritent d'être soutenues, mais il faut le faire en accord avec les pays concernés. En matière d'aide au développement, il ne s'agit pas d'imposer sa propre conception du monde, ses propres idées, mais de discuter et de ne pas avoir une attitude impérialiste. C'est un véritable dialogue qui doit avoir lieu avec les pays concernés; c'est le seul moyen de prendre des mesures véritablement efficaces. Là aussi, fixer un chiffre – 10 pour cent – dans la Constitution n'a pas de sens. C'est oublier qu'il existe d'autres mesures bien plus efficaces pour assurer une maîtrise de la natalité dans un pays, par exemple la lutte contre la pauvreté ou l'éducation des jeunes filles.

Concernant la recevabilité matérielle, je serai bref puisque beaucoup de choses ont été dites.

Si la commission n'a pas auditionné de professeurs, c'est que, dans sa grande majorité, elle a considéré que la situation était extrêmement claire. Cette initiative poursuit un objectif, elle concerne une thématique: c'est une limitation de l'augmentation de la population dans l'optique de préserver la nature. Cette initiative propose de le faire non seulement en Suisse mais aussi à l'étranger. C'est le droit des initiants de considérer qu'il faut se préoccuper du problème non seulement à l'intérieur de nos frontières, mais aussi à l'extérieur de celles-ci. L'initiative propose pour ce faire deux instruments: un instrument à l'interne, c'est la limite à 0,2 pour cent d'accroissement de la population résidant en Suisse, et un instrument sur le plan international, c'est l'affectation de 10 pour cent de l'aide suisse au développement aux mesures de planification familiale volontaires. Ce sont donc deux instruments pour atteindre un même objectif. C'est une même thématique qui est traitée.

Je crois que véritablement il n'y a pas eu de doute au sein de la commission; et si notre conseil devait suivre plutôt la minorité, je crois que là il serait indispensable que le Conseil national procède à une étude approfondie de la question et fasse venir des professeurs de droit, parce que déclarer cette initiative populaire irrecevable ouvrirait la porte à de nombreuses déclarations d'irrecevabilité. Notre collègue Minder a démontré très clairement par le biais de l'initiative «contre les rémunérations abusives» jusqu'où pourrait nous pousser cette interprétation extrêmement stricte.

En conclusion, le vote du 9 février dernier a complètement changé la situation. Nous devons aujourd'hui nous concentrer sur la mise en oeuvre de l'initiative populaire «contre l'immigration de masse» et nous devons à tout prix éviter d'aggraver encore nos relations avec l'Union européenne. Le 9 février dernier, nous nous sommes tiré une balle dans le pied; évitons aujourd'hui de nous tirer une balle dans la tête!

**Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG):** Sie haben das jetzt mehrmals gehört: Eine knappe Mehrheit der Stimmbevölkerung hat bei der Masseneinwanderungs-Initiative Ja gestimmt. Nachher haben mir viele gesagt, dass das Volk halt ein Unbehagen gespürt habe und deshalb ein Zeichen setzen wollte. In den letzten Jahren ist das etwas in Mode gekommen. Genau das Gleiche hiess es nach der Annahme der Minarett-Initiative, der Ausschaffungs-Initiative oder der Zweitwohnungs-Initiative. Genau dasselbe sagten uns in der Kommission am Hearing die Vertreter der Ecopop-Initiative, es gehe jetzt darum, ein Zeichen zu setzen. Ich werde Sie eindringlich bitten, dies nicht zu tun. Unsere Verfassung ist das Grundbuch unserer Demokratie, die Basis für unsere Gesetze. Wenn wir andauernd Zeichen setzen, dann vermindern wir ihren Wert.

Eigentlich heisst die Initiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen». Mit einem neuen Verfassungsartikel über die Bevölkerungszahl fordern die Initianten, dass auf dem Gebiet der Schweiz, aber auch in anderen Ländern das Bevölkerungswachstum eingeschränkt wird. Danach dürfte in unserem Land die Nettozuwanderung nur noch 16 000 Personen pro Jahr betra-

gen, und der Bund müsste 10 Prozent seiner Entwicklungshilfe in die Familienplanung in Entwicklungsländern stecken. Bei der Präsentation ihrer Anliegen sagten uns die Initianten klipp und klar, dass wir jetzt das Bevölkerungswachstum «planetweit» eindämmen müssten. Natürlich sei die Umsetzung schwierig, das Parlament habe da aber sicher Ideen. Aber wir müssten jetzt ein Zeichen setzen, und es sei wohl allen klar, dass die Geburtenzahl nicht einfach so weiterwachsen könne. Ich bin jetzt etliche Jahre im Parlament, und es braucht viel, damit ich mich in einer Kommissionsitzung wirklich aufrege. Aber Aussagen wie die, dass wir jetzt das Bevölkerungswachstum «planetweit» eindämmen müssten, oder das Lob auf die Vorschrift der Ein-Kind-Familie in China, die dem Land wirtschaftliches Blühen beschert habe, haben mich aufgeschreckt. Wenn die Initianten sagen, dass das starke Bevölkerungswachstum weltweit wie in der Schweiz zu viel Energie brauche, zu viel Land beanspruche, die Biodiversität einschränke und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss erhöhe, dann stimmt das. Aber für mich tönt es sehr arrogant, wenn wir als reiches Land den Entwicklungsländern zurufen: «Sorgt für weniger Kinder, dann habt ihr auch weniger Hunger, und der ökologische Fussabdruck bei uns wird kleiner!» Neben der Eindämmung des Bevölkerungswachstums fordert die Initiative auch eine massive Beschränkung der Zuwanderung auf 16 000 Personen pro Jahr – stellen Sie sich das einmal vor! Dann können Sie die Spitäler und Pflegeheime wirklich schliessen. Es würde nicht einmal für die Bauern in unserem Land reichen, um ihre Ernte einzufahren. Ganz offen gesagt: Den Zusammenhang zwischen dem Geburtenüberschuss und den Zuwanderungszahlen verstand ich nicht auf Anhieb, denn die Zuwanderer wohnen ja sonst irgendwo, und die Anzahl Menschen auf dem Planeten Erde bleibt ja somit unverändert. Doch die Initianten begründeten es so: Alle Zuwanderer lassen in ihrem Ursprungsland Häuser und Strassen zurück, die hier wieder gebaut werden müssen. Durch unseren Wohlstand können sie sich mehr kaufen, und ein höherer Konsum führt auch zu höherer ökologischer Belastung.

Sie haben gehört, dass die Initiative zwei Ziele hat: die Zuwanderung im Inland zu drosseln und das Bevölkerungswachstum weltweit zu bremsen. Ich gebe offen zu: Vor der SPK-Sitzung meinte ich, dass diese beiden Ziele nicht vereinbar seien und deshalb die Einheit der Materie nicht gewährleistet sei, sodass die Initiative für ungültig erklärt werden müsse. Wir hatten zwei Rechtsgutachten vorliegen, die aber zu verschiedenen Schlüssen kamen. Im Laufe des Hearings wurde mir aber wirklich klar, dass es den Initianten nicht um den Schutz der einheimischen Bevölkerung geht: Sie betonten immer wieder, dass ihr Anliegen nichts Ausländerfeindliches habe, denn von ihnen aus könnten Millionen von Ausländern in die Schweiz kommen, wenn dafür Millionen wieder aus der Schweiz weggingen. Sie können das im Internet in ihrem Argumentarium nachlesen, wenn Sie meinen, ich hätte jetzt übertrieben. Den Initianten geht es allein um die weltweite Bevölkerungszahl; die Schweiz müsse mit dem guten Beispiel vorangehen und ihr Bevölkerungswachstum bremsen. Deshalb ist die Gültigkeit der Initiative gewährleistet.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schwaller abzulehnen. Ich bitte Sie aber auch, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und hier wirklich keine Zeichen mehr zu setzen.

**Stöckli Hans (S, BE):** Diese Initiative bringt ein sehr wichtiges Thema in die Runde, nämlich das Thema des Wachstums. Vor 42 Jahren hat der Club of Rome zum ersten Mal das Thema der Grenzen des Wachstums auf die Weltbühne gebracht; seither ist viel zu wenig geschehen.

Unser System lebt vom Wachstum. Die freie soziale Marktwirtschaft muss immer höher, weiter und schneller gehen, um eben dem Prinzip entsprechend zu leben und zu überleben. Gleichzeitig sind wir aufgerufen, wegen der Grenzen unserer Ressourcen klüger und nachhaltiger zu arbeiten. Aber die Ecopop-Initiative würde keine Diät bringen, sondern eine Amputation, weil sie mit Zahlen statt mit Inhalten arbeitet, weil sie verlangen würde, dass wir uns selbst in un-

serem Land in einer unglaublich starken Art – ein Drittel, es wurde gesagt – der Einwanderung berauben würden. Die Schweiz braucht in unserem heutigen System die Einwanderung. Wir brauchen neue Ideen, Innovationen, Menschen, die uns in vielen Bereichen helfen, unser System aufrechtzuerhalten. Wenn wir freiwillig in dieser Form auf die Zuwanderung verzichten würden, bekämen wir sehr schnell ein wirtschaftliches Problem.

Heute stand in der Zeitung, dass das Seco befürchtet, dass die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative das Wachstum in unserem Land erheblich dämpfen wird. Ich bin überzeugt, dass die Annahme der Ecopop-Initiative dies noch unglaublich verstärken würde.

Diese Ecopop-Initiative ist aber auch politisch sehr schwierig zu verstehen. Aussenpolitisch ist das dargelegt worden: Wir würden in kolonialistischer Art die Entwicklungszusammenarbeit stark belasten. Die Initiative greift, mit den Massnahmen, die sie vorschlägt, zu kurz. Das sind nicht die Lösungsansätze, die gebraucht werden, sondern es sind Armutskämpfung, Ausbildung, Gesundheit und Eigenverantwortung, die dazu führen dürften, dass das Bevölkerungswachstum weltweit etwas gedämpft werden kann. Dann hätten wir, das im Gegensatz zur Masseneinwanderungs-Initiative, tatsächlich das Problem der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens mit dem ganzen Drumherum, den Bilateralen und natürlich auch den flankierenden Massnahmen. Im Gegensatz zur Masseneinwanderungs-Initiative wäre dieser Schritt hier logisch und folgerichtig, und er ist in den Übergangsbestimmungen auch vorgesehen.

Deshalb gibt es nur zwei Wege: entweder diese Initiative ablehnen oder, was verführerisch klingt, diese Initiative für ungültig erklären. Aber was verführerisch ist, ist auch gefährlich. Eine Ungültigerklärung scheint mir sehr gefährlich zu sein: Einerseits würde zweifellos der Vorwurf im Raum stehen, wir seien schlechte Verlierer, wir würden die Entscheidung betreffend die Masseneinwanderungs-Initiative nicht richtig würdigen. Zum andern, und da bin ich mit Kollege Minder einverstanden, wäre unser Parlament schlecht beraten, wenn es jetzt die Spielregeln während des Spiels ändern würde, denn bisher waren wir in der Definition der Ungültigkeit wegen fehlender Einheit der Materie sehr offen. Wir haben die Ungültigkeit immer nur in klaren Fällen beschlossen, wenn die Ungültigerklärung nötig war, wenn sie sich aufgedrängt hat. «In dubio pro populo» wird vom Parlament sehr ernst genommen. Es ist ein Zweifelsfall, das möchte ich nicht abstreiten, aber im Zweifelsfall sollten wir uns eben nicht für die Ungültigkeit aussprechen, sondern für die Gültigkeit.

Es wurde dargelegt: Es ist möglich und erkennbar, dass die zwei Teile dieser Initiative ein gemeinsames Ziel haben und dass zwei Wege beschritten werden, die sich nicht widersprechen und bei denen ein innerer Zusammenhang besteht. Man kann den Standpunkt von Staatsrechtler Tschanen auch positiv würdigen, Herr Kollege Schwaller, wenn man diese Elemente miteinander verbindet.

Es hat sich dann zum einen die Frage gestellt, ob eine Teilungsgültigkeit beschlossen werden könnte. Teilungsgültigkeit würde ja bedeuten, dass man entweder die eine oder die andere Massnahme streichen würde. Aber das geht nicht, weil wir nicht berufen sind, zu entscheiden, ob jetzt die Inlands- oder die Auslandsicht die wichtigere ist. Aus Aussagen der Betroffenen wurde klar erkennbar, dass für sie eben beide Aspekte wichtig sind, und dementsprechend sind wir nicht in der Lage, eine Teilungsgültigkeit zu erklären.

Zum andern haben wir uns auch die Frage gestellt, ob wir allenfalls eine Teilung der Initiative vornehmen könnten, dass wir also zwei Abstimmungsfragen stellen würden. Das geht nicht, denn in Absatz 1 der Initiative werden beide Ziele erwähnt. Das hätte bedeutet, dass wir einen eigenen, direkten Gegenvorschlag unterbreiten müssten, dann aber diesen ablehnen müssten. Das können wir auch nicht. Wir können nicht einen direkten Gegenvorschlag erarbeiten, um ihn dann bei der Abstimmung zur Ablehnung zu empfehlen. Dementsprechend gibt es nur die kluge Haltung, dass man die Einheit der Materie als gegeben betrachtet, aber dann

diese Initiative klar zur Ablehnung empfiehlt und auch keinen direkten oder indirekten Gegenvorschlag ausarbeitet. Ein direkter Gegenvorschlag kommt ja kaum infrage, weil es nicht angezeigt ist, dem Inhalt dieser Initiative entgegenzukommen. Und auch ein indirekter Gegenvorschlag in dem Sinne, dass man die Ausführungsbestimmungen zur Masseneinwanderungs-Initiative zu einem solchen erklärt hätte, ist wohl kaum klug, denn es ist richtig und nötig, dass wir wissen, ob die Verhandlungen mit der EU mit oder ohne Ecopop-Initiative, mit oder ohne diese Grenze von 0,2 Prozent, geführt werden müssen.

Dementsprechend ist die Haltung der Mehrheit diejenige, die auch ich unterstütze, und ich bitte Sie auch, ihrem Antrag zuzustimmen.

**Föhn Peter (V, SZ):** Diese Initiative geht in eine ähnliche Richtung wie die Masseneinwanderungs-Initiative, für das Stimmvolk eventuell sogar in die gleiche Richtung, denn die Bürgerinnen und Bürger werden kaum einen Unterschied machen – oder zumindest ist ihnen der Unterschied kaum zu erklären. Bei ihnen geht es um den Grundsatz der übermässigen Einwanderung: Dieser will man Einhalt gebieten.

Der Ratspräsident hat einfühlend gesagt, dass nur zwei Anträge zu behandeln seien. Ja, aber in der Kommission wurden Anträge in alle Richtungen gestellt – mehr Anträge hätte man gar nicht stellen können. Es waren Anträge für Ungültigerklärung, für einen direkten oder indirekten Gegenentwurf, für Rückweisung und Sistierung und dann eben für ein Ja oder Nein zur Initiative. Die allermeisten Anträge wurden gross- oder grösstmehrheitlich abgelehnt. Diese Vielfalt von Anträgen zeigt die Unsicherheit, insbesondere in der Vorgehensweise; hier gibt es verschiedene Meinungen. Dieser Knoten scheint noch nicht gelöst zu sein, ansonsten wäre die heutige Rednerliste kaum so lang.

Zur Ungültig- respektive Gültigerklärung: Für mich gibt es keine ausreichenden Gründe, diese Initiative für ungültig zu erklären. Denn erstens sind hier die direkte Demokratie oder, generell gesagt, die Volksrechte möglichst zu gewährleisten und zu bewahren, und deshalb sind Volksentscheide umzusetzen. Zweitens ist die Einheit der Materie gegeben, denn die Initiative verfolgt die gleichen übergeordneten Ziele. Drittens belässt die Initiative im Hinblick auf die Einhaltung des Völkerrechts für die Umsetzung einen genügend grossen Spielraum.

Persönlich wäre ich bei dieser Initiative ein bisschen auf die Bremse getreten. Aber Bundesrat und Kommission wollen im Gegenteile Gas geben – Gas geben betreffend die Erledigung dieser Initiative. Wir haben gehört, dass die Abstimmung noch dieses Jahr stattfinden könnte oder sollte.

Die Anträge auf direkte oder indirekte Gegenvorschläge hatten keine Chance. Ich war der Auffassung, dass als Erstes die Masseneinwanderungs-Initiative hätte umgesetzt, zumindest hätte aufgegleist werden müssen. Dies wäre einem indirekten Gegenvorschlag gleichgekommen. Wir hätten sehr gut kommunizieren können, dass wir im Sinne des allgemeinen Anliegens in Bezug auf die überbordende Einwanderung etwas gemacht hätten. Denn bei einer einigermaßen guten Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative – davon bin ich überzeugt – hätte diese neue Initiative beim Volk absolut keine Chance. Im anderen Fall weiss ich es nicht – das Volk lässt sich nicht an der Nase herumführen.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen Lösungen sehen. Sie wollen etwas Handfestes auf dem Tisch haben. Eine gute Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative hätten wir sehr gut als Gegenvorschlag verkaufen können, und damit hätten wir dieser Initiative hier die Zähne gezogen. Zudem hätte der Bundesrat in den Verhandlungen auch noch ein Druckmittel in der Hand gehabt. Ein Druckmittel in der Hinterhand ist immer etwas vom Besten, was man in Verhandlungen haben kann – haben sollte! Deshalb verstehe ich das eingeschlagene Tempo nicht. Man hat uns versprochen, dass die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative möglichst schnell aufgegleist wird, dass möglichst schnell verhandelt wird, dass sie möglichst schnell umgesetzt wer-

den soll. So gäbe es nichts Logischeres, als dies als indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe zu verkaufen. Man hat uns die rasche Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative versprochen, und so hätten wir bis Ende Jahr einen mehr oder weniger guten indirekten Gegenvorschlag gehabt.

Der Initiative kann ich inhaltlich heute nicht zustimmen. Sie ist für mich mit der 0,2-Prozent-Grenze zu starr, und die Schweiz darf nicht beherrschend in fremde Kulturen respektive in fremde Staatsordnungen eingreifen. Aber wie schon gesagt finde ich das eingeschlagene Tempo besonders nach der Abstimmung vom 9. Februar dieses Jahres viel zu hoch. Ich wäre auf die Bremse getreten, statt mit Vollgas auf die nächste, ungewisse Kurve loszufahren. So werde ich mich der Stimme enthalten, weil ich klar der Meinung bin, dass die Initiative falsche Ziele verfolgt, aber Bundesrat und Kommission das Vorgehen falsch beurteilen und demzufolge auch falsch aufgleisen. Der Nationalrat soll oder kann dies dann noch einmal genau anschauen, denn dem Volkswillen ist höchste Beachtung zu schenken.

**Lombardi Filippo (CE, TI):** Au début de mon année présidentielle au Conseil des Etats, j'ai eu l'occasion de rencontrer, lors d'un débat, les ambassadeurs des Etats membres de l'Union européenne accrédités à Berne. Ce fut une soirée très animée dans laquelle j'ai eu à réaffirmer ce que tout le monde sait: tant une adhésion à l'Union européenne qu'un éventuel espace économique ou toute autre forme de liens institutionnels que l'on pourrait imaginer doit passer par le vote populaire et doit gagner la majorité du peuple et des cantons. Je cite cet exemple parce que, dans la discussion, un des ambassadeurs présents a répondu: «C'est bien la preuve que votre démocratie directe n'est plus un système adapté pour gérer un Etat moderne.» Ma réaction fut évidemment assez vive comme vous pouvez l'imaginer me connaissant.

Mais je dois dire qu'une réflexion est malgré tout nécessaire. Nous tenons – je tiens – très fortement à notre démocratie directe. Je tiens à la valeur du référendum, de l'initiative, du droit populaire. Mais sommes-nous toujours les meilleurs serveurs de cette démocratie directe si nous n'essayons pas de comprendre qu'en exagérer ou qu'en abuser peut lui nuire? Je suis tout à fait d'accord avec Monsieur Cramer quand il nous dit que les initiatives populaires doivent être prises au sérieux. Ce sont des choses sérieuses, tellement sérieuses, qu'on devrait en faire à mon avis un usage plus sage et modéré que cela n'a été souvent le cas ces dernières années – et les prochaines ne seront pas meilleures. Une boutade: s'il est vrai que la guerre est une chose trop sérieuse pour la laisser aux militaires, on peut se demander si l'initiative populaire n'est pas un instrument trop sérieux dans notre système pour le laisser uniquement aux mains des initiants. Or, nous avons un système politique qui n'est pas basé uniquement sur la démocratie directe. Nous avons la démocratie directe et nous avons la démocratie représentative. Et nous avons un Parlement auquel des tâches ont été confiées. Entre autres, celle de se prononcer sur la validité de l'instrument qu'est l'initiative populaire. Il ne se prononce pas sur la validité du référendum, car celui-ci est évidemment immédiatement applicable.

Par conséquent, le Parlement ne devrait-il pas se pencher un peu plus sérieusement sur ce thème? Je suis d'accord avec Monsieur Minder lorsqu'il affirme que la loi sur les droits politiques ne nous laisse qu'une faible marge de manœuvre. Peut-être déposerons-nous ensemble une initiative parlementaire pour prévoir des règles plus strictes dans la loi sur les droits politiques. Mais je ne sais pas, j'y réfléchirai. Je suis d'avis que nous devons nous pencher sérieusement sur la question, car l'évolution est en effet assez préoccupante si l'on considère le nombre d'initiatives qui augmente. En outre, le nombre d'initiatives dont l'unité de la matière est discutabile est aussi préoccupant. Je remercie Monsieur Minder d'avoir fait le catalogue des initiatives discutables sur le plan de l'unité de la matière, mais la conclusion que j'en tire est différente de la sienne: il ne s'agit pas simplement de

les valider – de toute façon nous les avons toujours validées et nous devons toujours accepter que l'unité de la matière ne soit pas respectée –, car on nous soumet aussi, comme nous l'avons vu, des initiatives qui sont contraires aux droits humains fondamentaux, qui sont contraires aux obligations internationales de la Suisse, qui sont contraires à la cohérence de la Constitution et du système juridique suisse ou, tout simplement, qui sont souvent inapplicables.

Est-ce vraiment dans l'intérêt de la démocratie directe et de l'institution importante qu'est l'initiative populaire de dire: «In dubio pro populo, de toute façon le peuple se prononcera, nous n'avons pas à intervenir là-dessus»? Je crois que nous devrions avoir un peu plus souvent le courage de nous poser cette question. La réponse n'est pas toujours univoque, mais il faut au moins que nous nous la posions afin de nous rendre compte que, comme l'a dit Madame Egerszegi, le peuple a un peu pris l'habitude d'utiliser le vote sur les initiatives populaires pour donner un signal, un peu comme il le ferait en répondant à un sondage d'opinions online. Dans un sondage, on donne un signal. Certains se disent qu'évidemment, l'on ne doit se préoccuper ni de ce qui se passe véritablement en cas d'aboutissement d'une initiative populaire ni de son application. Je crois que nous faisons erreur en fermant les yeux sur ce phénomène.

Si nous voulons nous pencher une fois sur le problème, il est peut-être vrai qu'il faudrait le faire de façon plus générale, comme l'a dit Monsieur Minder, en déposant une initiative parlementaire et en lançant le débat. Je me réserve personnellement le droit de le faire prochainement.

Puisque tout le monde donne des signaux, permettez-moi de donner un signal aussi et de vous inviter à soutenir la minorité Minder, qui invite le conseil à recommander d'accepter l'initiative populaire «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles». La minorité donne effectivement le signal que le problème existe et qu'il doit être abordé très sérieusement.

Nous trouverons des solutions plus tard. Je suis conscient du fait que l'avis de la minorité de la commission restera minoritaire aussi dans notre conseil, mais j'aimerais donner ce signal. Je vous invite à trouver le temps à l'avenir de vous pencher sur la problématique des droits populaires, de leur application et de leur cohérence. Sinon, le risque d'avoir tôt ou tard une Constitution dans laquelle le nombre de dispositions contraires aux droits humains, contraires aux obligations internationales de la Suisse, simplement inapplicables ou incohérentes, est véritablement réel. Dans dix ans, nous pourrions avoir des problèmes beaucoup plus sérieux que nous n'en avons aujourd'hui.

**Minder** Thomas (V, SH): Ich traue dem Parlament und dem Bundesrat nicht zu, die Zuwanderung massiv nach unten zu korrigieren. Eine Korrektur von bloss zehn bis zwanzig Prozent genügt nicht. Das Volk verlangt mit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative eine markantere Reduktion von vielleicht dreissig bis vierzig Prozent. Bekanntlich lässt der Verfassungstext die zentrale Frage offen, wie viel Zuwanderung die Schweiz überhaupt will. Bundesbern traue ich diesen Kraftakt für eine markante Reduktion nicht zu. Ich traue dem Parlament zu, ein Kontingentierungsgesetz zu erlassen – dies im Hinblick auf die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative –, nicht aber, die Zuwanderung auf die Hälfte zu reduzieren. Es wird nicht den Mut aufbringen, die Anzahl Grenzgänger, Familienangehörige, Rentner, Studenten, ja ganz allgemein die Anzahl ausländischer Stellensuchender zu drosseln. Nicht nur die zahlreichen Gegner der Masseneinwanderungs-Initiative sind im Parlament und im Bundesrat zu dominant, sondern auch die Partikularinteressen sind in diesem Gebäude zu vielfältig.

Symptomatisch hierfür luden letzte Woche das EJDP und das WBF zu einem ersten Gesprächsaustausch mit 19 verschiedenen Akteuren. Von den 19 Eingeladenen waren nicht weniger als 19 Gegner der Masseneinwanderungs-Initiative. Die Gewinner der Abstimmung waren zu diesem Treffen nicht eingeladen; sie hatten gestern einen separaten Termin. Genau so wird auch das Endprodukt dieser Masseneinwan-

derungs-Initiative herauskommen: ein Kompromiss, welcher in erster Linie der EU und allen Abstimmungsverlierern gefällt, die Anzahl Zuwanderer jedoch kaum reduziert. Der Verfassungsartikel der Masseneinwanderungs-Initiative verlangt «jährliche Höchstzahlen». Ich glaube nicht, dass diese so angesetzt werden, dass sie die Zuwanderung wirklich drosseln. Dies ist der Hauptgrund, warum ich der Ecopop-Initiative zustimme, denn sie setzt der Zuwanderung mit einem maximalen Wachstum von 0,2 Prozent einen Deckel und bestimmt somit eine Höchstzahl.

In keiner bundesrätlichen Anhörung, in keinem bundesrätlichen Interview habe ich bis heute das Wort «Sofortmassnahmen» gehört. Dies unterstreicht meine zweite These, dass es in den nächsten Jahren kaum zu einer namhaften Reduktion der Zuwanderung kommen wird. Der Bundesrat ist nicht einmal gewillt, die Zuwanderung aus Drittstaaten zu drosseln, obwohl er dadurch die Bilateralen nicht gefährden würde.

Dies ist ein weiterer Grund, warum ich die Ecopop-Initiative unterstütze. Durch eine konjunkturelle Baisse, welche wir uns alle nicht wünschen, die jedoch eine reine Frage der Zeit ist, oder durch die anhaltenden wirtschaftlichen Probleme in der EU selbst, insbesondere in den EU-Schwelmländern, wird der Jobdruck in der Schweiz und auf die Schweiz anhalten. Unser hohes Lohnniveau und unser gutes Arbeitslosenversicherungs- und Sozialsystem bleiben ein starker Magnet. Kommt nun gar die Mindestlohn-Initiative durch, dann gute Nacht, liebe Schweiz! Die Schweiz würde für ausländische Arbeitskräfte noch attraktiver. Einmal arbeitslose Ausländer bekämen dann nicht mehr 70 bis 80 Prozent von vielleicht 3400 Franken, sondern von 4000 Franken. Das würde sich wie ein Lauffeuer herumsprechen. Neue EU-Beitrittskandidaten wie Montenegro, Serbien, die Türkei und vielleicht bald auch die Ukraine werden, einmal in der EU, einen zusätzlichen Migrationsdruck auf die Schweiz auslösen. Die EU vergrössert sich zusehends nach Osten. Dadurch wird das Wohlstandsgefälle zwischen der EU und der Schweiz zunehmen. Die Sogwirkung wird verstärkt; unser hohes Lohn- und Sozialniveau, die politische Stabilität, die tiefen Steuern und andere Faktoren werden die Schweiz als Arbeitgeberin attraktiv halten.

Aus dieser Überzeugung heraus glaube ich, dass wir die Zuwanderung nur mit einem Deckel in den Griff bekommen. Ebenso stark gewichte ich den Schutz der Umwelt und der Natur. Ich will nicht Jahr für Jahr 30 000 neue Wohnungen und 40 000 zusätzliche Autos hinnehmen. Für jede Zuwandererin, jeden Zuwanderer werden 410 Quadratmeter Siedlungsfläche neu beansprucht. Ich will nicht alle paar Jahre über eine milliardenschwere Fabi-Vorlage, ein neues Raumplanungsgesetz, eine Zweitwohnungs-Initiative oder andere Vorstösse aufgrund der Auswirkungen einer starken Zuwanderung entscheiden müssen. Seit Jahrzehnten werden jede Sekunde 1,1 Quadratmeter Fläche zubetoniert. So kann es nicht weitergehen! Dazu liebe ich die Natur zu sehr. Ich will den Nachhaltigkeitsartikel 73 der Bundesverfassung – und darauf habe ich meinen Schwur geleistet – respektieren. Dieser verlangt: «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.» So steht es in Artikel 73 der Bundesverfassung.

Was heisst «auf Dauer»? In den letzten fünf Jahren hatten wir eine Bruttozuwanderung von durchschnittlich 146 000 Personen oder ein Wachstum von einem Prozent. Dies ist übrigens fünfmal mehr als in der EU. Oder anders ausgedrückt: Die Schweiz hat ein ebenso grosses und starkes Bevölkerungswachstum wie Indien. Indien wächst jährlich um 1,2 Prozent. Da die Masseneinwanderungs-Initiative eine dreijährige Übergangsfrist beinhaltet, wird die starke Zuwanderung anhalten. Ich wäre nicht überrascht, wenn diese aus den vorhin erwähnten Gründen sogar markant höher als in den letzten Jahren ausfiele. Mit Nachhaltigkeit hat unser gegenwärtiges Einwanderungssystem nichts zu tun. Darf sich denn eigentlich ein Schweizer in fünfzig Jahren – in fünfzig Jahren sind wir, bei einem Wachstum von 0,2 Prozent, bei

9 Millionen Einwohnern angelangt – noch mit einer Ausländerin verheiratet? Dürfen dann die Schweizer Firmen auch noch ausländische Angestellte einstellen? Darf ein ausländischer Student dann auch noch an einer Schweizer Universität studieren? Darf ein wohlhabender ausländischer Rentner dann auch noch eine Zweitwohnung bauen lassen? Oder ganz einfach: Darf die Schweiz in fünfzig Jahren auch noch wachsen?

Die Baubranche verzeichnete letztes Jahr ihren Allzeiterkord. In meinen politischen Entscheidungen hat die Nachhaltigkeit eine ganz grosse Bedeutung. Ich will, dass auch künftige Generationen die Schweiz weiterentwickeln dürfen, dass sie weiterbauen und weiterwachsen dürfen. Da machen sich die politisch grünen und linken Parteien grosse Sorgen um die Schweiz in hunderttausend Jahren, was das Atommüll-Endlager anbetrifft, sie akzeptieren aber, dass jede Sekunde 1,1 Quadratmeter Kulturland zubetoniert werden und dass jeder neue Zuwanderer, ich habe es angetönt, 410 Quadratmeter Siedlungsfläche beansprucht.

Gerade der Ständerat muss Minderheiten schützen. Er ist für die Wahrung ausbalancierter Interessen so, wie es in der Bundesverfassung steht, verantwortlich. Wir alle lieben eine intakte Natur, Landschaft und Biodiversität, saubere Luft, ein lärmfreies Sein genauso wie eine nachhaltig florierende Wirtschaft. Genau darum haben wir in unserer Bundesverfassung diesen Nachhaltigkeitsartikel, Artikel 73. Wir müssen ihn respektieren. Die extrem starke Zuwanderung, Verbauung, Zersiedelung und Verbetonierung der letzten Jahre haben diesen Artikel verletzt; zumindest aus Sicht der Natur und Umwelt wurde er verletzt.

Leider ist es eine Tatsache, dass viele Volksinitiativen inhaltlich und zeitlich nur mangelhaft umgesetzt werden. Ich bin daher nicht allzu optimistisch, was die Masseneinwanderungs-Initiative betrifft, ob die ausführenden Gesetze eine markante Reduktion der Zuwanderung bewirken werden. Genau darum geht es bei der Ecopop-Initiative. Sie deckelt die Zuwanderung. Sie bringt einen Lösungsansatz, welcher bei der Masseneinwanderungs-Initiative fehlte und auf jedem Podium im Zentrum der Diskussion stand. Landauf, landab hiess es: Wie hoch sollen die Kontingente sein, wie hoch soll die Höchstzahl sein? Nun kommt mit der Ecopop-Initiative die Antwort: 0,2 Prozent. Mit einem über drei Jahre hinweg durchschnittlichen zuwanderungsbedingten Bevölkerungswachstum von 0,2 Prozent kriegen wir immer noch die Fachkräfte, welche wir brauchen. Bei einer Nettozuwanderung von zurzeit – ich unterstreiche: zurzeit – 80 000 Personen dürften somit bei der Annahme der Ecopop-Initiative brutto 96 000 Personen jährlich in die Schweiz kommen.

Eine jährliche Bruttoeinwanderung von 96 000 Personen genügt; sie genügt der Wirtschaft, den Universitäten und dem Forschungsplatz, und sie genügt für den Familiennachzug. 96 000 mehr Zuwanderer pro Jahr wären im aktuellen Fünfjahresvergleich von 146 000 zugewanderten Personen lediglich eine Reduktion von 34 Prozent. Eine Reduktion der Bruttozuwanderung von 34 Prozent ist akzeptabel und wird von der Schweizer Bevölkerung gewünscht. Die durchschnittlich 0,2 Prozent oder die 16 000 ständigen Bewohner mehr pro Jahr, über drei Jahre, sind also absolut vernünftig. Dieses Wachstum entspricht – ich habe es angetönt – der gesamten Zuwanderung in der EU; die EU hat heute ein Bevölkerungswachstum von 0,2 Prozent. Dieses Wachstum entspricht sogar dem vom Bundesamt für Statistik errechneten mittleren Szenario der Bevölkerungsentwicklung. Die 0,2 Prozent sind also kein Hirngespinnst; eine Nettozuwanderung von 0,2 Prozent ist nachhaltig und vertretbar.

Ich habe es bereits angetönt: Darf unsere Gesellschaft – die Gesellschaft unserer Enkel, unserer Urenkel – auch noch wachsen? Gerade wer das Wachstum als ultimative Maxime propagiert, sollte doch bitte so fair sein und diese Möglichkeit den Bewohnern dieses Landes vielleicht auch noch im Jahr 2050 oder im Jahr 2060 und danach zugestehen. Ist es nicht etwas gar egoistisch, wenn unsere heutige Generation und Politik jegliches Wachstum vorwegnimmt, sodass in der Zukunft niemand mehr daran teilhaben kann?

Gerade weil eine Reduktion der Bruttozuwanderung vertretbar ist, hat die Ecopop-Initiative eine Chance. Die SPK hat es verpasst, ihr einen indirekten oder einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen; ich habe mich dafür starkgemacht, dass ihr ein indirekter oder ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Bereits bei der Masseneinwanderungs-Initiative hat man es nicht für notwendig gehalten, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Das war ein Fehler, den man nun wiederholt. Ich habe mich in der Kommission für einen Gegenvorschlag starkgemacht.

Ohne SVP-Logo hätte die Masseneinwanderungs-Initiative – das sei vielleicht noch angemerkt – wohl noch ein paar Prozent mehr Ja-Stimmen erreicht. Traut es das Volk, so wie ich, Bundesbern nicht zu, die Masseneinwanderungs-Initiative der SVP massiv umzusetzen, wird es bei der Ecopop-Initiative auf die Ja-Seite kippen.

Dies sind meine Überlegungen, die mich veranlassen, die Ecopop-Initiative zu unterstützen.

**Luginbühl Werner (BD, BE):** Die Masseneinwanderungs-Initiative wurde am 9. Februar 2014 mit einem Stimmenunterschied von 19 526 Stimmen angenommen. Die 1:12-Initiative wurde abgelehnt, die Mindestlohn-Initiative kommt im Mai 2014 vors Volk. Heute setzen wir uns mit der sogenannten Ecopop-Initiative auseinander. Hinter all diesen Initiativen, auch hinter der Ecopop-Initiative, mögen ernsthafte Initiantinnen und Initianten stehen, die nachvollziehbare Ziele verfolgen. Doch es gilt, gestützt auf die jüngsten Erfahrungen wahrscheinlich noch mehr, neben den Zielen vor allem auch die Auswirkungen dieser Initiativen zu würdigen.

Nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative hat das Augenreiben bei vielen schneller und heftiger als erwartet eingesetzt. Als Optimist hoffe ich, dass sich die Stimmbewölkerung bei der Ecopop-Initiative nun bewusst ist, dass es bei Abstimmungen keine Denkkzettel, sondern nur Stimmzettel gibt. Bei Abstimmungen wird entschieden und nicht ermahnt. Bei der Masseneinwanderungs-Initiative wollten viele mit ihrem Ja einen Schuss vor den Bug setzen – und jetzt sind sie erstaunt, dass das Schiff doch ziemlich havariert ist. Wie auch immer, eine Mehrheit der Bevölkerung empfindet die hohe Zuwanderung als Problem. Bei der Regelung dieser Frage, bei der Suche nach Lösungen, die ja jetzt sehr intensiv im Gange ist, geht es aber nicht primär um Mut, Kollege Minder, es geht darum, intelligente Lösungen im Interesse des Landes zu finden. Wie steht es mit der Ecopop-Initiative? Während der entwicklungspolitische Teil, das Verteilen von Verhütungsmitteln in Entwicklungsländern, von informierten Kreisen, wie zum Beispiel der Caritas, zutreffend als Holzweg bezeichnet wird und letztendlich nach meiner Auffassung auch nicht im Zentrum steht, stellt die geforderte Beschränkung der Zuwanderung in die Schweiz das Hauptanliegen dar. Aufgrund der ersten Erfahrungen nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative male ich nicht den Teufel an die Wand, wenn ich sage: Ein Ja zu dieser Initiative würde die Schweiz in die komplette Isolation treiben: politisch, völkerrechtlich, wirtschaftlich und, nicht zu vergessen, auch imagemässig.

Dem Initiativkomitee war dies offensichtlich bewusst, wurde doch offen auf einen Gegenvorschlag gehofft. Doch dieser ist nicht zustande gekommen, und nun darf und muss über die Initiative in ihrer völligen Radikalität entschieden werden. Und die Initiative muss entschieden abgelehnt werden, wie dies Bundesrat und Kommission beantragen.

1. Es wird ein Dichtestress-Szenario entworfen, das in dieser Intensität an der Realität vorbeigeht. Wer ernsthaft behauptet, das schweizerische Mittelland sei das am dichtesten besiedelte Gebiet der Welt, der war noch nie in inner- oder aussereuropäischen Grossstädten. Zudem wird verkannt, dass das Abstimmungsergebnis der Masseneinwanderungs-Initiative klar dargetan hat, dass gerade die Menschen in den dichtbesiedelten Räumen offenbar mit dieser angeblichen Dichte deutlich weniger Probleme haben als die Menschen auf dem Land. Wenn wir in der Schweiz ein Zersiedelungsproblem haben, dann liegt es daran, dass die Po-

litik dieses Thema zu lange verschlafen hat. Wir hätten es in der Hand gehabt, dieses Thema früher anzugehen und Lösungen zu finden.

2. Der Schuldige an dieser Situation wird vorschnell im Ausländer gefunden. Wie bereits bei der Masseneinwanderungs-Initiative machen die Initianten auch bei der Ecopop-Initiative glauben, dass an der behaupteten Überbevölkerung und der behaupteten Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen primär die Zuwanderung, sprich die Ausländerinnen und Ausländer, schuld sei. Die Siedlungsfläche ist gerade in den letzten Jahren aber in jenen Regionen am stärksten gewachsen, in denen der Ausländeranteil tief ist.

3. Wie schon erwähnt, können es sich die schweizerische Volkswirtschaft, der Bildungs- und Forschungsstandort Schweiz nicht leisten, gegen aussen alle Türen zuzuknallen. Es ist entweder Zynismus oder Ignoranz oder beides, wenn die Initianten unter Berufung auf das WTO-Vertragswerk behaupten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz könnten auch bei der Annahme der Initiative problemlos wahrgenommen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob und wie mit der Ecopop-Initiative deren eigentliches Ziel, die dauerhafte Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen – ohne dass diese genauer definiert würde –, überhaupt erreicht werden könnte. Ich bin der Meinung, dass es nicht erreicht werden kann.

Im entwicklungspolitischen Teil, also bei der sexuellen Aufklärung und der Verteilung von Verhütungsmitteln in Entwicklungsländern, müssten Mittel verlagert werden, beispielsweise aus dem Bereich der Gesundheits- und Bildungsprogramme. Die Gleichung «je höher die Bildung, desto kleiner die Kinderzahl» trifft vor allem in Entwicklungsländern zu. Insofern könnte man die Initiative in diesem Bereich sogar als schädlich oder kontraproduktiv bezeichnen.

Bei der Zuwanderungsbremse ist die Wirkungslosigkeit offensichtlich. Wir leben alle auf der gleichen Welt; die von den Initianten meines Erachtens völlig übertrieben geschilderten Probleme machen vor den Landesgrenzen nicht halt. Fakt ist, dass diejenigen Menschen, die bei einer Annahme der Initiative weniger in die Schweiz einreisen würden, schlicht und einfach im Ausland weiterleben würden. Am sogenannten globalen Fussabdruck ändert sich nichts, selbst wenn die Kaufkraft in der Schweiz etwas höher ist als im Ausland. Ich verkenne auch nicht, dass die Folgen des Bevölkerungswachstums diskutiert werden müssen. Der Bundesrat hat sich in seiner Botschaft differenziert mit dieser Frage auseinandergesetzt und Lösungsmöglichkeiten sowohl im Migrationsbereich als auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aufgezeigt, die wirkungsvoller sind als die Initiative. Da die Initiative wirkungslos, kontraproduktiv und schädlich ist, gilt es, sie entschieden zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich bitte Sie, auch den Antrag der Minderheit Schwaller abzulehnen. Die Argumente wurden auf den Tisch gelegt. Ein wichtiges Argument, das ich noch einmal unterstreichen möchte, scheint mir die geringe Wahrscheinlichkeit, dass auch der Nationalrat einer solchen Ungültigerklärung zustimmen würde. Damit würden wir nur Zeit verlieren. Jetzt mit der EU vernünftige Verhandlungen zu führen und Lösungen zu erzielen ist unter dem Damoklesschwert dieser Initiative eine «mission impossible» und deshalb zu verhindern.

**Rechsteiner Paul (S, SG):** Ecopop ist eine Angstmacherinitiative. Sie bewirtschaftet die Sorge um unsere Umwelt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Statt aber umweltspezifische Vorschläge zu machen, schiebt sie die Schuld an den Problemen den Einwanderinnen und Einwanderern zu, den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in die Schweiz kommen. Die Ecopop-Initiative ist eine fremdenfeindliche Initiative mit einem umweltspezifischen Mäntelchen. Sie will die Zuwanderung auf 0,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung begrenzen. Sie geht damit – wie jetzt mehrfach unterstrichen worden ist – viel weiter als die SVP-Initiative, was die Zahlen betrifft. Dabei erfasst sie allerdings nur die ständige Wohnbevölkerung, nicht aber Kurzaufenthalter und Grenzgänger. Das Ausweichen auf

Kurzaufenthalter fördert aber befristete und prekäre Arbeitsverhältnisse, was erfahrungsgemäss zu starkem Lohndruck in den betroffenen Branchen führt. Das drückt auf die Dauer auch die Löhne der Einheimischen. Aber nicht nur für die Lohnabhängigen ist das schädlich, auch umweltspezifisch ist es widersinnig. Die Grenzgänger, die teilweise grosse Strecken zurücklegen, sind mehrheitlich mit dem Auto unterwegs. In der Schweiz ist der umweltfreundliche öffentliche Verkehr weit besser ausgebaut.

Die Initiative beschränkt sich nicht auf die Schweiz: Sie verlangt, 10 Prozent der Entwicklungsausgaben seien für die Familienplanung einzusetzen. Was soll das mit den propagierten umweltspezifischen Zielen zu tun haben? Die CO<sub>2</sub>-Belastung pro Kopf ist beispielsweise in einem afrikanischen Land wie Niger 54-mal tiefer als in der Schweiz. Und die USA, ein weiteres Beispiel, verursachen für sich allein eine viermal grössere Umweltbelastung als Indien mit einer viermal grösseren Bevölkerung. Es geht den Bevölkerungspolitikern von Ecopop offensichtlich nicht um die Umweltpolitik. Ihre Agenda ist eine andere. Was würden wir sagen, wenn ein anderer Staat in seiner Verfassung bevölkerungspolitische Massnahmen in Form von Familienplanung für die Schweiz festschreiben würde? Wir würden das als unerträglichen, unakzeptablen Imperialismus brandmarken. In der Ecopop-Initiative kommt ein bedenkliches Herrenvolkdenken zum Ausdruck. Auch deshalb muss sie entschieden abgelehnt und bekämpft werden.

Wenn es um Bevölkerungspolitik geht, zeigt die jüngere Schweizer Geschichte im Übrigen drastisch, wie die Befindlichkeiten der Gegenwart jeweils die bevölkerungspolitischen Vorstellungen für die Zukunft geprägt haben. Es war der Zürcher Armensekretär Schmid, der 1912 in einer wirtschaftlichen Boomphase den unseligen Begriff der Überfremdung prägte. Er prognostizierte damals, dass die Schweizerinnen und Schweizer 1970 in der Schweiz nur noch eine Minderheit bilden würden. Und parallel zum Aufstieg von Schwarzenbach wurde in den Sechzigerjahren für das Jahr 2000 die 10-Millionen-Schweiz vorhergesagt. Umgekehrt kam in der Krise der Dreissigerjahre die Angst vor der aussterbenden Schweiz auf. All diese bevölkerungspolitischen Vorstellungen waren falsch. Sie waren Ausdruck von Ängsten der jeweiligen Gegenwart, die regelmässig fremdenfeindlich politisch bewirtschaftet wurden, so wie heute.

Der Angst müssen die Fakten entgegengehalten werden. Wenn die Umwelt bedroht ist, braucht es eine Umweltpolitik, die diesen Namen verdient, und es braucht eine offensive Auseinandersetzung mit dem Irrglauben, dass es den Menschen besser ginge, wenn weniger von ihnen da wären.

Am letzten Wochenende habe ich den neuen Film des Altmeisters Yves Yersin gesehen, «Tableau noir». Der Film spielt im Neuenburger Jura und zeigt anschaulich, weshalb in einer solchen Region eine Schule geschlossen werden muss: weil es in dieser Region zu wenige Schüler gibt, zu wenige Menschen – und nicht etwa zu viele. Überhaupt, wo sind die Probleme, auch die Umweltprobleme, grösser: im Osten Deutschlands, das sich bevölkerungsmässig entleert, oder in Bayern oder Baden-Württemberg, Bundesländern, die ähnlich wie die Schweiz wirtschaftlich boomen und eine starke Zuwanderung kennen? In Auswanderungsregionen, die wirtschaftlich am Boden liegen, ist auch die Umwelt meist schlecht dran. Detroit mit seinen leeren Strassenzügen und den heruntergekommenen Fabriken ist das negativste Szenario, auch umweltspezifisch.

In den Schweizer Medien hat in letzter Zeit die biologisch aufgeladene Metapher vom sogenannten Dichtestress das Wort «Überfremdungsangst» als bevölkerungspolitischen Kampfbegriff abgelöst. Es braucht eine neue Aufklärung gegen diese begriffliche Verfinsterung bei der Bekämpfung der Ecopop-Initiative, aber auch weit darüber hinaus.

Noch einige Worte zur Frage der Ungültigkeit. Auch ich bin der Meinung, dass sich die Frage nach der Ungültigkeit stellt, bei Volksinitiativen generell, aber nicht im Zusammenhang mit der Problematik der Einheit der Materie, was bei einer Ungültigerklärung zu politischen Ermessensentscheidungen und auch zu Willkürentscheidungen führen kann. Deshalb bin

ich klar der Meinung, dass diese wie auch die Erbschaftssteuer-Initiative und weitere Initiativen gültig zu erklären sind. Die Problematik stellt sich dort, wo Initiativen mit den fundamentalen Menschenrechten, wie sie auch international garantiert sind, in Konflikt geraten. Wir werden bald wieder Gelegenheit bekommen, uns mit dieser fundamentalen Problematik von Volksinitiativen auseinanderzusetzen. Wie ich meine, stellt sich diese Frage dort, aber nicht hier.

**Fetz Anita** (S, BS): Ich gehöre auch zu jenen, die kritisch sind gegenüber dem Wachstum, das immer grösser und immer schneller sein soll. Aber diese Initiative ist alles andere als eine Antwort auf diese Frage.

Ich erinnere nur an das Raumplanungsgesetz. Da haben wir die ersten Schritte gemacht, um das Kulturland zu schützen – aber das natürlich zwanzig Jahre zu spät! Ich erinnere mich noch, wie wir vor zwanzig Jahren dafür gekämpft haben. Da haben natürlich die Gemeinden – das muss auch einmal gesagt werden – ihre Hausaufgaben jahrzehntelang nicht gemacht, weil es halt einfach lukrativ war, das Land zu verkaufen und zu überbauen. Aber das wird sich jetzt mit dem Raumplanungsgesetz ändern.

Wir reden hier von einer der krassesten Volksinitiativen, die ich je gesehen habe. Die Einheit der Materie ist gegeben, lesen wir. Man könnte diese Einheit so verstehen: «Zu viele Menschen, egal, wie sie sich verhalten, sind der einzige Grund für Umweltschäden» – so simpel und einfach ist das Weltbild der Initianten. Was mich ganz besonders stört, sind die zwei folgenden Punkte: Erstens geht die Initiative holzschnittartig davon aus, dass die Menschheit sich ganz grundsätzlich immer unendlich vermehrt – man ist versucht, an Kaninchen zu denken –, wenn man nicht Gegensteuer gibt. Das ist aber nicht so! Auch hier braucht es einmal Aufklärung, wie das weltweit aussieht. Richtig ist, dass mit besseren Lebensbedingungen zunächst die Sterblichkeit sinkt und die Geburtenzahl stabil hoch bleibt – das funktioniert in jedem Land genau gleich. Die Stabilität gilt aber jeweils nur für zwei Generationen. Ab der dritten Generation sinkt die Sterblichkeit nicht mehr, aber die Zahl der Geburten sinkt abrupt. Diese Situation haben wir in der Schweiz und in den anderen Industrieländern. Es kommt zu einem Gleichgewicht zwischen Todesfällen und Geburten.

Den Initianten, die, wie Kollegin Egerszegi sehr eindrücklich dargestellt hat, Befürworter der chinesischen Ein-Kind-Politik sind, muss man sagen, dass dies erstens eine sehr unmenschliche Massnahme ist und dass zweitens China bereits daran ist, diese Politik aufzuheben: Das Gleichgewicht der Bevölkerung stimmt eben nicht mehr, wenn die Zahl der Geburten so tief ist. Ich sage dies einfach im Sinne eines Realitäts-Checks, um die Wahndee zu widerlegen, dass die Bevölkerung überall unendlich weiterwachsen würde. Es geht um Entwicklung, es geht um Lebenschancen, es geht um Bildung – und dann wird die Geburtenrate von den Frauen selber reguliert. Da brauchen wir keine Schweizer «Ecopopisten», die in der Dritten Welt erzählen, wie sich Frauen zu verhalten haben.

Das Zweite, was mich an dieser Initiative sehr stört, ist, dass zwischen den Zeilen behauptet wird, mehr Menschen schaden der Umwelt mehr. Das ist einfach nicht richtig. Ich kann nicht anders, als diese Argumentation als zynisch und menschenfeindlich zu empfinden. Da werden einfach Sündenböcke geschaffen, statt Probleme beim Umweltschutz gelöst.

Auch hier: Die Argumentation stimmt nicht, sie ist falsch. Ich versuche Ihnen das am Beispiel unserer Schweizer Landwirtschaft zu erklären, die übrigens nur dank immensen Importen produzieren kann. Das vielbeklagte Bauernsterben hätte ja nach der Argumentation der Ecopop-Initianten ganz von sich aus zu besseren Umweltbedingungen in der Landwirtschaft führen müssen. Wir haben heute deutlich weniger Bauern als noch vor zwanzig oder fünfzig Jahren. Trotzdem gibt es nicht weniger Umweltverschmutzung in der Landwirtschaft. Vielmehr wurden die Umweltziele bei der Stickstoffbilanz, beim Ammoniak und beim Phosphor nicht erreicht. Das haben wir in der Debatte über die Agrarpolitik 2014–2017 er-

fahren. Also stimmt es einfach nicht, dass weniger Menschen weniger Umweltschäden produzieren. Das ist eine Fata Morgana. Das gilt nicht nur in der Landwirtschaft, das gilt natürlich auch in der Stadt und in den Agglomerationen. Zersiedelung muss man politisch bekämpfen, mit anderen Bauvorschriften, und nicht, indem man Ausländer zu Sündenböcken macht. Auch weniger Menschen können die Umwelt sehr stark schädigen. Es kommt eben nicht auf die Anzahl an, sondern auf das Verhalten der Gesellschaft und der Menschen selber. Umweltschutz muss mit den Menschen erreicht werden, nicht gegen sie, und schon gar nicht auf Kosten einer bestimmten Gruppe.

Ich empfehle diese Initiative ohne Wenn und Aber zur Ablehnung.

**Maury Pasquier Liliane** (S, GE): Ecopop, un nom léger comme le pop-corn et pétillant comme le champagne. Mais ne nous y laissons pas prendre. Avec son initiative, Ecopop avance des mesures massues à coups de taux fixes et rigides qui ne mettraient à la fête ni la Suisse ni les autres pays concernés. Cette initiative est en fait aussi dangereuse qu'un alcopop: sous des dehors sucrés et aguicheurs, elle dissimule mal des effets potentiellement nocifs. Ainsi, sous couvert de préservation des ressources naturelles, l'initiative durcit encore – et en outre rigidifie – le contingentement de l'immigration. Avec les risques que l'on sait pour notre économie et les problèmes que cela pose, dans le domaine de l'asile notamment. Autre danger de cette initiative: elle entend capter et figer 10 pour cent de la coopération internationale au développement exclusivement pour le planning familial dans les pays pauvres à taux de fécondité élevé. C'est sur cet aspect de l'initiative que j'entends me concentrer, ses effets sur la politique intérieure ayant déjà été largement développés ce matin.

Certes, la planification familiale, et notamment l'accès à la contraception, est une composante pertinente de la coopération dans le domaine de la santé sexuelle et reproductive. D'ailleurs, cet instrument est déjà utilisé, au besoin, dans le cadre de programmes sanitaires de base. Il fait notamment partie des activités menées par le Fonds des Nations unies pour la population auquel la Suisse contribue. La santé sexuelle et reproductive englobe donc la planification familiale, mais elle ne saurait s'y réduire! Si l'on regarde par exemple les Objectifs du Millénaire pour le développement, plusieurs sont en lien direct avec la santé sexuelle et reproductive, de l'amélioration de la santé maternelle à la lutte contre le VIH/sida, sans oublier la réduction de la mortalité infantile. On ne parle pas ici uniquement de planning familial. En outre, le renforcement des droits reproductifs est relié à d'autres Objectifs du Millénaire pour le développement tels que l'autonomisation des femmes, l'éducation pour toutes et tous et l'élimination de l'extrême pauvreté. Car comment parler de planification familiale à des femmes qui luttent pour leur survie? Comment laisser aux femmes une vraie liberté de choix, sans leur offrir des perspectives de vie autres que la seule maternité?

Parce que les autres composantes de la coopération au développement en général et de la promotion de la santé sexuelle et reproductive en particulier sont importantes – pour les questions de fécondité comme pour le développement dans son ensemble – concentrer ainsi les moyens sur la planification familiale est absurde. En outre, le seuil de 10 pour cent – qui, selon Caritas Suisse, correspond à plus de 200 millions de francs par an, sur la base du crédit-cadre 2013 à 2106 – nuirait à la souplesse et à l'efficacité de notre coopération internationale, laquelle s'adapte aux besoins des différents pays. Besoins qui – soit dit en passant – semblent d'ailleurs singulièrement absents des préoccupations des initiants. Une vision partenariale ne serait-elle pas plus adaptée que la vision paternaliste aux relents colonialistes dont Ecopop se pare pour la réussite de stratégies de développement? Quant à la notion de volontariat, il n'y a pas besoin de remonter très loin dans l'histoire de l'humanité – le siècle dernier suffit – pour se rappeler des programmes de stérilisation soi-disant volontaire. Il a fallu une grande confé-

rence internationale – la Conférence du Caire sur la population et le développement de 1994, il y a vingt ans – pour mettre fin à cette conception de la planification familiale et changer de paradigme en développant la santé sexuelle et reproductive comme un des éléments nécessaires au développement.

L'étroitesse de vues dont cette initiative fait montre est décemment alarmante. La planification familiale ne mène pas forcément à avoir moins d'enfants, mais à choisir d'en avoir ou pas, en toute connaissance de cause et en sachant qu'on ne risque pas forcément sa vie en faisant ce choix. Or, ce vrai choix n'est possible que si certains prérequis en matière de santé, de formation, d'emploi et de sécurité sociale sont remplis. Avec cette initiative, Ecopop sape les efforts de la coopération suisse en matière de développement durable et de lutte contre la pauvreté, qui englobe tous ces objectifs.

C'est la raison pour laquelle il nous faut crever la bulle et refuser de boire cette eau-là, en recommandant au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

13.086

## **Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative**

### **Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBI 2013 8693)  
Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7783)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)

**Bischofberger Ivo** (CE, AI): Noch bevor die Masseneinwanderungs-Initiative umgesetzt ist, steht hier und heute die nächste Entscheidung in einer staats- wie gesellschaftspolitisch sicher berechtigten, aber ebenso schwierigen Thematik an. Gemäss der Ecopop-Initiative soll, kurz zusammengefasst, das ökologische Gleichgewicht mittels Geburtenkontrolle und Begrenzung der Zuwanderung wiederhergestellt werden. Wollen wir wirklich wesentlich und willentlich unserem Land Schaden zufügen, indem wir diese Initiative unterstützen? Ich meine klar und entschieden: Nein. Warum?

1. Weil die Ecopop-Initiative mit ihrer falschen Zielrichtung die globalen Umweltprobleme lediglich auf das Bevölkerungswachstum reduziert und Fragen wie zum Beispiel den sinnvollen Umgang mit Ressourcen völlig ausser Acht lässt.

2. Weil die Ecopop-Initiative die strukturelle Ursache, dass hohe Geburtenraten primär armutsbedingt sind, dass sie bei fehlender Altersvorsorge vermeintlich der Existenzsicherung der Eltern dienen, völlig verkennt. Entwicklungshilfe sollte, ja muss sich nach den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung richten und nach nichts anderem.

3. Weil die Ecopop-Initiative mit ihrer lokalen Stossrichtung, die Zuwanderung in die Schweiz auf 0,2 Prozent pro Jahr zu begrenzen, suggeriert, dass der Naturschutz direkt von der Zahl der Einwohner abhängig ist, und dabei qualitative Aspekte wie zum Beispiel die Erschliessung umweltverträglicher Energieformen oder verdichtetes Bauen nicht in Betracht zieht.

4. Weil die Ecopop-Initiative das Risiko der Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens und, damit verbunden, der automatischen Kündigung aller anderen Abkommen – Stichwort Guillotine-Klausel – aus dem Paket der Bilateralen I bewusst eingeht und damit die offensichtlich absehbaren negativen Folgen für die ganze Wirtschaft unseres Landes schlicht und einfach in Kauf nimmt.

5. Weil die Ecopop-Initiative aufgrund ihrer fragwürdigen Zielsetzung in Tat und Wahrheit Tausenden von jungen Arbeitskräften die Einreise in die Schweiz verweigert und diese Tatsache enorm weitreichende negative Konsequenzen hat – für unsere Sozialwerke ganz allgemein und speziell für die AHV. Gemäss einer Faustregel des Bundesamtes für Sozialversicherungen haben minus 10 000 Personen bei der Nettoeinwanderung bis 2030 bei der AHV ein Minus von 1,2 Milliarden Franken zur Folge. Das in Kauf zu nehmen ist schlicht und einfach verantwortungslos.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, nach dem Grundsatz «in dubio pro populo» die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» zwar als gültig zu erklären, sie aber gleichzeitig Volk und Ständen klar und deutlich und unmissverständlich zur Ablehnung zu empfehlen: Das Volksbegehren stellt eine Scheinlösung für Umweltprobleme dar, sie ist absolut wirtschaftsfeindlich, und sie gefährdet die internationalen Beziehungen unseres Landes.

**Gutzwiller Felix (RL, ZH):** Ich bin nicht ganz sicher, ob ich noch Entscheidendes zum Schicksal dieser Initiative beitragen kann. Aber ich werde versuchen, drei Aspekte kurz zu beleuchten, die bisher vielleicht noch nicht so stark beleuchtet wurden.

1. Zur Einheit der Materie: Ich persönlich glaube, wenn man den Initianten etwas zubilligen kann, dann vermutlich dieses, dass für sie diese Sache ein Konzept ist. Jetzt können wir das Gefühl haben: Nein, die Dinge haben nichts miteinander zu tun. Aber wenn man diese Bewegung etwas kennt, dann ist es völlig klar: Stopp der Einwanderung in einem Land, wo Sie an der Geburtenrate nicht mehr viel herumschrauben können, und Stopp der Geburten in allen anderen Ländern. Das ist für diese Initianten ein Konzept. Sie müssen sich daran erinnern, dass Ecopop 1971 gegründet wurde, ein Jahr vor dem Erscheinen des berühmten Berichtes des Club of Rome, «Die Grenzen des Wachstums». Es war eine Bewegung, die zuerst vor allem auch in der Deutschschweiz stark war und die eben den Namen «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen» trug. Im Umfeld der Wachstumsskepsis der Siebzigerjahre geboren, war sie eine Bewegung, die von Anfang an das Gefühl hatte, das A und O jeglicher Nachhaltigkeitskonzepte betreffend Umwelt liege darin, dass eben das Bevölkerungswachstum begrenzt, kontrolliert werden müsse, sei es im Inland oder im Ausland. Unter dieser Optik und auch in diesem, wenn Sie so wollen, geschichtlichen oder konzeptionellen Kontext ist es eigentlich ganz klar, dass für die Initianten dieser Ansatz eine Medaille mit zwei Seiten ist und dass deshalb aus dieser Optik die Einheit gewahrt bleibt. Deshalb ist es sicher auch richtig, dieses Konzept – keine Geburtenkontrolle mehr im Inland, weil man nichts tun kann, aber das Bevölkerungswachstum im Ausland stoppen – der Bevölkerung vorzulegen.

2. Zum ersten Teil der Initiative wurde sehr viel gesagt. Ich will das nicht wiederholen. Es geht um eine radikale Begrenzung der Zuwanderung. Ich möchte höchstens noch darauf hinweisen, dass es ja in der Entwicklung seit dem 9. Februar dieses Jahres eine interessante Diskrepanz auch zu dieser Initiative gibt. Die Initianten und Gewinner des 9. Februars sind ja sehr klar in ihrer Aussage, dass sie eigentlich nicht unbedingt eine Kündigung der bilateralen Verträge riskieren möchten, sei es vonseiten der EU, sei es vonseiten der Schweiz. Hier haben wir eine andere Situation. Wenn Sie die Übergangsbestimmungen lesen, dann steht dort sehr deutlich: «Nötigenfalls sind die betreffenden Verträge zu kündigen.» Die Initianten sehen explizit die Kündigung von Abkommen vor. Es ist also eine klar radikal-isolationistische Initiative, bei der man davon ausgehen müsste, dass diese heute zum Glück noch offene Frage der Bilateralen bei einem Ja eindeutig beantwortet wäre, denn diese Initiative ist ganz sicher nicht mit den Bilateralen kompatibel. Warten wir also ab, was nun die Verhandlungen mit der EU ergeben und ob es gelingt, eine Lösung zu finden, die sowohl im Inland mehrheitsfähig als auch für den Vertrags- und Verhandlungspartner EU akzeptabel ist. Das wird die Frage der nächsten Monate sein, aber diese Frage dürfen wir keinesfalls mit der Hypothek dieser Initiative belasten.

3. Dieses Wachstumskonzept, vor allem die sogenannte Bevölkerungskontrolle – schon das Wort spricht Bände –, geht eigentlich, wenn Sie das wiederum etwas historisch anschauen, auf ein berühmtes Essay von Thomas Robert Malthus zurück, 1798 geschrieben: «An Essay on the Principle of Population». Seit 1798 gab es immer eine starke Denkrichtung bis ins 21. Jahrhundert, deren Vertreter überzeugt waren, dass eben die Kontrolle der Bevölkerung das A und O bei der Lösung der Probleme bei der Versorgung, bei der Nachhaltigkeit usw. sei. Bei Malthus ging es vor allem um die Möglichkeit des Globus, die Bevölkerung auch zu ernähren. Das hat sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gehalten. Ich erinnere daran, dass noch im Umfeld des Kalten Krieges, aber eben bis hinein in die Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre – also auch in die Zeit der Entstehung der Gruppe, die uns heute beschäftigt – die Grundaussage war, die Erste Welt, also wir, müsse die arme Bevölkerung

der Dritten Welt kontrollieren. Das war die Grundhaltung, die dann in den letzten Jahrzehnten durch grosse internationale Konferenzen zum Glück revidiert wurde; Frau Maury Pasquier hat es angetönt.

Diese Grundhaltung liegt dem zweiten Teil der Initiative zugrunde. Das ist für mich sehr klar. Doch sie unterliegt damit einem monumentalen Missverständnis, das sich eben seit Malthus hält, nämlich dass in armen Ländern die Bevölkerungskontrolle der Schlüssel zur Entwicklung ist. Das ist nicht der Fall. Das Umgekehrte ist der Fall. Auch heute noch sieht man, dass die Länder mit den höchsten Sterberaten das schnellste Bevölkerungswachstum haben. Das scheint auf den ersten Blick unlogisch, aber es ist eben sehr logisch. In Mosambik beispielsweise hat eine Mutter ein achtzigmal grösseres Risiko, ein Kind zu verlieren, als eine Frau in Portugal, das bis vor einigen Jahrzehnten dort Kolonialmacht war. Da ist es doch selbstverständlich, dass die Leute in Mosambik zehn Geburten produzieren, um die zwei Kinder zu haben, die eben auch eine Frau im Westen vielleicht gerne hätte. Es ist also ein umgekehrtes Verhältnis und ein monumentales Missverständnis, das dieser Initiative zugrunde liegt. Die Entwicklung ist klar. Auch bei uns wurde seit Ende des 18. Jahrhunderts beobachtet – zuerst in Frankreich –, dass eben mit zunehmendem Bildungsniveau, mit zunehmendem Erwerb, mit zunehmender wirtschaftlicher Sicherheit die Geburtenrate stark sinkt. Sie können dieses Gesetz auch heute beobachten, etwa in Brasilien vor zehn, zwanzig Jahren oder in Thailand. Es sind klassische Beispiele für Länder, in denen genau diese Entwicklung stattgefunden hat.

Es ist also klar, ich muss nicht verlängern, die Analyse zeigt es deutlich: Gesundheit, Bildung, wirtschaftlicher Fortschritt, das sind die entscheidenden Faktoren, die die Geburtenrate massiv reduzieren. Aus dieser Optik kann man, auch nach zweihundert Jahren des Weiterwirkens des ursprünglichen Essays von Thomas Robert Malthus, sagen: Er hatte nicht Recht, und wir leben, wie gewisse Demografen sagen, vermutlich in der Zeit, in der der Peak an Kindern global erreicht ist. In den allermeisten Ländern dieser Welt ist der Höhepunkt überschritten, die Geburtenraten fallen. Es gibt noch Ausnahmen wie die Sahelzone und ein paar weitere Gebiete, aber grundsätzlich haben wir diesen Peak erreicht.

Diese Initiative kann man tolle Quelle fürs Volk bringen. Sie ist in der Optik der Initianten sachlogisch. Allerdings beruht sie auf einem monumentalen Missverständnis des Verhältnisses von Bevölkerungskontrolle und Entwicklung, und es scheint mir deshalb klar, dass wir sie durchaus deutlich zur Ablehnung empfehlen können.

**Bischof Pirmin (CE, SO):** Ich glaube, die Argumente zum Inhalt der Initiative sind ausgetauscht. Ich äussere mich nur zur Frage der Gültigkeit, zur Einheit der Materie. Wir sind im Parlament gewohnt, Einzelfallentscheide zu treffen, eine Frage zu beantworten. Im Falle der Ungültig- oder Gültigerklärung von Initiativen sind wir ausnahmsweise auch ein Stück weit Richterinnen und Richter. Wir bewegen uns innerhalb einer langjährigen Praxis und sollten als Parlament dafür sorgen, dass die Entscheide, die wir hier treffen, bei den nächsten und übernächsten Entscheiden wieder als gültig anerkannt werden können. Wir schaffen Präjudizien. Die Frage der Einheit der Materie ist hier nicht oft debattiert worden, aber immerhin, sie ist schon debattiert worden, und sie wird immer wieder kommen. Die Debatte, die wir hier führen, und die Entscheide, die wir hier treffen, werden Auswirkungen haben, z. B. auf die Frage der Erbschaftssteuer-Initiative, die auch kommen wird, und auf ähnliche Vorlagen. Die Einheit der Materie ist nicht einfach ein juristisches Hirngespinnst.

Der Grundsatz der Einheit der Materie will etwas Einfaches garantieren: dass die Stimmbürgerin und der Stimmbürger eine klare Antwort auf eine klare Frage geben können. Die Stimmbürgerin und der Stimmbürger haben nur die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen, sonst nichts. Deshalb ist die Prüfung des Grundsatzes der Einheit der Materie in unserem System der direkten Demokratie entscheidend. Die

grossen Staatsrechtler dieses Landes haben sich auch immer wieder mit dieser Frage beschäftigt. Der grosse Bündner Staatsrechtsprofessor Zacharia Giacometti hat es in seinem Kommentar wie folgt formuliert: «Die Einheit der Materie der Initiative besteht also in dem Falle, dass die einzelnen Punkte des Volksbegehrens innerlich zusammenhängen. Dieses Erfordernis erscheint aber nicht schon dann als erfüllt, wenn der innere Zusammenhang zwischen dem Motiv, dem Zweck des Begehrens und den in der Initiative zu seiner Verwirklichung vorgesehenen Massnahmen besteht.» Der Neuenburger Staatsrechtler Jean-François Aubert hat es so formuliert: «Die Volksinitiative verletzt die Vorschrift der Einheit der Materie, wenn sie mindestens zwei Punkte enthält und wenn ein Bürger den ersten Punkt ohne den zweiten und auch den zweiten ohne den ersten wollen kann. Dies bedeutet, dass die Initiative dann regelwidrig ist, wenn sie zwei Ziele vorschlägt oder zwei Mittel zur Erreichung eines Zieles.» So weit Jean-François Aubert.

Genau das haben wir heute vor uns. Es gibt möglicherweise ein ungefähr gemeinsames Ziel der beiden Fragen, es sind aber zwei ganz unterschiedliche Massnahmen, die untereinander in keiner Art und Weise zusammenhängen. Es ist kein Zufall, dass im «Tages-Anzeiger» vom 19. Februar 2013 die Initianten zu dieser Frage befragt wurden. Der Verbandssekretär Andreas Thommen sagte, man habe zunächst erwo-gen, zwei verschiedene Initiativen zu lancieren, und liess sich dann wie folgt zitieren: «Wir entschieden uns für eine allein, auch wegen des Aufwands.» Das war der Grund für eine Initiative zu zwei getrennten Fragen. Es ist denn auch kein Wunder, wenn namhafte Staatsrechtler unseres Landes sich in der Presse zitieren lassen, indem sie erklären, die Initiative verletze den Grundsatz der Einheit der Materie, so Professorin Martina Caroni und Professor Thomas Fleiner. Professor Hans Rentsch sagt zudem etwas resigniert, das Parlament entscheide ja am Schluss immer politisch und gebe wahrscheinlich dann den Initianten noch Recht. Ich zitiere auch da wieder aus dem «Tages-Anzeiger» des gleichen Tages: «Da wirkt halt der Heiligenschein der direkten Volksrechte.»

Der «Heiligenschein der direkten Volksrechte» genügt für uns nicht, um zu entscheiden, ob eine Initiative diesen Grundsatz erfüllt oder nicht. Das Parlament trifft diesen Entscheid auch nicht zum ersten Mal. Ich möchte daran erinnern, dass 1995 das Parlament die sogenannte Armeehalbierungs-Initiative wegen Verletzung der Einheit der Materie für ungültig erklärt hat, genau aus dem gleichen Grund. 1920, das liegt schon etwas zurück, kam eine Ausländer-Initiative zur Abstimmung, bei der sich das Parlament dann entschieden hat, die Vorlage aufzuteilen und sie dem Volk in zwei getrennten Abstimmungen zu unterbreiten. Es ging dort, an sich im gleichen Politikbereich, einerseits um eine Ausweisungsfrage und andererseits um eine Einbürgerungsfrage. Ich will nun nicht beantragen, dass wir heute eine entsprechende Aufteilung der Ecopop-Initiative vornehmen. Das wäre wahrscheinlich heute staatsrechtlich nicht möglich, weil dafür wohl eine gesetzliche Grundlage fehlt.

Aber ich plädiere sehr dafür, dass wir der Minderheit Schwaller folgen und die Ecopop-Initiative wegen der Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie für ungültig erklären.

**Schwaller Urs (CE, FR):** Ich habe drei kurze Bemerkungen auf Einwände, die im Zusammenhang mit der Ungültigerklärung der Initiative gemacht wurden:

1. Die Einhaltung der verfassungsmässigen Bedingungen der Einheit der Materie ist nicht bloss eine politische, sondern auch eine rechtliche Frage, die nicht aus Sicht der Initianten, sondern des Verfassungsrechts zu behandeln ist.
2. Eine Teilungsgültigkeit, wie sie angesprochen wurde, kommt nicht infrage, weil dies darauf hinausläuft, dass wir anstelle der Initianten eine Prioritätensetzung zwischen den beiden Forderungen vornehmen. Das geht nicht, weil wir auch nicht wissen, ob ohne den aus anderen Gründen als wegen des Verstosses gegen zwingendes Völkerrecht für ungültig er-

klärten Teil der verbleibende Rest je die Unterstützung von 100 000 Bürgerinnen und Bürgern gefunden hätte.

3. Ich beabsichtige auch in den kommenden Initiativdiskussionen die Einhaltung der verfassungsmässigen Voraussetzungen zu verlangen. Sie dürfen darauf zählen, Herr Minder, ich werde das tun.

Schlussendlich noch dies: Frau Diener hat auf meine Einschätzung zum Vorgehen, «Augen zu und durch», geantwortet: Nein, das Gegenteil sei nötig: «Augen auf und durch». Wir werden uns heute wahrscheinlich nicht einig werden, wer Recht hat. Erlauben Sie mir, Ihnen – augenzwinkernd – zu sagen, wie es bei uns heisst: «Nur Fische schlafen mit offenen Augen; sie sagen aber nichts und lassen sich treiben.»

**Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission:** Nur kurz ein paar Worte zur Einheit der Materie: Heute sind die Spielregeln nicht neu zu erfinden, sie sind einfach zu respektieren. Die Minderheit hat den Initiativtext kritisiert. Ich habe gehört, dass die Massnahme nicht zielführend sei und einer falschen Vision entspreche. Dies ist aber auch die Meinung der Mehrheit. Ich muss wiederholen, dass die Gültigkeit einer Initiative nicht auf der Tauglichkeit der vorgeschlagenen Massnahme beruht. Wir müssen eine enge sachliche Verbindung der erwähnten Massnahmen feststellen, und das ist erfolgt. Die globale Vision ist auf den ersten – oder auch erst auf den zweiten – Blick ersichtlich. Idealismus ist bei der Beurteilung der Einheit der Materie als Gültigkeitserfordernis für eine Volksinitiative kein Kriterium. Es geht hier nicht um eine künstliche, politisch konstruierte Verknüpfung. Bis heute, Mittwoch, den 19. März, habe ich nach der Beratung in der Kommission keine Expertise eines Professors aufs Pult bekommen, die erklären würde, diese Initiative sei ungültig. Die Zeitungen können alles schreiben, aber die Professoren müssten eine solche Expertise vorlegen, um diese Meinung zu stützen.

Herr Minder, Sie haben im Zusammenhang mit der Einheit der Materie die Mehrheit der Kommission kritisiert, obwohl es da keine Meinungsverschiedenheit gibt. Wir haben die Einholung zusätzlicher Expertisen einfach abgelehnt, um rasch vorwärtszugehen. Sie wissen, was Verzögerungstaktik in einer Kommission gegenüber einer Volksinitiative heisst: Das wäre ein Mangel an Respekt gegenüber den Initianten. Zum materiellen Inhalt: Während der heutigen Debatte hat man kein Wort über eine vermutete positive Auswirkung der Absätze 2 und 3 des neuen Verfassungsartikels auf die Lösung eines anerkannten Problems gehört. Es ist nicht schwierig, das Problem zu beschreiben, aber eine Beschreibung ist noch keine Lösung. Wir müssen nicht die Debatte zur Masseneinwanderungs-Initiative wiederholen. Heute geht es um etwas anderes, und zwar darum, das jährliche Bevölkerungswachstum auf 0,2 Prozent zu begrenzen und mindestens 10 Prozent der Mittel für die internationale Entwicklungszusammenarbeit in die Förderung der freiwilligen Familienplanung zu investieren.

Die Frau Bundesrätin wird uns klar sagen, dass die Arbeiten zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative angefangen haben. Das ist eine schwierige Aufgabe, Herr Minder. Die Kritik an diesen ersten Schritten hat mit der Entscheidung über die heute vorliegende Initiative gar nichts zu tun.

Direkter oder indirekter Gegenvorschlag, das ist ein Punkt, der heute mehrmals angesprochen worden ist. Die Mehrheit der Kommission hat diese Möglichkeit sehr kritisch beurteilt. Nur eine Frage: Wie könnte der Bundesrat einen Gegenvorschlag erarbeiten und gleichzeitig die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative ermöglichen? Hier geht es um die Glaubwürdigkeit der Institutionen. Wir alle gehören zu den Institutionen, Sie auch, Herr Minder.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

**Sommaruga Simonetta, Bundesrätin:** Ich bedanke mich für die sehr interessante Debatte, auch mit den vielen historischen Hinweisen; es lohnt sich in diesem Zusammenhang, jeweils auch zurückzuschauen.

Die Volksinitiative trägt den Titel «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen». Es ist eine Tatsache, dass ein kleiner Teil der Weltbevölkerung für sich so viele Ressourcen beansprucht, dass eine langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen unter Umständen tatsächlich gefährdet sein könnte, und zwar vor allem dann, wenn die übrige Bevölkerung bzw. wenn immer mehr Menschen genau gleich viele Ressourcen für sich beanspruchen, wie wir es heute tun. Die Initiative verlangt nun aber nicht, dass man für die langfristige Sicherung der Ressourcen den Ressourcenverbrauch pro Kopf senkt, was ja eigentlich logisch wäre, auch im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit. Die Ressourcen sind ja beschränkt, also sollte man sie so verteilen, dass möglichst alle auch ihren Teil davon haben. Nein, die Initiative verlangt, dass man das Bevölkerungswachstum reduziert, und zwar will die Initiative das Bevölkerungswachstum einerseits in unserem Land, in der Schweiz, und andererseits weltweit reduzieren. Die Initiative verlangt, dass in der Schweiz der jährliche Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung durch die Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt maximal 0,2 Prozent pro Jahr betragen darf. Auf internationaler Ebene verlangt die Initiative, dass das Bevölkerungswachstum reduziert wird, indem man 10 Prozent der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit für die freiwillige Familienplanung nutzt. Weiter sieht diese Volksinitiative in den Übergangsbestimmungen noch vor, dass die bestehenden völkerrechtlichen Verträge, die den Zielen dieser Initiative widersprechen, innerhalb von vier Jahren angepasst oder gekündigt werden müssen und dass neue völkerrechtliche Verträge, die dem Ziel der Volksinitiative widersprechen, nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Ich sage gerne zuerst etwas zur Gültigkeit dieser Initiative. Das war ja ein wichtiger Bestandteil der heutigen Diskussion, und auch der Bundesrat hat sich intensiv mit der Frage der Gültigkeit der Initiative auseinandergesetzt. Dabei stehen immer zwei Fragen im Vordergrund. Heute stand interessanterweise fast nur die Frage der Einheit der Materie im Vordergrund. Es gibt aber noch eine andere Fragestellung in Bezug auf die Gültigkeit, die auch immer geprüft werden muss, nämlich die Frage, ob der Initiativtext mit den Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts vereinbar ist. Wenn eine dieser Fragen – Einheit der Materie oder Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts – mit Nein beantwortet wird, muss eine Initiative für ungültig erklärt werden.

Nun zuerst zur Einheit der Materie: Die Einheit der Materie ist dann gewahrt, wenn zwischen den einzelnen Teilen einer Volksinitiative ein sachlicher Zusammenhang besteht, das heisst, wenn die verschiedenen Massnahmen, die in einer Volksinitiative genannt werden, dem gleichen Ziel dienen. Wie sieht das jetzt bei der Ecopop-Initiative aus? Die Initiative legt das Ziel fest, die natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz und in anderen Staaten dauerhaft sicherzustellen. Das Ziel soll gemäss Initiative mit zwei verschiedenen Massnahmen erreicht werden: indem man einerseits die Zuwanderung in die Schweiz beschränkt und indem man andererseits die freiwillige Familienplanung in anderen Ländern fördert. Der Bundesrat vertritt hier die Auffassung, dass damit die Einheit der Materie gewahrt ist, und zwar deshalb, weil eben beide Massnahmen dem übergeordneten Ziel dienen.

Es wurde erwähnt, dass die Armeehalbierungs-Initiative seinerzeit für ungültig erklärt wurde, weil die freie Willensäusserung der Stimmberechtigten nicht gegeben war. Ich möchte doch in Erinnerung rufen, dass die Armeehalbierungs-Initiative drei Mittel vorsah, nämlich erstens die Reduktion des Armeebudgets, zweitens die Erhöhung der Beiträge für die Friedenspolitik und drittens die Erhöhung der Beiträge für die soziale Sicherheit. Diese Initiative hatte aber auch zwei verschiedene Ziele: Sie wollte nämlich einerseits die Friedenspolitik stärken und andererseits die soziale Sicherheit erhöhen. Sie hatte eben zwei verschiedene Ziele. Die Ecopop-Initiative hat hingegen ein Ziel, aber will es mit verschiedenen Massnahmen erreichen.

Es wurde erwähnt: Die Abzocker-Initiative hatte auch ein Ziel, nämlich die Stärkung der Aktionärsrechte; sie sah aber eine ganze Reihe von Massnahmen vor. Auch hier könnte man in diesem Sinne sagen, dass derjenige, der nur eine Massnahme unterstützte und die anderen nicht wollte, seinen freien Willen nicht äussern konnte. Es gab auch bei der Masseneinwanderungs-Initiative verschiedene Massnahmen, die aber alle das gleiche Ziel hatten, nämlich eine selbstständige Steuerung der Zuwanderung. Zu den Massnahmen zählten Höchstzahlen, Kontingente, die Einschränkung des Familiennachzugs, die Festlegung des Schweizer Vorrangs; es waren also unterschiedliche Massnahmen. Doch das Ziel war das gleiche, weshalb wir auch dort die Einheit der Materie festgestellt haben.

Ob die Einheit der Materie gewahrt ist, muss unabhängig davon beurteilt werden, ob man materiell mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden ist. Das ist manchmal nicht so einfach voneinander zu trennen, aber es ist so. Es geht hier, denke ich, nicht um die Frage, ob wir diese Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden, als wirksam erachten, gut finden oder finden, sie würden der Erreichung des festgelegten Ziels tatsächlich dienen. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist ausschliesslich: Gibt es ein einziges Ziel oder verschiedene Ziele? Jedenfalls können die Massnahmen unterschiedlich sein, wenn auch der sachliche Zusammenhang zum Ziel gegeben sein muss.

Auf die Äusserung von Herrn Ständerat Bischof – er hat Giacometti zitiert – muss ich einfach sagen, dass diese geäusserte Einschätzung nicht mehr der heutigen Praxis des Bundesgerichtes entspricht, wenn es kantonale Initiativen auf genau diese Fragen hin überprüft. Das ist, denke ich, heute nicht mehr die Praxis, die wir in unserem Land kennen; so wird das in der Rechtsprechung heute nicht mehr gehandhabt.

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass es keine Gründe gibt, unter dem Prüfpunkt «Einheit der Materie» die Initiative für ungültig zu erklären. Im Zusammenhang mit der Gültigkeit der Initiative muss aber auch die Frage geprüft werden, ob zwingende Bestimmungen des Völkerrechts eingehalten werden. Gemäss Aussage der Initianten sind nämlich gerade auch Asylsuchende von der Zuwanderungsbegrenzung betroffen. Der Bundesrat ist auch bei dieser Frage zum Schluss gekommen, dass die in der Initiative formulierten Bestimmungen genug Umsetzungsspielraum belassen, damit die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts – es geht hier vor allem um das Non-Refoulement-Prinzip – in jedem Fall gewährleistet werden können. Deshalb sind nach Ansicht des Bundesrates auch hier die Voraussetzungen gegeben, die Initiative für gültig zu erklären.

Ich habe in der heutigen Debatte verschiedentlich den Wunsch gehört, sich mit der Frage der Gültigkeit in Zukunft verstärkt auseinanderzusetzen. Ich habe für dieses Bedürfnis durchaus Verständnis. Ich denke, es lohnt sich auch, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Es lohnt sich auch, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob der Titel einer Initiative dem tatsächlichen Inhalt entspricht. Ich erinnere daran: Wir haben nächstens eine Abstimmung über die Pädophilen-Initiative. «Pädophile» steht im Titel, Pädophile kommen im Initiativtext gar nicht mehr vor. Ich denke, es lohnt sich in der Tat, diese Fragen vertieft zu prüfen.

Es geht nicht, dass Sie hier, wenn Sie sagen, man sollte mit Volksinitiativen keine Zeichen setzen, bei dieser Initiative ein Zeichen setzen, weil das Vorgehen bei dieser Initiative tatsächlich eine Fortsetzung der Praxis ist, wie sie das Parlament und auch der Bundesrat in den letzten Jahren gehandhabt haben, und keine Veränderung darstellt. Dass sich der Bundesrat mit der Frage der Gültigkeit intensiv auseinandersetzt – und zwar jedes Mal –, zeigt auch die Tatsache, dass Ihnen der Bundesrat bei einer anderen Initiative, Sie werden nächstens darüber befinden, eine Teilungsgültigkeit beantragt, nämlich bei der Durchsetzungs-Initiative. Übrigens teilt die Kommission des Nationalrates die Auffassung des Bundesrates, dass die Durchsetzungs-Initiative für teilungsgültig erklärt werden soll. Ich denke, wir haben damit schon auch gezeigt, dass die Frage der Gültigkeit eine wichtige Frage ist,

dass es sich lohnt, sich damit auseinanderzusetzen. Aber ich bitte Sie, hier nicht ein Zeichen setzen zu wollen.

Nun zur materiellen Beurteilung dieser Volksinitiative: Die Initiative verlangt eine grundsätzliche Neuausrichtung der schweizerischen Politik in den Bereichen Zuwanderung und Entwicklungszusammenarbeit. Der Bundesrat teilt das Kernanliegen der Initiative, nämlich die Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen. Allerdings, wenn man das ernst meint und Ernst machen will damit, dann müssten wir in erster Linie unseren eigenen Ressourcenverbrauch erheblich senken – das streiten die Initianten übrigens auch nicht ab. Wenn alle Menschen auf der Welt so leben würden wie der durchschnittliche Schweizer und die durchschnittliche Schweizerin, dann bräuchten wir nach neuesten Berechnungen drei Erden. An dieser Tatsache ändern wir weder durch Familienplanung noch durch die Beschränkung der Zuwanderung irgendetwas. Hier geht es wirklich um einen bewussteren, um einen effizienteren Umgang mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen. Es wurden verschiedene Massnahmen erwähnt, die ich gerne ergänze, das ist auch das Anliegen des Bundesrates: Hier geht es um Raumplanung, hier geht es um Schutz des Kulturlandes, um Energieeffizienz, um Fragen der Mobilität, um Konsumverhalten. Wenn wir uns auch international engagieren, ist das durchaus sinnvoll und ganz im Sinne des Bundesrates. Aber hier ist die Entwicklungszusammenarbeit nur ein Bestandteil. Hier geht es auch um das Engagement zum Schutz der Biodiversität. Es geht um die klimapolitischen Ziele. Wir wissen, wie schwer wir uns damit tun, auch in unserem Land. Aber wenn wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss senken, wenn wir im Inland, aber auch international klimapolitische Ziele verfolgen, dann helfen wir auch den ärmsten Ländern, weil sie vom Klimawandel am meisten und am stärksten betroffen sind.

Wir alle wissen aber, dass diese Massnahmen schwierig umzusetzen sind, dass sie schmerzhaft sind, dass sie wehtun, dass es auch schwierig ist, politische Mehrheiten dafür zu finden, aber ich denke, es lohnt sich, weiter nachzudenken. Die Initiative gibt darauf aber keine einzige Antwort.

Der Bundesrat hat entschieden, auf einen Gegenentwurf zu dieser Volksinitiative zu verzichten, und zwar weil die Initiative weder mit der Entwicklungspolitik noch mit der Migrationspolitik des Bundesrates vereinbar ist. Zur Entwicklungspolitik: Die Initiative widerspricht den Grundprinzipien der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Artikel 2 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe hält ja klar fest, dass die Entwicklungsmassnahmen die Verhältnisse der Partnerländer und die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen müssen, und ein starrer Fokus auf die Familienplanung wird den wichtigen Anliegen einer bedarfsgerechten Entwicklungszusammenarbeit nun wirklich nicht gerecht. Das Grundanliegen einer starren Begrenzung der Zuwanderung ist auch nicht mit der Migrationspolitik des Bundesrates vereinbar.

Mit der Annahme der Initiative «gegen Masseneinwanderung» stellt sich die Frage, was genau die neuen Verfassungsbestimmungen mit Blick auf die Ecopop-Initiative bedeuten, und darauf möchte jetzt auch noch kurz eingehen. Ist die Ecopop-Initiative mit der Masseneinwanderungs-Initiative bzw. jetzt mit den neuen Verfassungsbestimmungen überhaupt vereinbar? Die neuen Verfassungsbestimmungen, aufgrund der Abstimmung vom 9. Februar, sehen keine festen Grenzen für den Migrationssaldo vor und sind deshalb grundsätzlich mit der Ecopop-Initiative vereinbar. Die Ecopop-Initiative ist mit der Masseneinwanderungs-Initiative bzw. mit der neuen Verfassungsbestimmung insofern vergleichbar, als beide eine behördlich gesteuerte und zahlenmässig beschränkte Zuwanderung fordern; die Ecopop-Initiative geht jedoch in einem wichtigen Punkt weiter. Im Gegensatz zu den neuen Verfassungsbestimmungen schreibt die Ecopop-Initiative nämlich eine starre Zulassungsbeschränkung vor: Die ständige Wohnbevölkerung darf im dreijährigen Durchschnitt nicht mehr als 0,2 Prozent zunehmen.

Ich zeige Ihnen gern an einem Beispiel, wie die Auswirkungen der Ecopop-Initiative aussehen würden. Nach den Vorgaben der Ecopop-Initiative wäre im Jahr 2013 gemäss den Zahlen des BFS noch eine Zuwanderung von rund 96 000 Ausländerinnen und Ausländern möglich gewesen. Tatsächlich betrug die Zuwanderung im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rund 146 000 Personen. Um die Vorgaben einhalten zu können, hätte man also die Einwanderung um rund 50 000 Personen oder einen Drittel reduzieren müssen. Durch eine solche starre Regelung würde der Zugang der Wirtschaft zu Arbeitskräften massiv eingeschränkt. Eine Ausrichtung der Zuwanderungspolitik an den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz, wie sie ja auch die neuen Verfassungsbestimmungen fordern, würde dadurch zumindest stark erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Wenn die Wirtschaft zum Beispiel anzieht und dann mehr Arbeitskräfte benötigt, gibt es eben mit der Ecopop-Initiative keinen Handlungsspielraum mehr.

Zu bedenken ist auch, dass ein guter Teil der zulässigen Zuwanderung zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz reserviert werden müsste, also für den Asylbereich gemäss Genfer Flüchtlingskonvention. Das schränkt dann den Spielraum für die Arbeitskräfte ebenfalls ganz erheblich ein. Die Initiative verstösst darüber hinaus, wie es auch die Masseneinwanderungs-Initiative tut, gegen das Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union.

Ich komme nun noch zur zweiten Massnahme, welche die Initiative vorschlägt, nämlich zur Massnahme, in anderen Staaten die natürlichen Lebensgrundlagen durch eine gezielte freiwillige Familienplanung dauerhaft zu sichern. Die Gründe, warum in gewissen Ländern das Bevölkerungswachstum stark und rasch wächst respektive warum Frauen viele oder teilweise sogar sehr viele Kinder zur Welt bringen, sind längst und hinreichend bekannt. Es ist in den meisten Fällen die nackte wirtschaftliche Not respektive oft eine reine und verzweifelte Überlebensmassnahme. Kinder sind in vielen Ländern die einzige verlässliche Altersvorsorge. Freiwillige Familienplanung als isolierte Massnahme kann hier wenig oder überhaupt nichts ausrichten. Notwendig sind vielmehr Massnahmen, mit welchen die Armut echt und nachhaltig verringert werden kann. Dazu gehören die Stärkung der Menschenrechte – bitte vergessen Sie das nicht! –, aber auch die Förderung der Gleichstellung, Investitionen in einen schonenden Umgang mit Ressourcen und, das ganz besonders, die Ausbildung von Mädchen und Frauen. Gerade dieser letzte Punkt ist zentral. Wie verschiedene von Ihnen erwähnt haben, bekommen Frauen mit zunehmender Schulbildung nachweislich weniger Kinder und können diese auch besser versorgen. Herr Ständerat Gutzwiller und Frau Ständerätin Maury Pasquier haben erwähnt, dass es hier auch um die Versorgung der Kinder geht, dass es um die Senkung der Kindersterblichkeit geht und dass es darum geht, dass die Frauen und die Familien für ihre Kinder sorgen können. Dazu braucht es Ausbildung und andere Massnahmen als Familienplanung. Schliesslich widerspricht diese Forderung der Initianten auch noch den bewährten und erfolgreichen Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit, wonach nicht wir sagen, was für die anderen gut ist, sondern wir uns auch nach den Bedürfnissen der Partnerstaaten richten. War es nicht ein Charakteristikum von Missionierung und von Kolonialismus, dass der Norden festgelegt hat, was für die Menschen im Süden gut ist? Sind diese Zeiten nicht definitiv vorbei? Klar ist, eine starke Fokussierung auf die Familienplanung wird den komplexen Herausforderungen in Entwicklungsländern nicht gerecht. Klar ist auch, dass damit die hohe Flexibilität verlorenginge, die wir gerade auch im Bereich der humanitären Hilfe brauchen. Der Bundesrat kommt deshalb zum Schluss, dass diese Fixierung auf die Familienplanung in der Entwicklungszusammenarbeit eine einseitig auf westliche Bedürfnisse ausgerichtete und wenig wirksame Massnahme ist, um die natürlichen Lebensgrundlagen gerade auch in den Ländern des Südens nachhaltig zu sichern.

Ich komme damit zum Schluss: Es ist klar, dass eine enge Fokussierung auf die Zuwanderungsbeschränkung und auf die Familienplanung dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht gerecht wird. Eine starre Bindung von 10 Prozent der Mittel für die Familienplanung widerspricht der bewährten Praxis der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit, und die starren Höchstzahlen für die Zuwanderung schränken den Handlungsspielraum des Bundesrates und letztlich auch des Parlamentes ein, vor allem auch bei der anstehenden Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung.

Es wurde verschiedentlich gesagt, dass die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung im Gang ist. Wir haben den Fahrplan vorgelegt, wir sind in Kontakt mit allen Akteuren, die dann auch aktiv an der Umsetzung und am Vollzug dieser neuen Massnahmen beteiligt sind. Wir haben gestern auch die Initianten angehört; sie haben ihre Vorstellungen im Detail darlegen können. Jetzt läuft die Arbeit. Wir haben eine technische Expertengruppe eingesetzt, die ihre erste Sitzung bereits Anfang April haben wird; der Bundesrat wird Ende Juni ein Umsetzungskonzept vorlegen und bis Ende Jahr eine Gesetzesvorlage ausarbeiten. Gleichzeitig finden exploratorische Gespräche mit unseren europäischen Partnerstaaten statt. Das sind die Arbeiten, die der Bundesrat immer macht, wenn eine Volksinitiative angenommen wird, und ich danke Ihnen, wenn Sie uns bei dieser Arbeit unterstützen. Ein Hinausschieben der Abstimmung, eine weitere Unsicherheit, wie es in diesen für unser Land zentralen Fragen weitergehen soll, ist für diese Arbeiten sicher nicht hilfreich.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie die Mehrheit der Kommission in allen Punkten unterstützen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles»**

*Detaillberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Schwaller, Lombardi, Niederberger)

*Abs. 1*

... ist ungültig.

**Art. 1**

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Schwaller, Lombardi, Niederberger)

*Al. 1*

... est déclarée non valable.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit I*

(Schwaller, Lombardi, Niederberger)

Streichen

*Antrag der Minderheit II*

(Minder)

... die Initiative anzunehmen.

**Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité I*

(Schwaller, Lombardi, Niederberger)

Biffer

*Proposition de la minorité II*

(Minder)

... d'accepter l'initiative.

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Ich stelle fest, dass der Antrag der Minderheit I aufgrund der Abstimmung zu Artikel 1 entfällt.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 39 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine GesamtAbstimmung statt.

13.086

**Stopp der Überbevölkerung  
– zur Sicherung  
der natürlichen Lebensgrundlagen.  
Volksinitiative**

**Halte à la surpopulation  
– Oui à la préservation durable  
des ressources naturelles.  
Initiative populaire**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBl 2013 8693)

Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7783)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

*Ordnungsantrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei*  
Das Geschäft ist in Kategorie II (180 Minuten Redezeit) zu behandeln.

*Motion d'ordre du groupe de l'Union démocratique du Centre*  
L'objet est traité en catégorie II (180 minutes de débat).

*Antrag der Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei*  
Rückweisung der Vorlage an die Kommission  
mit dem Auftrag, die Frage der Gültigkeit in Absprache mit der Staatspolitischen Kommission des Ständerates erneut zu prüfen. Gestützt auf die beiden konkreten Beispiele der Erbschaftssteuer-Initiative und der Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung» soll eine tragfähige Praxis definiert werden, welche sowohl dem Prinzip des Respekts vor den demokratischen Rechten der Initianten als auch der Rechtsstaatlichkeit Rechnung trägt.

*Proposition du groupe du Parti bourgeois-démocratique*  
Renvoyer le projet à la commission  
avec mandat de réexaminer la validité de l'initiative, en concertation avec la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats. Il s'agit de définir, sur la base des deux exemples concrets que sont l'initiative sur la réforme de la fiscalité successorale et l'initiative populaire «Halte à la surpopulation», une pratique acceptable qui respecte aussi

bien les droits démocratiques des auteurs d'initiatives que le principe de l'Etat de droit.

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, Präsident): Wir führen eine allgemeine Aussprache und behandeln darin auch die Frage der Rückweisung an die Kommission und die Frage der Gültigkeit der für heute traktandierten Volksinitiative. Die Behandlung der Volksinitiative wird viel mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ursprünglich angenommen wurde. Da sich 62 Rednerinnen und Redner gemeldet haben, werden die heute zur Verfügung stehenden drei Stunden bei Weiterem nicht ausreichen; wir gehen von einer Behandlungszeit von etwa sechs bis sieben Stunden aus. Ich habe vorgesehen, die Behandlung dieser Initiative am nächsten Montag, dem 16. Juni 2014, fortzusetzen. Um sicherzustellen, dass das Geschäft am nächsten Montag fertigberaten werden kann, informiere ich Sie, dass die Sitzung vom 16. Juni 2014 erst geschlossen wird, wenn das Geschäft zu Ende beraten ist. Falls die zur Verfügung stehende Zeit von nochmals drei Stunden am nächsten Montag nicht ausreicht, wird die Sitzung mit offenem Ende geführt. Sie haben einen Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ausgeteilt erhalten.

**Amstutz** Adrian (V, BE): Sie haben die Übungsanlage für diese Monsterdebatte soeben vom Präsidenten gehört. Ich beantrage Ihnen für die Behandlung dieser Volksinitiative einen Wechsel zu Kategorie II mit 180 Minuten Redezeit. Das würde bedeuten, dass wir heute mit den Wortmeldungen etwa bis zum Votum des Bundesrates kämen. Am Donnerstag könnte dann in einem freien Zeitfenster die restliche Debatte stattfinden. Dort könnte der Bundesrat Stellung nehmen, und die Abstimmungen könnten durchgeführt werden. Selbstverständlich halte auch ich die Redefreiheit hoch. Wenn eine Fraktion einzelne Mitglieder hat, die sich für diese Initiative aussprechen, dann können wir diesen Einzelpersonen grosszügig Redefreiheit gewähren. Aber es macht doch, gelinde gesagt, keinen Sinn, wenn wir jetzt 62-mal sagen, wir seien gegen diese Initiative; das macht wirklich keinen Sinn.

Ich bitte Sie in Anbetracht der restlichen wichtigen Geschäfte, die in dieser Session zu behandeln sind, meinem Ordnungsantrag auf Behandlung in Kategorie II mit 180 Minuten Redezeit zuzustimmen.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Herr Amstutz, ich habe einmal vorgeschlagen, dass man Volksinitiativen generell in Kategorie II berät. Wären Sie jetzt, nach dieser neuen Erkenntnis, damit einverstanden, dass man die Spielregeln generell anpassen würde?

**Amstutz** Adrian (V, BE): Nein, damit bin ich dezidiert nicht einverstanden. Ich gebe Ihnen auch die Begründung dazu: Wissen Sie, Herr Kollege, wenn wir hier den Wettbewerb der Meinungen, der in einer direkten Demokratie wie der unseren hochzuhalten ist, auch leben wollen, dann müssen wir die Redefreiheit in aller Breite gewährleisten. Aber in diesem speziellen Fall, wo sich keine einzige Fraktion für diese Initiative ausspricht, macht es nun wirklich keinen Sinn, eine solche Übung durchzuführen. Das ist der wesentliche und matchentscheidende Unterschied.

*Abstimmung – Vote* Siehe Seite / voir page 47  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.086/10 367)  
Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ... 78 Stimmen  
Dagegen ... 70 Stimmen  
(9 Enthaltungen)

**Bugnon** André (V, VD), pour la commission: L'initiative populaire intitulée «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles» a été déposée le 2 novembre 2012 après avoir recueilli 119 816 signatures valables.

Son but est de modifier la Constitution suisse en y intégrant un article 73a visant à limiter l'accroissement de la popula-

tion résidant dans notre pays, de façon à ce que son niveau soit compatible avec la préservation durable des ressources naturelles.

Ainsi, c'est avec un objectif de protection de l'environnement et afin d'éviter les effets négatifs qu'une surpopulation sur notre territoire entraînerait sur le plan de la protection du paysage et des ressources naturelles que cette initiative a été déposée.

Pour atteindre cet objectif, l'initiative propose de limiter l'accroissement de la population qui est attribuable au solde migratoire. La part de cet accroissement ne devrait pas dépasser 0,2 pour cent par an sur une moyenne de trois ans, ce qui implique de facto une limitation de l'immigration.

Pour éviter la pression démographique liée au fait que les disparités économiques entre les continents rendent notre pays attractif et pour éviter une croissance trop forte des populations des pays en voie de développement, l'initiative prévoit que la Confédération consacre 10 pour cent des moyens alloués à la coopération internationale au développement à favoriser la planification familiale volontaire dans les pays concernés.

Le Conseil fédéral a examiné la validité de cette initiative sur la question de l'unité de la forme et de l'unité de la matière. Il considère que ces critères sont respectés. Il en va de même pour le critère de la compatibilité avec le droit international. Le Conseil fédéral a en effet conclu que le droit international peut être interprété de telle sorte que ses règles impératives sont respectées, notamment sur la question du principe de non-refoulement.

Le Conseil fédéral recommande de rejeter cette initiative populaire car il anticipe certaines difficultés dans son application; selon lui, si on limite de manière stricte l'immigration, en provenance de l'UE notamment, les entreprises suisses connaîtraient des difficultés pour recruter les travailleurs dont elles ont besoin.

Le Conseil fédéral craint également que l'acceptation de cette initiative entraîne une dénonciation de l'accord sur la libre circulation des personnes, ce qui déclencherait la clause guillotine et rendrait tous les accords bilatéraux I caducs, portant ainsi un grave préjudice à la Suisse et à son économie.

Pour ce qui concerne le volet de la planification familiale dans les pays en développement, le Conseil fédéral constate expérience faite que des mesures individuelles isolées sur le terrain sont inadéquates et qu'une limitation des moyens financiers actuellement consacrés à d'autres mesures dans le domaine du développement aurait des conséquences contre-productives au regard des objectifs recherchés par les auteurs de l'initiative.

Le Conseil des Etats a traité cette initiative le 19 mars de cette année à titre de conseil prioritaire.

Lors des débats au Conseil des Etats, il a à nouveau été question de la validité de l'initiative. Une minorité de la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats estimait que l'initiative devait être invalidée en argumentant que l'unité de la matière n'était pas respectée entre l'objectif de réduire l'immigration et celui de prendre des mesures de planning familial dans les pays en développement.

Au Conseil des Etats, la proposition de la minorité a recueilli 11 voix, contre 29 pour la majorité qui soutenait la validité de l'initiative. Le Conseil des Etats a ainsi suivi l'avis du Conseil fédéral. Si le doute existe sur cette question, il doit profiter au peuple selon le rapporteur de la commission, conformément à la maxime «in dubio pro populo», autrement dit même s'il existe des doutes, il est préférable de considérer une initiative populaire comme valide et de s'en référer au verdict et à la sagesse du peuple.

Une proposition allant dans le sens d'une recommandation de l'acceptation de l'initiative par le peuple a été balayée par 1 voix contre 39. Ainsi, le Conseil des Etats se rallie à la version du Conseil fédéral qui recommande de rejeter l'initiative.

La Commission des institutions politiques de notre conseil a traité cet objet le 27 mars dernier. Le point de vue du comité d'initiative, qui a été entendu par la commission soeur du

Conseil des Etats, a pu être consulté par les membres de notre commission dans le procès-verbal de la séance de la commission du Conseil des Etats. Notre commission n'a donc pas procédé à l'audition des auteurs de l'initiative. En revanche, les commissaires ont pris connaissance du point de vue du Conseil fédéral par la bouche de Madame la conseillère fédérale Sommaruga et des représentants des divers services de l'administration concernés par l'initiative. Ainsi, la question de la validité de l'initiative et les conséquences de sa mise en oeuvre en cas d'acceptation par le peuple ont été abordées dans cette discussion.

Après un débat sur ces questions au cours duquel divers avis ont été exprimés, la commission a tout d'abord rejeté une proposition visant à suspendre le traitement de cette initiative jusqu'à fin 2014, en attendant les projets d'application de l'initiative populaire sur l'immigration de masse acceptée par le peuple et allant dans le même sens que l'initiative d'Ecopop. Cette proposition a été rejetée par 18 voix contre 7.

La question de la validité de l'initiative a ensuite été exposée. Une proposition allant dans le sens de la considérer comme non valable du point de vue de l'unité de la matière – puisqu'elle contient une proposition qui prévoit de limiter l'immigration dans notre pays et une autre concernant le planning familial dans les pays en développement – a été débattue. Pour les raisons évoquées par le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, reprises par des commissaires lors de la discussion, la majorité de la commission a, par 17 voix contre 6 et 2 abstentions, opté pour la validation de l'initiative. La majorité a retenu le point de vue selon lequel l'initiative d'Ecopop respectait le droit sur le plan constitutionnel. Il est à noter qu'à ce jour, les Chambres fédérales ont généralement considéré qu'une modification constitutionnelle soumise au peuple peut prévoir plusieurs mesures visant le même objectif, ce qui, selon les experts, est le cas pour la présente initiative.

Le point de vue de la minorité de la commission est présenté à l'article 1 de l'arrêté fédéral. Il s'agit de la minorité Pfister Gerhard qui propose de déclarer l'initiative non valable. Selon le concept soumis, la minorité propose également de bifurquer la recommandation de vote à l'article 2, à partir du moment où l'initiative est déclarée non valable.

En ce qui concerne la recommandation de vote, il n'y a eu dans notre commission aucune proposition visant à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative. Par conséquent, le vote a porté sur la question de savoir si les membres de la commission acceptaient ou non la proposition de recommander le rejet de l'initiative. La commission a soutenu la proposition de recommander le rejet de cette initiative par 17 voix contre 0 et 7 abstentions.

Je vous recommande donc, au nom de la majorité de la commission, d'accepter la validité de cette initiative à l'article 1 et de recommander le rejet l'initiative à l'article 2 de l'arrêté fédéral.

**Gross** Andreas (S, ZH), für die Kommission: Die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» ist im November 2012 mit rund 120 000 Unterschriften eingereicht worden. Es ist interessant, dass dies, zum fünfzigsten Geburtstag der ersten fremdenfeindlichen Initiative, jetzt etwa die fünfundzwanzigste solche Initiative ist; auch wenn diese Initiativen nicht alle zur Abstimmung kamen und nicht alle angenommen wurden, haben sie diese fünfzig Jahre enorm geprägt.

Diese Initiative ist fremdenfeindlich mit einem grünen Mäntelchen. Sie möchte die Lebensgrundlagen erhalten, indem erstens die Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung auf 0,2 Prozent im Jahr beschränkt wird, das sind 16 000 Menschen; indem zweitens 10 Prozent der Mittel für die internationale Entwicklungshilfe in die sogenannte freiwillige Familienplanung investiert werden, das wären etwa 140 Millionen Franken; und indem drittens alle völkerrechtlichen Verträge, welche kündbar sind und diesen Zielen entgegenstehen, gekündigt oder anders ausgehandelt werden.

Wie von meinem Kollegen gesagt wurde, war der Ständerat Erstrat. Dort ist die Initiative im März, das heisst also nach dem 9. Februar, behandelt worden: Mit 29 zu 11 Stimmen ist sie für gültig erklärt worden, und mit 39 zu 1 Stimmen hat der Ständerat wie der Bundesrat empfohlen, die Initiative in der Volksabstimmung abzulehnen.

Wir haben uns in der Staatspolitischen Kommission vor allem mit drei Fragen auseinandergesetzt:

Zuerst gab es einen Antrag aus der SVP-Fraktion, dass wir diese Initiative nicht behandeln, sondern mit ihrer Behandlung warten, bis wir sehen, wie der Bundesrat die Masseneinwanderungs-Initiative behandelt, die am 9. Februar dieses Jahres angenommen wurde. Die SVP-Fraktion wollte diese Initiative also sozusagen wie eine Durchsetzungs-Initiative in Bezug auf jene behandeln, die am 9. Februar angenommen wurde. Dieser Antrag ist nach intensiver Diskussion mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt worden.

Dann haben wir uns lange mit der Einheit der Materie, mit der Frage der Gültigkeit auseinandergesetzt. In Bezug auf die Gültigkeit geht es nur um die Einheit der Materie. Die Möglichkeit, die Initiative mit den geltenden Verträgen umzusetzen, besteht nämlich. Einer der Gründe, aus welchen man eine Volksinitiative für ungültig erklären könnte, wäre die Unvereinbarkeit mit dem zwingenden Völkerrecht, das auf Verträgen fusst, die nicht kündbar sind. Das Argument der fehlenden Kompatibilität mit übergeordnetem Recht spielt hier also nicht; es geht nur um die Einheit der Materie. Die Einheit der Materie ist gegeben, auch wenn das nicht sofort einsehbar ist. Eine Minderheit ist anderer Meinung; eine Minderheit von fünf Kommissionskollegen zweifelt an der Einheit der Materie.

Wenn man die Initiative ganz ruhig und aus der Sicht der Initianten beurteilt, kommt man zum Schluss, dass die Initiative eine Grundmotivation hat, nämlich die, dass es auf der Welt zu viele Menschen gebe und dass durch die Zahl der Menschen die Lebensgrundlagen bedroht seien. Aus der Sicht der Initianten soll man zwei Dinge tun, um einen Beitrag zu leisten, die Zahl der Menschen zu verringern: Man soll einerseits in der Schweiz weniger Einwanderung zulassen. Man kann ja nicht die Zahl der Schweizer ändern; so besteht die einzige Möglichkeit darin, das Wachstum durch Zuwanderung auf diese 0,2 Prozent zu beschränken. Auf diese Zahl kam man, weil das dem Geburtenüberschuss in der Schweiz entspricht. Per saldo kommen jährlich rund 16 000 Schweizerinnen und Schweizer auf die Welt. 16 000 dürften also zuwandern. Andererseits möchten die Initianten, dass wir einen Beitrag leisten, damit in der Dritten Welt weniger Kinder geboren werden. Man denkt da vor allem an rund 55 Staaten, in denen die Schweiz tätig ist; dort sollen 140 Millionen Franken für Familienplanung eingesetzt werden.

Persönlich würde ich diese Haltung, die im zweiten Teil der Initiative zum Ausdruck kommt, als «Herrenmenschentum» betrachten: Es ist eine alte kolonialistische Vorstellung, dass wir den anderen Ländern sagen dürfen, wie sie sich im Hinblick auf ihre Bevölkerungsentwicklung zu verhalten haben, und dass wir davon ausgehen, dass wir das, was wir bei uns richtig finden, einfach auch ihnen befehlen dürfen. Ob diese Leute das akzeptieren, ist etwas ganz anderes. Es widerspricht auch total der Logik unserer Entwicklungszusammenarbeit, die eben auf Partnerschaft beruht und die davon ausgeht, etwas vorzuschlagen, was auch aus der Optik der Entwicklungsländer wünschbar ist und von ihnen gewünscht wird. Das alles ist hier nicht der Fall.

Trotzdem ist, wenn man sich in die Logik und in das Denken der Initianten versetzt, ganz klar, dass es ein Ziel gibt und zwei verschiedene Möglichkeiten, die beide zu diesem Ziel beitragen. Ob man die Sache und diese Logik richtig findet, ist etwas ganz anderes. Bei der rechtlichen Prüfung der Einheit der Materie geht es nicht darum zu prüfen, ob die Logik überzeugt oder ob wir den Inhalt der Initiative gut finden. Wenn wir ihn nicht gut finden, stimmen wir einfach Nein. Aus Sicht der Initianten und möglicherweise auch derjenigen, welche die Initiative unterschrieben haben, hat sie eine innere Logik, eine innere Konsistenz und ein einziges Ziel, we-

niger Menschen auf der Welt zu haben. Deshalb gelte es, zu Hause einen Beitrag zu leisten und zu versuchen, von hier aus auch in der Fremde einen Beitrag zu leisten.

In diesem Sinne teilt die Mehrheit der Kommission die Ansicht des Bundesrates, dass hier die Einheit der Materie gewahrt ist. Sie empfiehlt, wie gesagt, mit 17 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Bundesrat in seiner Beurteilung der Einheit der Materie zu folgen.

In Bezug auf den Antrag der BDP-Fraktion kann ich sagen, dass wir das sehr entschieden und detailliert diskutiert und beurteilt haben. Es gibt hier keinen Bedarf, das nochmals zu tun. Es ist aber auf der anderen Seite auch so, dass wir in letzter Zeit in vielen Fällen in Bezug auf die Gültigkeit von Volksinitiativen in Zweifel gekommen sind. Das betrifft aber immer die andere Frage, bei der wir überhaupt über die Gültigkeit befinden können, nämlich die Verträglichkeit mit den Grundsätzen der Menschenrechte, der Verfassung und der Uno-Abkommen, aber nicht die Einheit der Materie. Auch der Verweis auf das Bundesgericht unterstützt unsere Logik, unsere These und den Entscheid, den wir gefällt haben.

Es stimmt, dass das Parlament vor zwanzig Jahren einmal gegen die Meinung des Bundesrates eine Initiative, die zwei Ziele hatte und diese auf drei Wegen anstrebte, für ungültig erklärte und damit allenfalls eine neue Praxis begründen wollte. Aber es ist nicht zu einer neuen Praxis gekommen: Man hat nach wie vor eine liberale, weitgehende Interpretation zugelassen, wie auch das Bundesgericht gegenüber den Kantonen zwar ein bisschen strenger ist, aber immer noch eine offene Interpretation der Einheit der Materie zulässt. Man darf deshalb sagen, dass in diesem Falle, wie ich eben geschildert habe, aus der Sicht der Initianten zu viele Menschen auf der Welt sind und es darum geht, einen Beitrag zu Hause zu leisten und auch subjektiv in der Fremde dagegen anzutreten: Das macht die innere Konsistenz aus, welche die These der Gültigkeit der Initiative stützt.

Sie werden nachher von Herrn Pfister eine andere Interpretation hören. Er vertritt die Minderheit. Die Mehrheit ist wie gesagt der Meinung, dass wir die Initiative für gültig erklären können.

Inhaltlich, das hat Ihnen Herr Bugnon auch schon gesagt, haben wir wenig diskutiert. Man kann trotzdem als Diskussionsbeitrag sagen, dass die Initiative von drei Prämissen ausgeht: Erstens erfordert der Schutz der Lebensgrundlagen in der Schweiz, dass weniger Menschen in der Schweiz seien. Zweitens würden die Zuwanderer die Umwelt in der Schweiz stärker belasten als im Heimatland. Drittens würde die Zahl der potenziellen Migranten vermindert, wenn 10 Prozent der Gelder in der Entwicklungszusammenarbeit in die sogenannte freiwillige Familienplanung fliessen würden. Ich finde, dass alle drei Prämissen völlig falsch sind. Sie eröffnen eine Irrfahrt, die in Sackgassen führt. Ich möchte Ihnen das, weil auch meine Redezeit beschränkt ist, nur an einem Beispiel zeigen:

Wenn Sie von diesen 0,2 Prozent ausgehen, dann dürfen jedes Jahr 16 000 Menschen zuwandern. Sie wissen, dass heute 9000 Schweizerinnen und Schweizer einen Ausländer oder eine Ausländerin heiraten. Von diesen 16 000 Plätzen sind so 9000 bereits weg. Sie müssen ein Kontingent für Flüchtlinge haben. Sie müssen zudem ein Kontingent für jene haben, die vorläufig aufgenommen werden, weil sie nicht zurückgewiesen werden können; Sie müssen das Non-Refoulement-Prinzip beachten. Sie haben am Schluss noch 2000 Plätze, die für das zur Verfügung stehen, was heute eine wesentliche Motivation für die Einwanderung ist, nämlich dass die Schweizer Wirtschaft Fachkräfte braucht, die sie nur aufgrund der Einwanderung findet. Die Zahl ist weit grösser als diese 2000 Plätze, die noch übrig bleiben, wenn Sie das vorher Gesagte in Erwägung ziehen. Das Gerangel um diese Plätze würde gross sein. Es könnte aber sein, dass auf Grenzgänger ausgewichen wird, weil die Grenzgänger von dieser Initiative nicht erfasst sind. Die Grenzgänger sind aber jene, welche die Umwelt ökologisch viel stärker belasten als diejenigen, die hier wohnen, weil sie meistens ganz lange Arbeitswege, und erst noch mit dem Auto, auf sich nehmen.

Man könnte aber auch Folgendes sagen – nur um zu zeigen, weshalb hier ein Irrweg vorgeschlagen wird –: Wenn wir das hypothetische Beispiel nehmen, dass 500 000 Amerikaner in die Schweiz kämen, können wir davon ausgehen – alles spricht dafür –, dass diese Amerikaner in der Schweiz die Umwelt global weniger belasten würden, als wenn sie zu Hause blieben. Das heisst also, dass diese Initiative chauvinistisch ist, man könnte sagen, sie sei «lebensraumchauvinistisch». Sie ist auch nationalistisch, nicht patriotisch, weil sie nicht einmal sieht, dass die Zuwanderung in die Schweiz die Belastung der Lebensgrundlagen sogar abbauen und nicht erhöhen würde, zu denken ist zum Beispiel an öffentlichen Verkehr statt Autos, an kleine Autos statt grosse, an das Recycling, an den Lebensstil – all das trägt den Lebensgrundlagen viel mehr Rechnung. Von daher hat die Belastung der Lebensgrundlagen mit der Anzahl der Menschen, die zuwandern, wenig zu tun. Es geht vielmehr darum, wie wir uns organisieren, wie wir Ressourcen verbrauchen und wie wir die Technik einsetzen, um leben zu können, ohne die Umwelt so zu belasten, dass das Nachhaltigkeitsprinzip verletzt wird.

Aus diesen inhaltlichen Gründen spricht sich keine Fraktion für die Initiative aus. Mit 16 Gegenstimmen bei 6 Enthaltungen beantragen wir Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie ist aber gültig, auch wenn sie uns inhaltlich nicht gefällt. Man muss sich für die Gültigkeitsprüfung in die subjektive Situation der Initianten hineindenken. Dann sieht man, dass es eine Fehlüberlegung ist, aber in der Fehlüberlegung liegt eine Konsistenz, die es uns nicht erlaubt, die Gültigkeit der Initiative in Zweifel zu ziehen.

**Pfister Gerhard (CE, ZG):** Namens unserer Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Initiative für ungültig zu erklären, weil sie unserer Ansicht nach das Kriterium der Einheit der Materie nicht erfüllt. Denen, die diesen Antrag ablehnen, muss man dann schon sagen: Passen Sie auf, dass Sie hier kein Präjudiz schaffen! Wenn Sie hier meinen, das Kriterium der Einheit der Materie sei erfüllt, dann müssen Sie wohl zukünftig fast gar nicht mehr mit analogen Anträgen kommen. Wenn das, was die Initianten hier hineingeschrieben haben, noch Einheit der Materie sein soll, dann ist zukünftig bezüglich Einheit der Materie so ziemlich alles möglich. Gerade diejenigen, die eine Bundesverfassungsgerichtsbarkeit ablehnen, müssen konsequenterweise als Parlamentarier ihre Verantwortung wahrnehmen und dürfen nicht solche Initiativen für gültig erklären oder, das ist vielleicht noch schlimmer – und da unterstelle ich vielleicht einigen etwas –, nur deshalb auf ungültig plädieren, weil die Initiativen vom politischen Gegner kommen.

Lesen Sie die Absätze dieser Initiative einmal genau: Absatz 1 will erstens in der Schweiz «die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft» sicherstellen und zweitens «dieses Ziel auch in anderen Ländern, namentlich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit», unterstützen. Da frage ich Sie, was nur schon mit «dieses Ziel» gemeint ist: die natürlichen Lebensgrundlagen nur in der Schweiz oder die natürlichen Ressourcen auch in den anderen Ländern, namentlich in den Entwicklungsländern, schützen? Absatz 2 will das Wachstum der Wohnbevölkerung in der Schweiz jährlich auf 0,2 Prozent beschränken, unabhängig davon, ob dann Arbeitsstellen unbesetzt bleiben oder nicht. Ich frage Sie: Was hat Absatz 1 mit Absatz 2 zu tun? Was hat die Einwanderung von beispielsweise 73 Personen aus der Mongolei im Jahr 2013 mit den natürlichen Ressourcen hierzulande zu tun? Absatz 3 will nun wieder etwas anderes, nämlich dort, wo die Gelder hinfließen, 10 Prozent der Entwicklungshilfe in die freiwillige Familienplanung investieren.

Der Bundesrat sagt, das gemeinsame Ziel dieser drei Vorschläge sei der Erhalt der natürlichen Ressourcen in der Schweiz. Dem widersprechen die Initianten oder widerspricht das Gutachten Kley schon einmal: Das Gutachten Kley sagt, das Ziel dieser Initiative sei keineswegs der Erhalt der natürlichen Ressourcen, sondern das Ziel der Initiative sei die globale Stabilisierung der Bevölkerungszahl. Da ha-

ben Sie es schon, da haben Sie zwei verschiedene Ziele, nicht ein Ziel, und verschiedene Massnahmen.

Die Beschränkung der Zuwanderung hat nichts mit den natürlichen Lebensgrundlagen der Schweiz und schon gar nichts mit der Familienplanung zum Beispiel in Mosambik zu tun. Von dort kamen 2013 genau sieben Personen, 2012 fünfzehn Personen und 2011 ebenfalls sieben Personen.

Wenn der Bundesrat sagt, es handle sich um ein einziges Ziel und um Vorschläge zur Erreichung dieses einen Ziels, liegt er unseres Erachtens falsch. Es handelt sich um mindestens zwei verschiedene Ziele. Die natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz zu erhalten ist ein Ziel, die Begrenzung der Zuwanderung ganz generell, nicht nur aus den Entwicklungsländern, ist ein zweites Ziel, und die Familienplanung nur in den Entwicklungsländern ist noch einmal etwas anderes. Hier die Einheit der Materie so auszudehnen, dass sie sozusagen in der Perspektive der Initianten gedacht ist, wie das der Vorredner, Kollege Gross, ausgeführt hat, halten wir eigentlich für falsch. Es kommt bei der Gültigkeitsprüfung nicht darauf an, wie die Initianten etwas sehen. Die Perspektive der Initianten ist nicht entscheidend. Nicht, was die Initianten sehen, sondern was sie schreiben, ist entscheidend. Und geschrieben haben sie etwas anderes als das, was sie behaupten, geschrieben zu haben.

Wenn Sie hier die Einheit der Materie als gegeben ansehen, müssen Sie auf die folgende, relativ einfache Frage eine kohärente Antwort finden, was schwierig ist: Was hat die Anstellung einer deutschen Pflegerin in einem Schweizer Spital mit den natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz zu tun? Und was haben diese beiden Dinge mit der Frage zu tun, ob in Burkina Faso, Mosambik oder Kuba Kondome verteilt werden sollen, damit dort Familienplanung nach Schweizer Geschmack gemacht wird?

Altgediente Sozialisten, zu denen ich den Kommissionssprecher nicht zähle, mögen mir in der Kunst der Dialektik immer noch haushoch überlegen sein, und die Initianten sind das offensichtlich auch. Aber dass das etwas mit Einheit der Materie zu tun hat, ist logisch und rechtlich wohl nur damit zu begründen, dass man Angst hat vor der Reaktion gewisser Kreise, wenn man diese Initiative für ungültig erklären muss. Angst ist der falsche Ratgeber. Zeigen Sie Rückgrat und Verantwortung für unsere Bundesverfassung, und erklären Sie diese Initiative für ungültig.

**Gasche Urs (BD, BE):** Zu Artikel 1 des Bundesbeschlusses liegt der Minderheitsantrag Pfister Gerhard auf Ungültigklärung der Initiative vor, wie er jetzt gerade erklärt worden ist. Für unsere Fraktion ist dieser Antrag nachvollziehbar. Es stellen sich tatsächlich Fragen der Rechtmässigkeit, insbesondere im Bereich der Einheit der Materie. Dass das nicht ganz einfache Fragen sind, haben wir soeben aus den Voten der beiden Vorredner gehört.

Vor einer ähnlichen Situation stand der Ständerat vor wenigen Tagen, als er über die Erbschaftssteuer-Initiative beriet. Der Ständerat hat sich entschieden, das Geschäft seiner SPK zuzuweisen, mit dem Auftrag zur vertieften Abklärung der Gültigkeit und damit des Verhältnisses zwischen dem Recht der Initianten auf einen Volksentscheid und dem Recht des Volkes auf einen freien und eindeutigen Entscheid. Die gleiche Frage stellt sich hier und jetzt hinsichtlich der Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen», der Ecopop-Initiative. Vor diesem Hintergrund scheint es der BDP-Fraktion zwingend, diese Frage anhand der beiden konkreten Anwendungsfälle gemeinsam und praxisbildend zu prüfen und zu beurteilen. Dabei ist uns bewusst, dass die SPK-NR die Gültigkeitsfrage diskutiert und entschieden hat – daraus entstand ja letztlich der Minderheitsantrag Pfister Gerhard. Aus unserer Sicht hat aber der Ständerat mit seiner Rückweisung eine neue Ausgangslage geschaffen, die eine erneute und zwischen den beiden SPK koordinierte Überprüfung erfordert. Es kann nicht sinnvoll sein, wenn in sehr ähnlich gelagerten Fällen fast gleichzeitig zwei Kommissionen und zwei Räte debattieren und allenfalls zu unterschiedlichen Entscheiden kommen.

Ich stelle deshalb namens der BDP-Fraktion den Antrag, das Geschäft an die SPK-NR zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Gültigkeitsfrage in Absprache mit der SPK-SR erneut zu prüfen. Gestützt auf die beiden konkreten Beispiele soll eine tragfähige Praxis definiert werden, welche sowohl dem Prinzip des Respekts vor den demokratischen Rechten der Initianten als auch der Rechtsstaatlichkeit Rechnung trägt.

**Brand Heinz (V, GR):** Ich beantrage Ihnen, wie zahlreiche andere Votantinnen und Votanten nach mir wohl auch, die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» zur Ablehnung zu empfehlen. Die Ecopop-Initiative verdient zweifelsohne Respekt hinsichtlich des angestrebten Ziels, scheitert nach meinem Dafürhalten aber klar an der Art und Weise der Zielerreichung und muss deshalb folgerichtig abgelehnt werden.

Es ist zweifelsohne das Verdienst der Ecopop-Initiative, dass sie die tatsächlichen Ursachen der weltweiten Migration aufnimmt und dass die Initianten zumindest versuchen, diese mit ihrer Initiative einer Lösung zuzuführen. In der Alltagsdiskussion zur Migration werden die wirklichen Gründe der weltweiten Wanderungen bedauerlicherweise meist ausgeblendet oder überspielt. Auch in den Beratungen der ausländischer- und asylrechtlichen Erlasse in unseren Kommissionen und in diesem Plenum werden die wahren Gründe der Zuwanderung meist übergangen, und man beschränkt sich auf die Lösung hinsichtlich der Symptome. Gerade bei den Revisionen des Asylgesetzes tun wir immer noch so, als ob die zahlreichen Asylsuchenden politisch Verfolgte wären, die hier in unserem Land Schutz vor ihren Häschern suchten. Ich stelle keinesfalls infrage, dass es unter den vielen Asylsuchenden tatsächlich Personen gibt, die hier in Europa Schutz vor Verfolgung suchen. Wenn man sich aber die grossen Wanderungsströme vor Augen hält, die sich beispielsweise seit Jahren aus den Regionen der Subsahara nach Norden bewegen, dann wird schnell einmal klar, dass die Ursachen dieser Bewegungen keine wirklich politischen sind. Und wenn man sich die Bilder der unzähligen Flüchtlingsboote mit Frauen, Kindern und Jugendlichen, wie sie seit Jahren von den afrikanischen Küsten Richtung Spanien, Malta und Italien aufbrechen und ihr Glück versuchen, vor Augen hält, wird nur allzu schnell deutlich, dass die Ursachen dieser Flucht kaum politischer, sondern in aller Regel existenzieller Natur sind. Was immer auch die Beweggründe dieser Menschen für das Verlassen ihres Heimat- und Herkunftslandes sein mögen: Die Perspektivlosigkeit als Folge fehlender Lebens- und Existenzgrundlagen, als Folge von Armut und Unterentwicklung gehört weltweit zu den bedeutendsten Push-Faktoren der Migration.

Wenn man die Migration in den Entwicklungsländern als Folge der steigenden Armut stoppen will, muss man zweifelsohne zuerst bei der Familienplanung und bei der Bildung ansetzen. Es ist aber – um damit auf die Ecopop-Initiative zurückzukommen – gleichsam auch eine Illusion zu glauben, die Schweiz habe es als kleines, mitteleuropäisches Land in der Hand, das globale Bevölkerungswachstum durch die Förderung einer freiwilligen Familienplanung wirksam zu steuern. Die Ursachen des starken globalen Bevölkerungswachstums sind vielfältig und einer Beeinflussung im Sinne einer Reduktion deshalb nur schwer zugänglich.

Nachgerade eine Illusion ist die Vorstellung der Initianten, die Familienplanung liesse sich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit so einfach steuern, um damit eine derart restriktive Zulassungspraxis in der Schweiz, wie sie in der Initiative vorgesehen ist, zu rechtfertigen. Die Ecopop-Initiative annehmen hiesse konkret, den Zuwanderungssaldo von derzeit 80 000 Personen pro Jahr ohne Übergangsfristen auf rund 16 000 Personen zu reduzieren. Es liegt auf der Hand, dass eine derart rasche und tiefgreifende Reduktion der Zuwanderung für die Schweiz in verschiedenster Hinsicht schlechterdings nicht verkraftbar wäre. Ich denke dabei nicht einmal ausschliesslich an die wirtschaftlichen Folgen dieser brüskten Zulassungsbegrenzung, sondern an die praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Initiative, die vorsieht, derart restriktive

Zielvorgaben innert kürzester Zeit zu erfüllen. Gerade die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative hat uns nur allzu deutlich vor Augen geführt, wohin zwar verlockende, aber kaum realisierbare Zielsetzungen führen können. Gerade aus solchen Erfahrungen jüngeren Datums müssen wir deshalb die notwendigen Konsequenzen ziehen. Für einen derart brüskten Stopp besteht seit der Annahme der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» auch keine Veranlassung mehr. Volk und Stände haben mit jener Initiative den Bundesrat beauftragt, eine wirksame Steuerung der Zuwanderung anzugehen.

Aufgrund des Gesagten möchte ich Ihnen beantragen, die Initiative, welche allerdings ehrbare Ziele verfolgt, zur Ablehnung zu empfehlen.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Herr Kollege Brand, Sie haben vorhin eindrücklich ausgeführt, dass diese Zuwanderungszahl von netto 16 000 in Ihren Augen zu restriktiv sei. Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wird es dann auch um solche Zahlen gehen. Welches ist denn die Zahl, die Sie bei der Nettozuwanderung gerne haben möchten?

**Brand** Heinz (V, GR): Herr Kollege Wasserfallen, ich habe gesagt – das wissen Sie, wenn Sie mir richtig zugehört haben –, die Reduktion von 80 000 auf 16 000 ohne Übergangsfristen sei zu restriktiv; das habe ich gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass 16 000 Personen das mit der Masseneinwanderungs-Initiative anzuvisierende Begrenzungsziel seien.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Herr Brand, ich habe Ihnen gut zugehört. Haben Sie den Eindruck, die Masseneinwanderungs-Initiative hätte weniger katastrophale Folgen für die Wirtschaft als die Ecopop-Initiative?

**Brand** Heinz (V, GR): Ja, mit Sicherheit hat die Masseneinwanderungs-Initiative keine negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Sie lässt sich planmässig und sukzessive umsetzen, im Gegensatz zur Ecopop-Initiative, die keine Übergangsfristen vorsieht und einen sofortigen Rückgang verlangt.

**Amarelle** Cesla (S, VD): Notre conseil s'apprête aujourd'hui à se prononcer sur la septième initiative populaire populiste de ces quatorze dernières années. Cela fait beaucoup pour un seul pays.

Derrière une phonétique douceuse, Ecopop est avant tout une association à prendre au sérieux parce que le contenu de son initiative est dangereux à plus d'un titre. Avec cette initiative, la politique migratoire deviendrait toujours plus irréaliste sur le plan des chiffres: le 0,2 pour cent et le 10 pour cent invoqués sont absurdes et consacrés sans aucune explication rationnelle ni scientifique. Avec cette initiative, la politique migratoire deviendrait toujours plus suicidaire pour nos emplois.

Si l'initiative d'Ecopop était appliquée, elle aurait pour effet de diminuer l'immigration de 38 pour cent. Le texte implique l'introduction de contingents pour toutes les catégories d'autorisations de séjour de plus d'un an et une dénonciation non seulement de l'accord sur la libre circulation des personnes, mais également, très probablement des accords de Schengen et de Dublin. Cette réduction de 38 pour cent de l'immigration aurait des conséquences dévastatrices sur les besoins de l'économie et sur nos emplois puisque les possibilités de recrutement seraient totalement réduites. Cette décroissance économique induirait des diminutions drastiques de recettes pour les assurances sociales et le fisc, sans compter la mise en place d'une multiplication de bureaucratie avec les contingents et une profonde transformation de notre économie.

Avec cette initiative, la politique migratoire deviendrait toujours plus xénophobe et plus colonialiste. Sur le plan de l'aide au développement, l'initiative crée une situation malsaine et induit une profonde remise en cause de la politique

de la DDC qui soutient les pays du Sud et les organisations partenaires en fonction de leurs priorités et de leurs demandes.

Cette initiative ne tient pas compte de la transition démographique. Or c'est bien la crainte du dépeuplement et du vieillissement de la population qui doit nous inquiéter, et non pas celle de l'explosion démographique.

Finalement, il importe de rappeler que les migrations constituent un facteur clé du développement humain, que nous devons les accompagner non seulement par des instruments de gouvernance qui doivent être développés, mais aussi par une défense stricte des droits fondamentaux des migrants. La limitation artificielle prônée par l'initiative, par des contingents archirigides, nuit gravement à nos emplois et, de par son inefficacité, va augmenter massivement le nombre de travailleurs précaires et de frontaliers.

L'initiative contient également une atteinte profondément choquante aux droits fondamentaux, en opposant les droits de la nature à ceux de l'être humain.

Après l'échec du 9 février 2014, il est essentiel de ne pas considérer le résultat de la votation comme acquis et de nous mobiliser pour faire échouer l'initiative. Nous vous invitons donc à considérer cette initiative comme valable, à rejeter la proposition de la minorité Pfister Gerhard et à recommander le rejet de l'initiative.

Je voudrais faire une déclaration au nom du groupe socialiste, en vous invitant à rejeter l'amendement Gasche et à proposer aux représentants du PBD de soumettre leur proposition dans le cadre d'un réexamen abstrait des critères de validation des initiatives lors de la prochaine séance de la Commission des institutions politiques du 12 août, au cours de laquelle nous étudierons cinq interventions parlementaires relatives au problème des liens entre le droit international et le droit national.

La réelle difficulté à laquelle nous sommes confrontés aujourd'hui se concentre sur la définition du droit international public impératif qui figure à l'article 139 alinéa 3 de la Constitution fédérale, et non sur l'unité de matière. Depuis 1893, un total de 191 initiatives populaires ont été présentées au peuple. Parmi elles, 22 ont été acceptées par le peuple et les cantons, dont 9 entre 2004 et 2014. Sur ces 9 initiatives, 6 ont posé problème, à savoir celle sur l'internement à vie en 2004, celle sur l'imprescriptibilité des actes de pornographie infantile en 2008, celle contre les minarets en 2009, celle sur le renvoi des délinquants étrangers en 2010, celle sur le travail des pédophiles en 2014 ainsi que celle sur l'immigration de masse en 2014 également. Toutes ces initiatives touchent à la question de la définition du droit international public figurant à l'article 139 alinéa 3 de la Constitution fédérale. Nous avons échoué sur les solutions institutionnelles, nous avons échoué sur les solutions politiques, il faut maintenant que nous réussissions sur les solutions juridiques.

C'est la raison pour laquelle nous vous demandons instamment, à terme, de faire en sorte que nous puissions trouver une solution juridique dans le domaine de la réinterprétation autonome du droit international public. Nous vous demandons que le Parlement prenne ses responsabilités. Le populisme ne se combat pas par un simple amendement mais par une réflexion profonde au sujet de l'article 139 alinéa 3 de la Constitution fédérale.

**Fluri** Kurt (RL, SO): Namens der FDP-Liberalen Fraktion möchte ich mich zum Rückweisungsantrag der BDP-Fraktion und natürlich auch zur Frage der Gültigkeit und zum Inhalt der Initiative äussern, welche wir ebenfalls einhellig ablehnen. Ebenfalls ablehnen werden wir den Rückweisungsantrag der BDP-Fraktion.

Nur ganz kurz, zur Erinnerung: Gemäss Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung gibt es drei Gründe, eine Volksinitiative für ungültig zu erklären: wenn sie in der allgemeinen Formulierung oder als ausformulierte Initiative die Vorschrift bezüglich der Einheit der Form verletzt, wenn sie die Einheit der Materie verletzt – hierauf komme ich zurück – oder wenn sie zwingendes Völkerrecht verletzt.

Wie Sie wissen, haben wir diese Frage bereits mehrmals diskutiert. Wir haben auch über die Frage der erweiterten materiellen Prüfung im Vorfeld der Unterschriftensammlung diskutiert; eine entsprechende Motion ist angenommen worden. Nun hat allerdings die Vernehmlassung gezeigt, dass das nicht mehrheitsfähig ist. Eine zweite Motion betraf den Katalog der Ungültigkeitsgründe, den man möglicherweise hätte ausdehnen können, indem man über die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts hinaus beispielsweise auch die EMRK in den Katalog aufgenommen hätte. Auch dies hat sich in der Vernehmlassung als nicht mehrheitsfähig erwiesen. Bezüglich dieser beiden Motionen werden wir über einen Abschreibungsantrag des Bundesrates diskutieren.

Die Diskussion um die Gültigkeit findet heute anhand der Anträge von Mehr- und Minderheit der Kommission statt. Diese Frage ist in der SPK-NR ausgiebig diskutiert worden. Unsere Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Gültigkeit aus und folgt damit dem Bundesrat.

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte umschreibt in Artikel 75 Absatz 2 als Voraussetzung, dass die Einheit der Materie dann gewahrt sei, wenn zwischen den einzelnen Teilen einer Volksinitiative ein sachlicher Zusammenhang bestehe. Es geht also um die freie und unverfälschte Willensbildung und Willenskundgebung. Die Bundesversammlung ist bisher immer sehr grosszügig mit dieser Frage umgegangen und hat, wie erwähnt, im Zweifelsfalle für das Volk entschieden. Das Bundesgericht hat sich natürlich schon öfters zu entsprechenden Initiativen auf kantonaler Ebene geäussert, ist aber nicht wesentlich weniger grosszügig. Auch die bundesgerichtliche Praxis betont, dass der Grundsatz von relativer Natur und vor dem Hintergrund der konkreten Verhältnisse zu betrachten sei.

So folgt die Mehrheit unserer Fraktion dem Bundesrat, der der Auffassung ist, dass das Ziel der dauerhaften Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen auch in anderen Ländern unterstützt werden soll, namentlich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Der Bundesrat ist ferner der Auffassung, dass die Schonung natürlicher Lebensgrundlagen durch Stabilisierung der Bevölkerungszahl als eine politische Frage verstanden werden kann. Deswegen verknüpfe diese Initiative nicht mehrere selbstständige politische Ziele.

Die Mehrheit unserer Fraktion hat sich somit der Haltung angeschlossen, die vom Staatsrechtler Professor Luzius Wildhaber einmal so zusammengefasst worden ist, dass die Einheit der Materie dann begründet werden könne, wenn das Thema der Initiative letztlich auch die Verknüpfung mehrerer Elemente sei, die teleologisch, also vom Zweck der Initiative her, historisch oder pragmatisch noch einer einheitlichen Thematik zugerechnet werden könnten. Eine Minderheit der Fraktion wird der Minderheit der Kommission zustimmen und die Initiative als ungültig erklären wollen.

Nun zur Initiative selbst: Wir werden diese einhellig ablehnen, aus den bereits mehrfach genannten Gründen. Der Einwanderungssaldo beliefe sich, gemessen an den Zahlen von 2011, auf eine Bruttoeinwanderung von etwa 80 000 bis 90 000 Personen, mit einer Nettozuwanderung von 16 000 Personen. Wie im Ständerat ausgeführt worden ist, würde sich mit der Initiative für das Jahr 2013 noch eine Zuwanderung von rund 96 000 Personen vertreten lassen, damit am Schluss dieser Saldo resultierte. Mit anderen Worten, in Bezug auf die Durchschnittszahlen der letzten Jahre müsste die Zuwanderung um einen Drittel reduziert werden. Mit dem Wortlaut der Initiative, mit einer korrekten und genauen Anwendung dieses Artikels, bestünde keine Möglichkeit, eine Lösung zugunsten der Erfordernisse der Wirtschaft zu finden. Damit geht diese Initiative weiter als die Masseneinwanderungs-Initiative. Sie wäre, der Kommissionsprecher aus der SVP-Fraktion hat es erwähnt, noch gravierender als die Initiative der SVP, die natürlich auch gravierend ist.

Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang, dass wir vor Kurzem – letzte Woche – das Auslandschweizergesetz beraten haben. Diese Vorlage betrifft rund 700 000 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die im Ausland leben. Angenommen, die jährliche Zuwachsgrenze von 0,2 Prozent

gemäss Ecopop-Initiative wäre nun erreicht, so hätten nicht einmal mehr Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Möglichkeit, ins eigene Heimatland zurückzukommen. Das ist eine der absurden Folgen dieser Initiative. Wir können uns unschwer vorstellen, dass es unter Einrechnung der Aufenthaltsbewilligungen im Bereich des Asylwesens und der humanitären Aufnahme sowie bei Einhaltung des Non-Refoulement-Prinzips äusserst schwierig und mit Sicherheit nicht wirtschaftsverträglich wäre, der Initiative Folge zu leisten und diese korrekt umzusetzen. Sie lässt keinen Handlungsspielraum.

Die bereits erwähnten Worte wiederholend, dass die Folgen dieser Initiative noch gravierender wären als diejenigen der Initiative vom 9. Februar, ist es für unsere Fraktion klar, dass wir diese Initiative einhellig ablehnen. Wir bitten die anderen Fraktionen, das ebenfalls so zu tun.

**Leuenberger Ueli (G, GE):** L'initiative prétend vouloir sauver la Suisse par une limitation rigide de l'immigration et la dénonciation des accords sur la libre circulation des personnes. Elle prétend aussi vouloir sauver la planète par une politique interventionniste dans le domaine de la planification familiale via l'aide au développement dans les pays les plus pauvres.

L'ensemble des organisations engagées dans la coopération et dans l'aide humanitaire rejette fermement ce deuxième objectif de l'initiative.

Je vais m'attarder sur le premier objectif de l'initiative: la prétention de viser à la préservation durable des ressources naturelles. Il est quand même étrange qu'elle ne propose aucune mesure d'amélioration concrète dans le domaine de la politique énergétique ou climatique, ni pour une utilisation mesurée du sol et des ressources. Rien non plus contre le mitage du pays. L'initiative ne s'occupe nullement des problèmes structurels liés à la préservation durable des ressources naturelles. Elle veut sauver la Suisse et la planète en répartissant les ressources disponibles limitées entre un nombre le plus restreint possible de personnes. Elle fait de l'immigration la cause principale de la dégradation de l'environnement. Une fois de plus les immigrés servent de boucs émissaires.

L'acceptation de l'initiative entraînera des mesures hostiles aux étrangers, telle la restriction du regroupement familial pour ceux qui travaillent en Suisse, avec des répercussions dramatiques et inhumaines pour les enfants.

Mais qui est responsable du gaspillage des ressources, du bétonnage et du mitage de notre pays? Le travailleur immigré et sa famille ou la politique de développement erronée de la majorité politique, qui fait qu'actuellement, nous exploitons les ressources naturelles comme si nous avions trois planètes à disposition?

J'invite toutes les citoyennes et tous les citoyens de notre pays, en particulier celles et ceux qui sont préoccupés par l'avenir de notre planète, et tout particulièrement celles et ceux qui partagent beaucoup de nos idées vertes, à examiner de près la voie qu'Ecopop propose pour ne pas faire fausse route.

Les Verts sont des écologistes humanistes. Nous travaillons pour des solutions qui allient la protection de l'environnement et le respect des valeurs humanistes.

Je vous invite, chers collègues, comme j'invite notre population, à faire triompher une politique «pour» plutôt que «contre» les êtres humains et à recommander le rejet de l'initiative populaire d'Ecopop.

La question du changement de catégorie du débat sera développée par d'autres collègues.

**Moser Tiana Angelina (GL, ZH):** Wir Grünliberalen lehnen die Ecopop-Initiative entschieden ab. Die Initiative ist irreführend und schadet unserem Land. Sie ist irreführend, weil sie im Titel vorgibt, Umweltprobleme zu lösen, dazu aber keinen nachhaltigen Beitrag leistet. Und sie ist für die Schweiz schädlich, weil sie mit starren Zuwanderungsgrenzen unser Land und unsere Wirtschaft isoliert.

Die Initiative greift zwar unbestritten zentrale Fragen auf. Selbstverständlich teilen wir die grosse Sorge um den zu hohen Ressourcenverbrauch – das ist die Frage, die uns Grünliberale politisch antreibt. Den Ressourcenverbrauch senken wir aber definitiv nicht, indem wir unsere Grenzen schliessen. Viel wichtiger ist es, unseren ökologischen Fussabdruck grundsätzlich zu reduzieren. Die Initiative vermittelt das Bild, dass sie die Einfamilienhäuser mit grossen Gärten in der Schweiz bewahren will, ignoriert aber, wie viele Ressourcen grundsätzlich von Bewohnern verschwendet werden. Damit ist aber noch nicht genug: Sie geht auch davon aus, dass es zweitrangig ist, wie viel Energie, Boden und Wasser auf der anderen Seite der Grenze verbraucht werden. So ist es aber nicht. Das ist widersinnig.

Die Ecopop-Initiative ist keine Umwelt-Initiative, sondern eine Anti-Einwanderungs-Initiative. Sie bringt der Umwelt herzlich wenig. Wir müssen unsere Hausaufgaben selbst machen. Es ist anmassend und ethisch fragwürdig, für uns den absoluten Ressourcenverbrauch zu beanspruchen und die Suche nach Lösungen dem Rest der Welt zu überantworten. Die Grösse der Bevölkerung mag ein Element sein. Liberale und zielführende Lösungen setzen aber beim Konsum und beim Verbrauch an. Wir Grünliberalen haben mit unserer Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» für eine ökologische Steuerreform einen zielführenden Vorschlag; es gibt selbstverständlich zahlreiche weitere Beispiele. Wir brauchen eine ressourcenschonende Gesamtpolitik in unserem Land. Das bringt wirklich Verbesserungen für die Umwelt, und daran sollten sich alle politischen Kräfte in unserem Land beteiligen.

Im Kontext dieser Initiative wird die Frage nach den Grenzen des Wachstums gestellt. Diese Frage müssen wir uns in der Tat stellen. Was wir anstreben müssen, ist ein qualitatives Wachstum, das den Ressourcenverbrauch, die externen Kosten einbezieht. Die Initianten ignorieren, dass sie mit ihren Forderungen auch ein qualitatives Wirtschaftswachstum verhindern, denn die Schweiz wird so für Investitionen in Forschung und Entwicklung unattraktiv, und damit werden Innovationen verhindert – Innovationen, die auch der Umwelt nützen würden.

Die Schweiz verändert sich, hat sich verändert und wird sich verändern. In den letzten Jahren gingen diese Veränderungen in einer Geschwindigkeit vor sich, die bei vielen Menschen Unbehagen auslöste. Ein grosser Teil dieser Veränderungen ist aber hausgemacht. Wir alle nehmen mehr Platz und Boden in Anspruch, sind mobiler, konsumieren mehr, verbrauchen mehr Ressourcen und schieben die Kosten für diesen Lebensstil oft auf die Gesellschaft und die kommenden Generationen ab. Die lokale Zuwanderung ist dabei nur ein Faktor.

Die Personen, die in den letzten Jahren in die Schweiz gekommen sind, sind zu einem grossen Teil qualifizierte Fachkräfte für unsere Wirtschaft. Auch hier müssen wir – die Politik und vor allem die Wirtschaft – unsere Hausaufgaben machen. Das Fachkräftepotenzial der Schweiz ist noch lange nicht ausgeschöpft. Wir haben Handlungsbedarf bei den älteren Arbeitnehmern und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade die politischen Kräfte, die sich lauthals gegen die Zuwanderung wehren, sollten auch ihren Beitrag zu Verbesserungen leisten, anstatt einfach die Probleme zu bewirtschaften. Die Ecopop-Initiative ist so starr, dass nach der Berücksichtigung von Angeheirateten, zurückkehrenden Auslandschweizern und Asylsuchenden kaum mehr Flexibilität für Fachkräfte bleiben wird. Ganz werden wir unseren Bedarf aber nicht durch einheimische Arbeitskräfte decken können.

Die Bevölkerung hat am 9. Februar zum Ausdruck gebracht, dass Lösungen für die Zuwanderung gefunden werden müssen. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass die Bevölkerung nicht Nein zu den Bilateralen gesagt hat. Wir unterstützen deshalb den Bundesrat bei der schwierigen Suche nach einer Umsetzung jener Initiative und beim Erhalt der Bilateralen. Bei einer Annahme der Ecopop-Initiative gibt es mit der EU nichts mehr zu diskutieren; es ist das Aus für die Bilateralen. Mit der Ecopop-Initiative wird in der Verfassung eine

enge Zusammenarbeit mit der EU verunmöglicht. Das ist für uns Grünliberale keine Option.

Nun möchte ich noch zwei, drei Worte zum Aspekt der Entwicklung sagen. Erstens ignoriert die Initiative kausale Zusammenhänge der Geburtenentwicklung: Die freiwillige Familienplanung ist nicht der einzige zentrale Faktor zur Senkung der Kinderzahl. Damit erreicht die Initiative ihr eigenes Ziel nicht. Zweitens ist die Initiative anmassend, indem sie in unsere Verfassung schreiben will, dass wir die Bevölkerungszahl anderer Länder reduzieren wollen. So ein Verfassungsartikel würde unserem Ansehen und damit unseren Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit schaden. Ein solcher Artikel ist nicht nur anmassend, sondern auch ethisch bedenklich.

Wir Grünliberalen lehnen die Ecopop-Initiative deshalb entschieden ab. Sie widerspricht unseren liberalen und ethischen Grundsätzen fundamental, bringt der Umwelt nichts, schadet der Wirtschaft und isoliert unser Land.

**Pfister Gerhard (CE, ZG):** Von den vielen Initiativen, die in den letzten Jahren in diesen Rat kamen, ist die Ecopop-Initiative eine der bizarrsten, widersprüchlichsten und inkohärentesten. Ecopop macht die Bedrohung der sogenannten natürlichen Lebensgrundlagen einzig an einem Phänomen fest: der Anzahl Ausländer in der Schweiz bzw. dem Bevölkerungswachstum in allen Ländern. Es ist anmassend und widersprüchlich, weil der ökologische Fussabdruck der 120 000 Schweizerinnen und Schweizer, die diese Initiative unterschrieben haben, ziemlich sicher um ein Mehrfaches grösser ist als derjenige der Menschen in den Entwicklungsländern, die von der Initiative betroffen sind und denen man nun vorwirft, sie würden die Umwelt belasten, nur schon, weil sie auf der Welt sind und existieren. Die Initiative ist anmassend, weil sie sich herausnimmt, dass die Schweiz anderen Ländern vorschreiben soll, wie sie ihre Familienplanung zu machen haben. Wie würden die Initianten reagieren, wenn die EU oder die USA ihnen Ähnliches abverlangen würden?

Die Initianten verkörpern eine Geisteshaltung, die inhuman ist. Man bekommt den Eindruck, wenn man ihre Argumentarien liest, dass den Initianten jeder einzelne Käfer in der Schweiz, jeder Grashalm auf Schweizer Wiesen oder jeder Bach in den Schweizer Bergen um einiges wichtiger ist als ein Mensch aus Nigeria oder Mali. Der Bach ist ausschliesslich erhaltenswerte Ressource für sie, der Nigerianer ausschliesslich ressourcenbedrohendes Problem mit der Unfähigkeit zur Familienplanung nach Schweizer Art. Die Initianten haben sich wohl auf dem heute erreichten Wohlstandsniveau eingerichtet und möchten, dass das so bleibt. Man möchte nicht, dass andere auch erreichen dürfen, was man selber hat.

Es geht nicht an, wenn man meint, das globale Bevölkerungswachstum müsse gedrosselt werden und die Schweiz solle beispielhaft vorgehen, indem sie die Zuwanderung starr auf 0,2 Prozent festsetze. Wenn das beim Volk eine Mehrheit fände, dann wäre das wirtschaftlicher Suizid in Raten eines ganzen Landes wegen Wohlstandsmüdigkeit. Welche Unternehmen sollen dann hierzulande noch Wertschöpfung und Steuersubstrat generieren, wenn ihnen schlichtweg die Arbeitskräfte fehlen? Oder will man auch das Wirtschaftswachstum einfrieren oder reduzieren? Dann wäre das etwa das fünfte oder sechste Ziel dieser Initiative. Die Initianten argumentieren widersprüchlich. Sie wollen 10 Prozent der Mittel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung von Familienplanung einsetzen, sie nennen in ihren Unterlagen einen Betrag von 1,4 Milliarden Franken. Bei diesen 1,4 Milliarden Franken sind aber die Länder Osteuropas und der GUS auch dabei, und man kann sich vorstellen, wie die Osteuropäer sich bedanken würden, wenn sie Schweizer Familienplanungsvorschriften erhalten würden.

Weiter behaupten die Initianten, die 0,2-Prozent-Marke sei Ausdruck davon, dass die Schweiz keineswegs fremdenfeindlich sei; jeder, der komme, müsse einfach jemanden finden, der dann eben gehe. Damit reduziert man aber das glo-

bale Wachstum der Bevölkerung nicht, ausser man schickt die Leute, die die Schweiz verlassen, auch gleich vom Planeten weg, nämlich auf den Mond.

Diese Initiative ist anmassender Ausdruck einer Gruppe wohlstandsmüder Menschen, die ihren Lebensstandard durch andere Menschen bedroht sehen, die gerne den gleichen Wohlstand hätten. Man nennt es die Sorge um den Erhalt der Ressourcen, man meint eigentlich die Sicherung des eigenen Lebensstandards auf Kosten anderer. Das ist egoistisch, anmassend und weltfremd. Solche Vorschläge kann man der Bevölkerung zwar machen – offensichtlich ist Kohärenz keine Grundvoraussetzung für eine gültige Initiative –, aber man kann gleichzeitig sicher sein, dass sie in unserer direkten Demokratie das deutliche Nein erhalten werden, das sie verdienen.

**Heim Bea (S, SO):** Die SP-Fraktion lehnt diese Initiative ab. Wir sehen zwar, die Initiantinnen und Initianten der Ecopop-Initiative sorgen sich, und dies durchaus begründet, um die natürlichen Lebensgrundlagen auf unserem Planeten. Sie glauben, sie müssten die Welt retten, dies allerdings auf dem Irrweg einer höchst problematischen Bevölkerungspolitik.

Nun, primär gilt es, die Gültigkeit der Initiative zu hinterfragen. Man kann, anders als die Kommission, in der Auslegung zur Meinung kommen, sie würde den Verfassungsgrundsatz der Einheit der Materie verletzen. Die Fraktion wird hier uneinheitlich stimmen. Eines aber zeigt sich ganz exemplarisch: Es braucht dringend eine Grundsatzdebatte zum Thema der Gültigkeit von Initiativen. Dabei kann sich diese Diskussion nicht allein um die Frage der Einheit der Materie drehen, sondern muss sich viel genereller mit Fragen der Grundrechte, der Kompatibilität mit Grundsätzen der Bundesverfassung und der EMRK auseinandersetzen. Die SP-Fraktion ist gegen die Rückweisung dieses Geschäfts. Die Kommission hat über die Gültigkeit des Langen und Breiten diskutiert und mehrheitlich, wie Ständerat und Bundesrat, die Gültigkeit bestätigt.

Nun also zu den inhaltlichen Aspekten der Initiative: Auffallend ist als Erstes deren Grundhaltung; wir kritisieren sie. Denn in den Augen der Initiantinnen und Initianten sind nicht wir schuld am drohenden ökologischen Kollaps, sondern die anderen, die Flüchtlinge, die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz und das Bevölkerungswachstum in der Dritten Welt. Deshalb wollen sie das Bevölkerungswachstum beschränken, in der Schweiz und in den Entwicklungsländern. Es ist eine ökofundamentalistische Initiative, doch ökopolitisch setzt sie den Hebel am falschen Ort an. Denn das eigentliche Umweltproblem ist der Ressourcenverschleiss der modernen Welt. Würden alle Menschen so leben wie wir, bräuhete es nicht eine, sondern gleich drei oder vier Erden. Wir leben definitiv über unsere Verhältnisse. Daran ändert auch eine noch so drastische Beschränkung der Zuwanderung nichts, im Gegenteil: Sie entzieht uns Fachkräfte, auf die wir angewiesen sind, um unser Wirtschaften auf ein qualitatives Wachstum mit weniger Energie- und Rohstoffverbrauch auszurichten. Die Antwort auf die Sorge um die natürlichen Lebensgrundlagen liegt nicht in der populistischen Bevölkerungspolitik, sondern in der «Entschwendung» von Energie, Rohstoffen und Kulturland.

Lassen Sie es mich so sagen: Ecopop ist ein Flop. Es ist eine fremdenfeindliche Initiative, die mit einem grünen Mäntelchen getarnt ist. Wie bei der Abschottungs-Initiative, nur noch rigoros, droht auch hier, dass schliesslich schutzsuchende Flüchtlinge und der Bedarf an Fachkräften gegeneinander ausgespielt werden; selbst das Rückkehrrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wäre gefährdet. Das soll mit Blick auf Flüchtlinge und auf Schutzsuchende die humanitäre Tradition der Schweiz sein? Die Initiative nimmt Grenzgänger sowie Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter von der geplanten Drosselung der Zuwanderung aus. Das würde heissen, dass man weiterhin ausländische Arbeitskräfte ins Land holen kann, wobei damit aber Lohndumping und Prekarisierung vorprogrammiert wären.

Warum ist Ecopop ein Flop? Die Schweiz braucht keine Zuwanderungsbeschränkung, sondern einen Sondereffort in der Berufsbildung an den Hochschulen, Investitionen in die Menschen in diesem Land, einschliesslich der Migrantinnen und Migranten.

Die Geisteshaltung hinter dieser Initiative erinnert an unseelige Zeiten des Kolonialismus. Deshalb muss das Volksbegehren entschieden abgelehnt und bekämpft werden. Eine Annahme der Initiative würde zur Kündigung der bilateralen Verträge führen. Das hätte gravierende Folgen auch für die Schweiz.

Mit anderen Worten: Lehnen Sie diese Initiative ab! Sie ist nichts anderes als eine fremdenfeindliche Kampagne, getarnt mit einem grünen Mäntelchen.

**Schneeberger Daniela (RL, BL):** Die Ecopop-Initiative bietet keinen Interpretationsspielraum: Die Bevölkerung unseres Landes darf durch Zuwanderung um maximal 0,2 Prozent pro Jahr wachsen. Sobald die 0,2 Prozent überschritten sind, müssen wir die Grenzen schliessen.

Die Forderungen der Initiative sind realitätsfremd. Die Initiative schadet ganz klar dem Wohlstand der Menschen in der Schweiz. Sie untergräbt die KMU-Wirtschaft. KMU müssen flexibel auf die Nachfrage reagieren und Mitarbeitende einstellen können. Die Initiative verletzt auch bestehendes Recht. Sie ist mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht vereinbar. Das Schlimmste aus meiner Sicht: Die Initiative führt die Schweiz schnur gerade in eine Überalterung. Wir haben immer mehr alte Menschen. Wenn keine Jungen zuwandern, müssen wir das Rentenalter massiv erhöhen.

Ich bin eine KMU-Vertreterin, deshalb führe ich diesen Punkt noch aus: Die geforderte, extrem unflexible Begrenzung der Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften wird sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Die Folgen sind sinkender Wohlstand und weniger Geld für AHV und Pensionskassen. Es wird uns allen schlechter gehen. Gleichzeitig steigen die Kosten. Die Umsetzung führt zu immensem Bürokratieaufbau. Formulare über Formulare, Zuteilungsbüros und Entscheidprozesse mit Instanzenwegen werden geschaffen werden müssen. Die Initianten wollen aber noch mehr Bürokratie. 10 Prozent aller Gelder im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sollen für Massnahmen zur Förderung von Familienplanungen in Entwicklungsländern investiert werden. Ich frage mich ernsthaft: Ist es unsere Aufgabe, auf anderen Kontinenten als Schulmeister in die Familien einzugreifen und dies noch in unsere Verfassung zu schreiben? Sollen wir unsere Schweizer Entwicklungshelfer damit beauftragen, in Afrika Geburtenkontrollen durchzuführen?

Die Herausforderungen im Bereich Wohnraum, Erholungsraum usw. in der Schweiz der Zukunft können wir nicht mit einer Radikalkur meistern, damit schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Hier braucht es intelligentere, vor allem nachhaltige und wirtschaftsverträgliche Ansätze und Lösungen. Die Ecopop-Initiative erfüllt diese Erfordernisse in keiner Weise, sie ist schädlich und schüttet das Kind mit dem Bade aus. Gerade auch als KMU-Vertreterin lehne ich diese Initiative entschieden ab.

**Tschäppät Alexander (S, BE):** Wir sind heute alle grün, von leicht grün bis dunkelgrün. Darum kommt es einem politischen Selbstmord gleich, gegen Ressourcenbewusstsein und Umweltschutz anzutreten – aber darüber reden wir ja heute gar nicht. Wir reden auch nicht darüber, dass 20 Prozent der Bevölkerung 80 Prozent der Ressourcen beanspruchen oder dass Bevölkerungswachstum etwas mit Bildung und Gesundheit zu tun hat. Nein, wir reden nicht über Lebensgrundlagen und die Ökologie, sondern darüber, dass es uns in der Schweiz sehr gut geht und wir in eine Wohlstandsstimmung verfallen sind. Wir wollen Ruhe haben – das manifestiert die Ecopop-Initiative.

Bei Licht betrachtet hat das, was heute zur Debatte steht, mit der Sorge um die Lebensgrundlagen nichts zu tun – auch nicht mit Ökologie. Zu tun hat die moralisch überhöhte

Ecopop-Initiative hingegen mit Etikettenschwindel, mit Scheinlösungen, mit der Perverbierung grüner Anliegen und mit dem selbstgerechten Abservieren von Verantwortung. Die Initianten kommen mir vor wie der frischgebackene Besitzer eines neuen Einfamilienhäuschens auf der grünen Wiese, der per Einsprache den Bau weiterer Häuschen mit dem Argument bekämpft, sie würden der Natur schaden. Dabei geht es ihm nur um die eigene Aussicht ins Grüne.

Aber auch sachlich gesehen spricht nichts für diese Initiative. Mit der Masseneinwanderungs-Initiative ist die Schweiz schon mehr als genug auf Kollisionskurs mit den Bilateralen. Mit der Ecopop-Initiative sind wir nicht nur auf Kollisionskurs mit der EU, sondern wir versenken uns gleich selbst. Die wirtschaftlichen Konsequenzen wären dramatisch.

Aber auch in ökologischer Hinsicht bringt die Initiative null und nichts. Umweltschutz und Ressourceneinsatz haben nichts damit zu tun, wie viele Menschen in einem Land oder in einem bestimmten Gebiet leben, sondern sie haben damit zu tun, welche Umweltgesetzgebung wir uns geben, wie wir uns wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial organisieren und welche Rahmenbedingungen wir festlegen. Alles andere ist Hosensack-Ökologie.

Was uns darüber hinaus Sorge bereiten sollte, ist die Geisteshaltung, die hinter dieser Initiative steckt. Das Volksbegehren trieft vor Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit. Die Initiative offenbart eine «Desperate Housewives»-Ideologie mit einer Weitsicht bis zum eigenen Vorgartenzaun: bieder, kleinkariert, besserwisserisch, moralisierend und bigott. Hier wird in neuer Form der Sonderfall Schweiz zelebriert.

Diese deprimierende Selbstbezogenheit zeigt sich auch daran, dass Entwicklungshilfegelder gemäss der Ecopop-Initiative für die freiwillige Familienplanung eingesetzt werden sollen. Die Botschaft dieses Passus ist klar: Die Menschen in der Dritten Welt sollen sich, bitte schön, nicht so stark vermehren; wie das geht, das zeigt das Musterland Schweiz. Dabei scheinen die Initianten ja regelrechte Musterschülerinnen und Musterschüler zu sein, Gutmenschen, Humanisten, denen es um nichts weniger als um die Rettung der Welt geht. Hinter der adretten Fassade aber erkennen wir Brandstifter, willentliche und naive. Sie verraten jene Werte und Normen, die sie zu schützen vorgeben. Mit dem Verweis auf Heimatschutz wird Ausgrenzung betrieben und damit der wirtschaftliche Totalschaden und das moralische Grounding riskiert. Wenn schon nicht mit dem Segen des lieben Gottes, so sind die «Ecopopper» doch mindestens applaudiert von der unappetitlichen Allianz der europäischen nationalen Bewegungen unterwegs. Ziel der Reise ist die Insel der Glückseligen. Dabei werden nebenbei die Grundlagen unserer Geschichte und unseres Selbstverständnisses verraten, als wäre dies ein unvermeidlicher Kollateralschaden.

Wir fühlen uns in der Schweiz anscheinend so sicher, so unangreifbar und so überlegen gegenüber allen anderen, dass wir uns einbilden, alles tun zu können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Aus dieser selbstsicheren Wohlstandsstimmung heraus werden Initiativen wie die Ecopop-Initiative geboren. Das sind keine Zeichen der Stärke, das sind vielmehr Zeichen der politischen Desorientierung.

**Fehr Hans (V, ZH):** Herr Kollega Tschäppät, es ist unglaublich, was alles für Bösartigkeiten und Niederträchtigkeiten Sie in diese arme Ecopop-Initiative hineininterpretieren. Ich habe auf Ihre Wortwahl geachtet. Sie mögen ja zum Teil Recht haben. Aber für die Fülle negativer Ausdrücke und Verunglimpfungen gegenüber der Urheberschaft hätten Sie fast den Nobelpreis verdient, wenn auch einen negativen. Einmal mehr: Die Ecopop-Initiative des Vereins, der – das wissen die meisten nicht – «Ecologie et Population» heisst, hat in der Zielsetzung, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, eine gewisse Logik. Herr Tschäppät, ich glaube, man müsste sich echte Sorge um die Zukunft unseres Landes – auch Ihrer Stadt Bern – und der Erde machen.

Mit der Zielsetzung der Ecopop-Leute, die Zuwanderung zu bremsen, gehen wir einig. Sehr viele Leute in diesem Saal wollen die Zuwanderung auch bremsen. Ich gebe aber zu,

dass die Ecopop-Initiative, die auch wir in der Gesamtbeurteilung ablehnen, inhaltlich falsch ist. Mit dem Rechenschieber und den starren 0,2 Prozent lässt sich keine gute Politik machen. Die Ecopop-Initiative nimmt leider auch keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation. Man müsste eine gewisse Flexibilität haben und nicht einfach nur mit dem Zweihänder und den 0,2 Prozent arbeiten. Das ist leider wirklich negativ.

Herr Pfister hat zwar gewaltig übertrieben, aber natürlich ist auch die Kombination dieser Zuwanderungsbegrenzung mit der Geburtenregelung in Entwicklungsländern eine praxisferne Illusion. Da haben Sie ein Stück weit Recht. Aber, Herr Gasche und Herr Pfister, wir müssen trotzdem festhalten, dass wir nicht bereit sind, bei der Ungültigerklärung dieser Initiative mitzumachen. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Ungültigerklärung immer ein schlechtes Mittel ist. Sie ist gegen ein zentrales Volksrecht gerichtet. Über 100 000 Leute haben den Text unterschrieben und sind überzeugt, dass etwas in dieser Richtung passieren muss. Wir wollen, dass diese Initiative für gültig erklärt wird, damit das Volk darüber entscheiden kann. Lassen Sie doch dem Volk die Entscheidung, ob es die zwei Komponenten der Initiative als vereinbar erachtet oder nicht. Herr Pfister, wenn Sie ein echter Demokrat sind, dann müssen Sie im Zweifelsfall für Gültigkeit plädieren und das Volk entscheiden lassen – sonst ist die Demokratie in Gefahr. Herr Gasche, Sie sollten keine neuen Kriterien für die Gültig- oder Ungültigerklärung erfinden, sondern die bestehenden anwenden!

In diesem Saal besteht Einigkeit darüber, dass in der Zuwanderungsfrage Handlungsbedarf besteht. Wir müssen die massive Zuwanderung in die Schranken weisen. Es ist dringend nötig, die Massenzuwanderung mit intelligenten Massnahmen zu bremsen, denn es ist ja klar: 80 000 zusätzliche Zuwanderer netto pro Jahr – das entspricht der Einwohnerzahl von Luzern oder St. Gallen – sind auf Dauer nicht verkraftbar! Darum haben wir ja die taugliche Alternative zu Ecopop auf den Tisch gelegt. Wir sagen nicht einfach Nein, wir bringen eine Alternative! Mit der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» haben wir eine taugliche Alternative vorgelegt. Ich hoffe, Sie haben es nicht vergessen: Am 9. Februar dieses Jahres wurde diese Volksinitiative der SVP mit dem Volksentscheid zu gültigem Verfassungsrecht. Das Volk will, dass wir die Zuwanderung wieder eigenständig regeln, es will mit intelligenten, praxistauglichen Massnahmen Remedur schaffen! Das Volk will wieder Kontingente. 1970 bis 2002 hatten wir ein taugliches System mit Kontingenten, wir hatten 1970 bis 2007 sogar ein Wirtschaftswachstum. Der Volksentscheid vom 9. Februar lässt keinen Platz für irgendwelche Hintertreppenspiele mit Brüssel. Das Volk hat klipp und klar Nein gesagt zur Personenfreizügigkeit, es hat Kontingente festgelegt. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Sagen Sie also Nein zu Ecopop, weil das nicht das richtige Mittel ist, aber Ja zu einer konsequenten Umsetzung der Volksinitiative «gegen die Masseneinwanderung»!

**Müller-Altarmatt Stefan (CE, SO):** Herr Fehr, Sie haben gesagt, es wäre nicht sehr demokratisch, wenn man das Volksbegehren von 100 000 Schweizern für ungültig erklären würde. Ist es denn demokratisch, wenn 5,2 Millionen Stimmberechtigte mit einer einzigen Antwort gleichzeitig Ja oder Nein zur Zuwanderungsbegrenzung und zur Kondomverteilung in Afrika sagen müssen?

**Fehr Hans (V, ZH):** Wenn von den 8 Millionen Bewohnern unseres Landes die Mehrheit der Stimmberechtigten sagt, aus diesen und jenen Gründen – vielleicht wegen der Doppelspurigkeit von Ecopop – wollten sie die Initiative ablehnen, dann zählt das, dann ist das urdemokratisch. Aber wenn Sie sich von vornherein zum Pharisäer aufspielen und sagen, die Initiative solle dem Volk gar nicht unterbreitet werden, dann sind Sie ein schlechter Demokrat.

**Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident):** Ich benutze gerne die Gelegenheit, um zwei Geburtstagsgratulationen aus-

zusprechen: Heute haben unsere beiden Kollegen Ruedi Joder und Bernhard Guhl Geburtstag. (*Beifall*) Jetzt betritt gerade unsere Kollegin Viola Amherd den Saal. Sie hatte am letzten Samstag Geburtstag. Auch ihr gratulieren wir herzlich. (*Beifall*)

Aufgrund der Annahme des Ordnungsantrages können wir unsere ursprüngliche Sessionsplanung beibehalten. Die Fortsetzung der Debatte und die Abstimmung über dieses Geschäft erfolgen am nächsten Donnerstagnachmittag, dem 12. Juni 2014.

**Riklin** Kathy (CE, ZH): Die SVP-Initiative «gegen die Masseneinwanderung» war eine in Schafwolle eingepackte Absage an die bewährten bilateralen Verträge. Mit der verführerischen Aussage und Versprechung, die Schweiz solle die Zuwanderung selber steuern, verlangte die SVP-Initiative Kontingente. Die Partei liefert aber keine brauchbaren Lösungen. Fakt ist, dass die Annahme der Volksinitiative am 9. Februar 2014 gravierende Folgen für unsere Wirtschaft und Aussenpolitik hat und dass sie das Ziel, die Senkung der Einwanderungszahlen, sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit verfehlen wird.

Die in ein grünes Mäntelchen gehüllte Ecopop-Initiative will Ökologie, den Schutz der Lebensgrundlagen im Inland, mit – erlauben Sie den Ausdruck – missionarischen Aktionen im Ausland verbinden. In Entwicklungsländern soll die Schweiz mit rund 140 Millionen Franken jährlich Familienplanungsmassnahmen finanzieren. Soll die Schweiz Verhütungsmittel, Pillen und Kondome, in diesen Ländern verteilen? Der vorgeschlagene Verfassungstext ist eine eigenartige Mixtur von Natur- und Malthus'schen Anliegen. Thomas Malthus ist bekanntlich der Begründer der verordneten Geburtenkontrolle in den letzten zwei Jahrhunderten.

Hinter der Initiative steht eine schwer fassbare Ansammlung von Ecopop-Anhängern, die unter anderem in Pro Natura, bei den Hell- und Dunkelgrünen und an den Hochschulen aktiv sind. Die Ecopop-Initianten gehen von einem rein quantitativen Ansatz aus. In der Schweiz ist der ökologische Fussabdruck viel, viel grösser als in den Entwicklungsländern. Er beträgt rund 5 globale Hektaren pro Person, was verglichen mit der weltweiten Biokapazität 2,8 Planeten entspricht, wenn alle Menschen auf der Welt einen solchen Fussabdruck hinterliessen.

Massgebend für die ökologische Belastung ist weniger die Bevölkerungsgrösse als vielmehr der Ressourcenverbrauch. Dazu gehören die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, eine ressourcenschonende Produktion und ressourcenschonendes Konsumverhalten. Bekanntlich sinkt das Bevölkerungswachstum mit steigendem Wohlstand, zunehmender Sicherheit und guter Gesundheitsversorgung. Dies sind die richtigen Bereiche, in denen unser Land unterstützend helfen kann. Und dazu haben wir die Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent erhöht.

Wir müssen aufhören, mit erhobenem Zeigefinger durch die Welt zu laufen. Die Ecopop-Initiative würde es definitiv verunmöglichen, unsere bewährten Beziehungen zur EU aufrechtzuerhalten. Daher ist sie klar abzulehnen.

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Wir Grünen sagen einstimmig Nein zur Initiative und bitten Sie, ebenfalls Nein zu sagen. Die Initiative löst kein einziges Umweltproblem, darum findet sie auch keine Unterstützung bei den Umweltverbänden.

Die Umweltbewegung hat das historische Verdienst, allen bewusstgemacht zu haben, dass die Erde kein grenzenloses Reservoir an Rohstoffen und kein Abfallkübel ohne Boden ist, sondern ein Raumschiff mit beschränkten Ressourcen. Wir Grünen stehen aber in jener Tradition der Ökologiebewegung, die immer darauf verweist, dass es auf diesem Raumschiff einen entscheidenden Unterschied gibt «zwischen erster Klasse und Zwischendeck, Kommandobrücke und Maschinenraum», wie es Hans Magnus Enzensberger einmal ausgedrückt hat. Und noch viel entschiedener kritisieren wir jene, welche aus dem Raumschiff Erde ein nationales Rettungsboot machen wollen, die nicht nur die Zuwanderung begrenzen, sondern in neokolonialistischer Manier auch un-

ser Wohlstandsniveau sichern wollen, indem sie sagen, Menschen anderer Kontinente sollten abgeschreckt oder «verhütet» werden.

Stopp dem Gerede von der Bevölkerungsexplosion! Der «peak child» ist erreicht, die weltweite Bevölkerungskurve flacht ab. Die Faktoren, die weltweit zur Verminderung der Geburtenrate beitragen, sind bekannt: eine gute Basisgesundheitsversorgung, eine bessere Ausbildung der Frauen, längere Lebenserwartung, geringere Säuglingssterblichkeit. Das senkt die Geburtenrate. Dieser demografische Wandel kann überall beobachtet werden, ganz unabhängig davon, ob man es Kondome vom Himmel regnen lässt, ob man Anreize für Sterilisationen setzt oder nicht.

Die wahre Bedrohung für unsere globale Umwelt sind aber nicht jene Ärmsten, die sich heute noch etwas stärker vermehren als die Bewohner der Industrieländer. Die wahre Bedrohung ist unsere Lebensweise in den Industriestaaten mit den geringen Geburtenraten. Weltweit verbrauchen die reichsten 10 Prozent der Weltbevölkerung 30 Prozent des fossilen Kohlenstoffes – Erdöl, Erdgas, Kohle. Die ärmsten 30 Prozent dagegen verbrauchen weniger als 10 Prozent. Sind sie es, die «zu viel» sind? Sind «zu viel» immer die anderen?

Wir meinen, dass Natur und Rohstoffe ein Gemeingut aller Menschen sind. Wenn wir sie fair teilen, hat es genug für alle. Die Initianten dagegen stellen sich als Tabubrecher dar, als wäre die Zuwanderungsbeschränkung in diesem Land ein politisches Tabu. Das wirkliche Tabu wäre zu fragen, welche Wirtschaftsentwicklung, welches Wirtschaftswachstum uns überhaupt mehr Wohlstand bringt und welches nicht. In dem Sinne kritisieren wir als Grüne auch die einseitig auf Wachstum ausgerichtete Politik des Bundes – unsere Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» will hier einen Kurswechsel.

Wir Grünen sagen Nein zu Ecopop, wir lehnen aber auch den Antrag der Minderheit Pfister Gerhard auf Ungültigkeit und den Rückweisungsantrag der BDP-Fraktion ab. Die Frage der Gültigkeit kann in besten Treen so oder so beantwortet werden. Wir sind offen, uns in Zukunft Gedanken über klarere Kriterien zu machen, allerdings sollte man die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Als Grüne bekämpfen wir aber die Ecopop-Initiative mit politischen Argumenten. Für uns ist grüne Politik immer noch humanistische Politik, getreu dem früheren Slogan: «Ökologisch konsequent, sozial engagiert, global solidarisch.»

Wer Politik für und nicht gegen die Menschen macht, sagt Nein zu Ecopop.

**Landolt** Martin (BD, GL): Die BDP lehnt diese Initiative, die sogenannte Ecopop-Initiative, klar und geschlossen ab. Wir sind auch davon überzeugt, dass das Schweizer Stimmvolk dies tun wird und nach dem 9. Februar nicht noch gewissermassen eins draufsetzen wird.

Das Volk hat am 9. Februar Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative gesagt, weil der Verfassungsgrundsatz, die Zuwanderung selbst zu steuern, für ein souveränes Land sehr verlockend war – dies aus verständlichen Gründen. Gleichzeitig hat uns das Volk signalisiert, dass die Zuwanderung nicht grenzenlos sein darf. Wir alle haben nun im Auftrag des Stimmvolks die damit verbundenen, sehr komplexen Herausforderungen anzupacken, was uns bekannterweise in nächster Zukunft sehr intensiv beschäftigen wird. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass das Volk nicht mit einer Annahme der Ecopop-Initiative die von ihm selbst geschaffene Ausgangslage mitten in der Umsetzungsarbeit nochmals ändern würde.

Bei allem Verständnis für die Ängste und Emotionen, die mit der Zuwanderung naturgemäss verbunden sind: Diese Initiative geht viel zu weit. Sie würde im besten Fall einen Stillstand, wohl aber eher einen schmerzhaften Rückschritt für dieses Land bedeuten. Neben den übertriebenen Zuwanderungsrestriktionen möchte diese Initiative auch noch eine Einflussnahme der Schweiz auf die Bevölkerungsentwicklung im Ausland, insbesondere in Entwicklungsländern. Wir glauben kaum, dass sich das Schweizervolk wie eine Koloni-

almacht aufführen möchte. Erfahrungsgemäss hat der Rest der Welt nicht sehlichst darauf gewartet, dass die Schweiz ihm endlich erklärt, wie Geburtenkontrolle funktioniert.

Die BDP-Fraktion hat Ihnen zudem einen Rückweisungsantrag gestellt, der die Frage nach der Gültigkeit nochmals aufnehmen möchte. Ihre Kommission hat sich zwar bereits damit befasst, und ein entsprechender Minderheitsantrag Pfister Gerhard liegt vor. Wir werden diesen Antrag konsequenterweise unterstützen, falls Sie unseren Rückweisungsantrag ablehnen; im Moment deutet ja vieles darauf hin.

Es geht uns hier aber nicht einfach darum, nochmals die Gültigkeit dieser Initiative isoliert zu beurteilen. Wir wollen vielmehr eine Grundsatzdiskussion ermöglichen und den Ball aufnehmen, den uns der Ständerat mit der Rückweisung der Erbschaftssteuer-Initiative letzte Woche zugespielt hat. Es ist nicht nur so, dass die Anzahl Volksinitiativen inflationär zugenommen hat und wir dem Stimmvolk im Quartalsrhythmus ganze Abstimmungspakete vorlegen. Das ist zwar gelebte direkte Demokratie, die wir damit aber möglicherweise über die Zeit etwas überstrapazieren; auch der Umgang mit Volksrechten bedingt eine entsprechende Sorgfalt. Es ist auch so, dass wir bisher dazu geneigt haben, Initiativen für gültig zu erklären, sobald das einigermaßen möglich ist; das Volk soll dann jeweils das letzte Wort haben. Dann stellen wir fest, dass das Volk gewisse Initiativen entgegen unseren Einschätzungen annimmt, was es tun darf, und uns dann bei der Umsetzung vor grösste Schwierigkeiten stellt. Darüber sollten wir endlich reden, auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber nicht wie bisher erst nach den Abstimmungen, sondern vorher.

Der Rückweisung der Erbschaftssteuer-Initiative durch den Ständerat müsste deshalb heute mit der Rückweisung der Ecopop-Initiative ein zweites Exempel folgen, damit diese Diskussion eben grundsätzlich, anhand von mehr als nur einem Beispiel, geführt werden kann. Wir hätten für diese Diskussion dann zwei Initiativen, die weder inhaltlich noch in Bezug auf die politische Stossrichtung etwas miteinander zu tun haben. Und es wären zwei Initiativen, die in Bezug auf ihre Konformität mit der Bundesverfassung diskutiert werden könnten und nicht in Bezug auf das Völkerrecht, über dessen Verbindlichkeit wir uns hier im Saal bekannterweise ja nicht ganz einig sind. In Bezug auf die Bundesverfassung sieht dies doch wesentlich besser aus.

Einige von Ihnen werden diesen Antrag auf Rückweisung nun auch in Bezug auf taktische Elemente beurteilen. Soll diese Initiative möglichst rasch vom Tisch? Wann soll die Abstimmung idealerweise stattfinden? Rund um die Wahlen 2015? Und so weiter und so fort. Es geht uns hier nicht um taktische Überlegungen, und wir wehren uns sowieso dagegen, dass jede politische Frage nun zunehmend mit Blick auf die Wahlen 2015 abgewogen wird. Wir scheuen uns auch nicht vor einer Abstimmung über diese Initiative. Wir werden uns vehement gegen sie engagieren, sofern und sobald sie zur Abstimmung kommt. Uns geht es darum, dass der Ständerat einen Pflock eingeschlagen hat und wir nun Hand bieten sollten, damit diese Grundsatzdiskussion geführt werden kann. Wir sollten uns nun wirklich mit der Frage auseinandersetzen, ob wir den Modus Vivendi fortsetzen oder ob wir in Zukunft eine sorgfältigere Haltung gegenüber der direkten Demokratie entwickeln wollen. Wir wollen damit die direkte Demokratie weder schwächen noch einschränken. Wir wollen sie damit vielmehr schützen.

Gestatten Sie uns deshalb diese Ernsthaftigkeit, und unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag. Eine Mehrheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen im Ständerat hat dies ebenfalls getan.

**Buttet Yannick (CE, VS):** Une image de l'écologie dans ce qu'elle peut avoir de plus extrême et de plus irrationnel, tel est le résumé de l'initiative d'Ecopop.

Plus que les chiffres fixés arbitrairement comme limite du développement tant en Suisse que dans les pays en voie de développement, c'est la philosophie même de cette initiative qui manque de respect à nos concitoyennes et à nos concitoyens.

Prôner ouvertement la décroissance, c'est-à-dire proposer à nos descendants un avenir moins sûr et moins confortable que le nôtre afin de protéger une nature coupée de l'humain, c'est, abstraction faite de l'égoïsme sous-jacent à cette proposition, jouer volontairement et sciemment avec l'avenir de nos enfants. Pour assouvir le fantasme «naturophile» de certaines et de certains, d'ailleurs souvent privilégiés, nos rejetons ne mériteraient pas de bénéficier du même bien-être que nous aujourd'hui. Et je ne parle pas de consommer toujours plus, je parle simplement de vivre décemment, en s'assurant un mode de vie alliant santé et qualité de vie. Eh bien, non! terminé! retour à la case départ! Ceci afin de préserver des ressources qui serviront à on ne sait plus trop qui. Ou plutôt si, comme nous serions les seuls à suivre cette voie fantasque, pour laisser les autres pays en profiter et assurer leur avenir.

Comme démocrate-chrétien, je n'accepte pas cette manière de subordonner l'humain au reste de la nature et revendique le fait que l'être humain est la plus belle chose qui existe sur cette planète. Cet être humain, qui doit évidemment être respectueux de son environnement et en prendre soin pour assurer son futur d'abord et celui de la nature ensuite, reste au centre du monde et devrait aussi occuper le cœur de nos préoccupations de femmes et d'hommes engagés en politique.

Evident, me direz-vous. Oui, mais cette évidence est aujourd'hui remise en question. Alors même que les tenants de l'initiative sur l'immigration de masse reconnaissent la difficulté de mettre en oeuvre leur texte sans faire trop de dégâts dans notre réussite économique et notre bien-être, bref sans briser la dynamique de succès de notre pays, le peuple suisse ne doit pas se laisser duper et doit dire clairement ce qu'il pense de cette initiative Ecopop qui met en danger l'avenir même de notre pays.

Je ne peux me contenter des arguments habituels, même s'ils collent parfaitement à cette initiative: inapplicable, exagérée, inutile. Je dirai simplement que cette initiative ne reconnaît plus le primat de l'humain sur le reste de la nature. Ce seul constat suffit à en faire une histoire à oublier.

Je vous remercie de déclarer comme nul ce texte d'Ecopop qui veut faire de la Suisse le ghetto du monde de demain. C'est la seule façon envisageable de le traiter.

**Schenker Silvia (S, BS):** Die Einheit der Materie sei gegeben, weil die Initiantinnen und Initianten ein einziges Ziel verfolgten und dafür lediglich unterschiedliche Massnahmen vorschlugen. Ob diese tauglich seien oder nicht, sei für die Frage der Einheit der Materie nicht relevant. – So die Argumentation jener, die der Meinung sind, die Einheit der Materie sei gewährleistet. Ich teile diese Einschätzung nicht. Ich behaupte, die Initiative benutze ganz gezielt das Vehikel der Zuwanderungsfrage, um ihren zweiten Teil zu transportieren und, so die Hoffnung, ins Ziel zu bringen. Das ist gefährlich; dies, obwohl gerade erst die Masseneinwanderungs-Initiative vom Volk angenommen worden ist. Die Initianten wollen das Bevölkerungswachstum bremsen, weil sie der Meinung sind, die Ressourcen unserer Erde verkrafteten das Wachstum langfristig nicht – so steht es auf ihrer Website zu lesen. Das ist das Ziel ihrer Initiative.

Was hat nun aber eine drastische Beschränkung der Zuwanderung in die Schweiz mit der freiwilligen Familienplanung in afrikanischen Ländern zu tun? Welche Wirkung hat es auf die Zuwanderung in die Schweiz, wenn eine Frau in Niger aufgrund des Einsatzes von schweizerischen Entwicklungshilfegeldern vielleicht ein oder zwei Kinder weniger zur Welt bringt? Wie verändert sich der Ressourcenverbrauch der Deutschen, der Spanier, der Kroaten, wenn man ihnen eine Einreise in die Schweiz verwehrt? Wenn Ihnen auf diese Fragen keine gescheite Antwort einfällt, dann müssen Sie nicht an sich zu zweifeln beginnen. Dann zeigt sich nämlich, wie unsinnig die Verknüpfung der beiden Elemente der Ecopop-Initiative ist. Natürlich kann man irgendwie ein übergeordnetes gemeinsames Ziel finden. Das geht wohl immer, wenn man sich nicht scheut, auf eine sehr hohe abstrakte

Ebene zu gehen. Genügt das aber wirklich, um das Kriterium der Einheit der Materie zu erfüllen? Ich finde nein. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Die Verbindung der beiden Elemente ist eine perfide Suggestion, die den Eindruck erwecken soll, eine Beschränkung der Zuwanderung hätte einen positiven ökologischen Effekt und würde einen Beitrag gegen den galoppierenden globalen Ressourcenverbrauch leisten. Die Verbindung von Beschränkung der Zuwanderung und Familienplanung ist willkürlich, inhaltlich absurd und suggeriert eine Wirkung, die nicht real ist. Manchmal helfen Bilder besser als Worte, um die Dinge auf den Punkt zu bringen: Die Ecopop-Initiative ist wie ein Zug, der aus zwei Lokomotiven und keinem Wagen besteht. Die Initiantinnen und Initianten haben bewusst eine starke, mächtige Lokomotive an die andere gehängt, weil sie sich dadurch erhoffen, die eine ins Ziel zu bringen. Lassen wir uns nicht darauf ein, und schieben wir den Zug auf das Abstellgleise, wo er hingehört.

**Golay Roger (V, GE):** En tant que représentant du MCG en premier lieu, intégré dans le groupe parlementaire de l'UDC, je tiens à déclarer que cette initiative intitulée «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles» n'a plus lieu d'être. En effet, grâce au vote du peuple en faveur de l'initiative «contre l'immigration de masse», le souverain s'est déjà prononcé et a décidé de reprendre le contrôle de l'immigration de manière déterminée mais néanmoins modérée, en tenant compte des conditions sociales et économiques sur l'ensemble de notre territoire. Il appartient désormais au Conseil fédéral de nous soumettre un dispositif législatif d'application des dispositions relatives à l'initiative du 9 février 2014. Nous attendons ce texte sereinement mais non sans impatience.

Il est bon de rappeler que le MCG s'est totalement engagé en faveur de l'initiative de l'UDC et se trouve aujourd'hui entièrement satisfait du résultat.

Tout au contraire, le MCG ne peut entrer dans la logique d'Ecopop qui va beaucoup trop loin, en étant plus restrictive en matière d'immigration. Accepter l'initiative d'Ecopop serait vouloir appliquer un remède désormais pire que le fléau contre lequel il est supposé lutter.

Dans le contexte actuel, après la votation du 9 février dernier, il est évident que cette initiative propose une régulation excessive de l'immigration en la quantifiant de façon précise dans la loi.

Le plus grave est que cette contrainte ne tient pas compte des impératifs de l'économie, pas plus que des paramètres démographiques.

Certes, de prime abord, l'initiative Ecopop pose de bonnes questions, mais en réalité elle risque d'avoir des effets négatifs pour les citoyennes et citoyens de notre pays bien supérieurs à d'hypothétiques aspects positifs.

Par surabondance d'arguments, certaines dispositions d'Ecopop risquent d'entrer en conflit avec l'initiative «contre l'immigration de masse», avec pour effet d'alourdir et de compliquer le travail tant du législateur que de l'administration. Cela, le MCG ne peut l'accepter.

S'agissant de la question de la planification familiale, le Conseil fédéral devrait s'en inspirer et, pourquoi pas, suivre les initiateurs dans ce domaine. Cela nous montrerait que l'exécutif entend mener une réelle politique d'endigement de l'immigration. Le MCG ne peut que l'encourager dans cette voie. Pour toutes ces raisons, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative superfétatoire.

**Feri Yvonne (S, AG):** Die Initianten gehen davon aus, dass mit einem vermehrten Einsatz von Instrumenten der Familienplanung das Bevölkerungswachstum gestoppt werden kann. Zugespielt verlangt die Initiative, dass künftig mehr Gelder für Verhütungsmittel in Entwicklungsländern ausgegeben werden. Familienplanung kann aber als einzelne, isolierte Massnahme nicht fruchten. Sie hängt mit zahlreichen anderen Themen wie beispielsweise der Sicherstellung sexueller Gesundheit und Aufklärung, der Verhinderung sexu-

eller Gewalt und der Gleichstellung der Geschlechter massgebend zusammen. Die Realität in Entwicklungsländern zeigt, was für ein Hohn es ist anzunehmen, dass ein Kondom Frauen dabei helfe zu entscheiden, wann und ob sie Kinder wollen. Gesellschaftliche Faktoren wie die fehlende Bekämpfung von Zwangsheiraten und von Geschlechterdiskriminierung und der fehlende Zugang zu Bildung für Mädchen haben da wesentlich mehr Einfluss als die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln.

Es ist zudem auch aus moralischer Sicht höchst problematisch, bei der Familienplanung einen Schwerpunkt zu setzen: Der Wunsch, Kinder zu haben, ist Ausdruck menschlicher Freiheit. Natürlich kann man mit Präventionsmassnahmen aufklären, beraten und damit auch Hilfe leisten. Die Initianten streben aber eine kontrollierte Eindämmung der Bevölkerung in Entwicklungsländern an. Hinzu kommt, dass die Ecopop-Initiative bereits beschlossene, international abgestützte und menschenrechtlich legitimierte Massnahmen im Bereich der Familienplanung missachtet: Das Aktionsprogramm von Kairo beispielsweise wurde bereits 1994 von rund 180 Regierungen, darunter ist auch diejenige der Schweiz, verabschiedet. Das Programm orientiert sich an den Menschenrechten und setzt den Fokus auf die reproduktive Gesundheit, den Zugang zu Bildung für alle und die Gleichstellung der Geschlechter, um eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung zu erreichen. Die Ecopop-Initiative, die Familienplanung als gesonderte Massnahme stärken will, stellt im Vergleich zum Aktionsprogramm von Kairo einen gewaltigen Rückschritt dar. Die Vorgabe eines fixen Kredits für Massnahmen, die einzig die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln erhöhen, verhindert Investitionen in andere, wichtigere Programme und verhindert so nachhaltige Fortschritte.

Eine Annahme der Ecopop-Initiative wäre so nicht nur aus migrationspolitischer Sicht ein grosser Rückschritt, sondern auch aus der Sicht der Menschenrechte und der Familienpolitik: Die Initiative versucht, Massnahmen zu blockieren, die für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung sorgen. Sie setzt sich zudem über massgebende Finanzierungen in der Entwicklungszusammenarbeit hinweg und behindert laufende, erfolgreiche Aktionsprogramme des Bundes. Die Fortschritte, die in der Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren errungen wurden, würden so zerstört. Familienplanung muss allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein, und das in allen Ländern gleichermassen. Deshalb sage ich klar Nein zur Initiative.

**Streiff-Feller Marianne (CE, BE):** Die Idee der Initianten, in ihrem Volksbegehren die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen mit einer Zuwanderungsbeschränkung und mit dem an sich sinnvollen Anliegen der Empfängnisverhütung in Entwicklungsländern zu verknüpfen, ist originell. Aber damit ist meine Sympathie für die Initiative auch schon erschöpft.

Vorweg die Frage: Was um Himmels willen soll eine Verankerung von Kampagnen für freiwillige Empfängnisverhütung in Drittwelländern in unserer Bundesverfassung? Ich halte diese Forderung für einen Beweis für eine kolonialistische Sicht der Familienplanung in Entwicklungsländern.

Zudem bin ich klar der Überzeugung, dass der Zustrom von Menschen aus diesen Ländern nach Europa nicht deswegen erfolgt, weil es dort von ihnen zu viele gibt, sondern weil sie von all dem, was sie bräuchten, viel zu wenig oder oft nichts haben. Die Armut – und zwar nicht in erster Linie die selbstverschuldete – ist es, die sie in den reichen Norden treibt. Als Präsidentin einer schweizerischen Entwicklungs- und Nothilfeorganisation, die zusammen mit lokalen Partnerorganisationen in Ländern des Südens benachteiligte Menschen durch Bildung, Basisgesundheitsförderung und Einkommensförderung und stärkt, weiss ich, wovon ich spreche. Entscheidend für die Geburtenrate sind nicht Familienplanungsprogramme, sondern die Abnahme der Kindersterblichkeit, zunehmender Wohlstand und – höchstwahrscheinlich der wichtigste Faktor – der Zugang von Frauen zu Bildung.

Noch ein Wort zur Gültigkeit: Wie die Kommissionsminderheit bin auch ich überzeugt, dass bei dieser Initiative die Einheit der Materie nicht wirklich gewährleistet ist. Im Gegenteil: Sie wird durch die verschiedenen Ziele der Initiative verletzt. Einheit der Materie hiesse, dass nur ein Ziel verfolgt wird. Aber hier haben wir mindestens deren zwei:

1. Einerseits spricht die Initiative von 0,2 Prozent Einwanderung aus der ganzen Welt; sie spricht nicht von 0,2 Prozent Einwanderung aus Afrika. Sogar das Rückkehrrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wird beschränkt. Andererseits spricht die Initiative vom Ziel der globalen Bevölkerungsentwicklung, nicht von der Bevölkerungsentwicklung in Afrika. Die Einheit der Materie ist dadurch verletzt, und zwar deshalb, weil die globale Bevölkerungsentwicklung mit der Einwanderung in die Schweiz verknüpft wird.

2. Die Initiative spricht von Entwicklungszusammenarbeit, nennt aber den Betrag von 1,4 Milliarden Franken. Diese 1,4 Milliarden Franken beinhalten auch das, was wir zum Beispiel nach Polen geben. Auch diese Verknüpfung verletzt doch die Einheit der Materie.

Ich bitte Sie, das verunglückte Konstrukt dieser Volksinitiative für ungültig zu erklären, und falls das nicht durchkommt, sie ganz klar zur Ablehnung zu empfehlen.

**Flach Beat (GL, AG):** Tatsächlich ist es fraglich, ob diese Initiative die Anforderung der Einheit der Materie voll und ganz erfüllt. Die Initianten sind der Meinung, dass die Einwanderung in die Schweiz in absoluten Zahlen strikt zu begrenzen sei und dass sie einen engen Bezug zur Bevölkerungsentwicklung in den Entwicklungsländern, ja auf der ganzen Welt habe. Materiell gesehen reicht eigentlich ein Blick in die aktuellen Statistiken und Erhebungen zum Thema, um zu sehen, dass dieser Zusammenhang derart gering ist, dass der Grundsatz der Einheit der Materie zumindest geritzt wird.

Gleichwohl sind die Grünliberalen der Meinung, dass wir nicht anhand dieser Initiative die Kriterien klarer oder schärfer definieren sollten. Die Initiative wurde bei der Vorprüfung nicht beanstandet. Wenn wir in Zukunft klarere Kriterien haben wollen bei der Frage, was für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei einer Abstimmung über verschiedenartige Verfassungsbestimmungen noch zumutbar ist, sollten wir das grundsätzlich diskutieren, nicht anhand dieser konkreten Initiative. Daher werden wir den Antrag auf Ungültigerklärung ebenso ablehnen wie den Antrag auf Rückweisung.

Wir lehnen aber auch die Initiative selbst ganz klar ab. Die Initianten behaupten, sie wollten die Lebensqualität in unserem Land schützen, indem sie dafür sorgen, dass weniger Menschen einwandern. Die Initiative verknüpft dabei Elemente in einer Weise miteinander, die Ursachen und Wirkungen in der Realität nur bei einer ganz oberflächlichen Betrachtung entsprechen. Das ist so, als würden wir bei Rückenschmerzen nur über die Wirkung von Schmerztabletten diskutieren und nicht darüber, wie man sich bewegt, wie man arbeitet und ruht. Die Entwicklungen, welche die Initiative vordergründig bekämpfen will, sind nicht Auswirkungen des Bevölkerungswachstums auf der Welt oder in der Schweiz, sie sind nicht Auswirkungen der Zuwanderung, sondern zu einem ganz grossen Teil, zu über 70 Prozent, hausgemacht.

Einige Beispiele: Wir pendeln heute viermal weiter als vor dreissig Jahren, und zwar innerhalb derselben Reisedauer und innerhalb desselben Zeitfensters. Wir machen es einfach viermal schneller und viermal energieintensiver. Damit brauchen wir viel mehr Fläche als alle Schweizer vor uns. Auch unser Wohnen und unser Freizeitverhalten verbrauchen ein Vielfaches an Ressourcen gegenüber der Vergangenheit. Die Idee, dass weniger Menschen weniger Ressourcen verbrauchen als viele, ist eben nur oberflächlich betrachtet zutreffend. Viel mehr Einfluss auf den Verbrauch und die Art der Nutzung der öffentlichen Güter wie Luft, Wasser, Boden, Landschaft und aller Erdressourcen, ja eigentlich der Natur überhaupt haben deren Verfügbarkeit und der Umstand, ob es Anreize gibt, sie nicht oder wenigstens

nur haushälterisch zu gebrauchen – und nicht zu verbrauchen.

Dass die Formel «Wenig Leute gleich wenig Ressourcenverbrauch» nicht stimmt, sieht man auch deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass wir Schweizer mit unserem Lebensstil umgerechnet die Ressourcen von 2,8 Erden verbrauchen, während der Verbrauch von Menschen in afrikanischen Staaten im Schnitt bei 0,8 Erden liegt. Wenn wir unsere Lebensqualität schützen wollen, sollten wir auf die richtigen Rezepte setzen. Wenn es nach den Grünliberalen geht, so sind wir alle sogar dazu aufgerufen, die Lebensqualität nicht nur zu schützen, sondern zu verbessern. Das erreichen wir aber nicht dadurch, dass wir die Menschheit verringern, sondern dadurch, dass wir die Menschen vor Armut schützen, die Bildung fördern und die Erde als Lebensraum für die gesamte Schöpfung sichern.

Die Initiative verfolgt ja den Ansatz, dass mit 10 Prozent der Mittel der Entwicklungshilfe der Schweiz die freiwillige Familienplanung gefördert werden soll. Man könnte das so lesen, als ob wir gerne weiterhin so viel Öl, Gold, Kaffee, Palmöl, Tropenholz, seltene Erden usw. aus den Entwicklungsländern beziehen, wie wir halt verbrauchen wollen, aber gleichzeitig den Menschen dort sagen, sie sollten doch schauen, dass sie etwas weniger werden, weil bei uns der Platz in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Spitzenzeiten langsam etwas knapp sei. Ehrlich, ich glaube, dass man sich dafür schämen müsste! Wie wäre es dann wohl umgekehrt, wenn ein Pazifikstaat eine Bestimmung auf Verfassungsstufe erlassen würde, die uns Schweizern sagt, wir sollten doch bitte mit dem Kinderzeugen etwas zurückhaltender sein, weil unser hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf den Klimawandel antreibt und bei ihnen der Meeresspiegel gefährlich ansteigt? Ich glaube, diese Frage braucht gar nicht beantwortet zu werden. Es ist relativ klar, dass ein solcher Eingriff nicht zielführend ist. Daneben ist die Idee auch aus ethischen Gründen sehr fraglich. Es gibt Gegenden auf unserem Planeten, wo die Bestrebung zur freiwilligen Familienplanung dazu geführt hat, dass die Geburten von Mädchen in besorgniserregender Art zurückgegangen sind. Die Gründe dafür sind vielschichtig, und man müsste dem verstärkt auf den Grund gehen. Aber wir sollten auf keinen Fall unsere Entwicklungshilfe als Instrument für solche Entwicklungen gebrauchen.

Dass die Initiative nicht kompatibel ist mit den bilateralen Verträgen, haben Sie schon gehört.

Die Grünliberalen lehnen aus all diesen Gründen diese Initiative strikte ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

**Moret Isabelle (RL, VD):** Trop de gens polluent trop. Moins de gens polluent moins. C'est le concept simple, que dis-je, simpliste de cette initiative que je ne partage évidemment pas. Mais quand un concept se résume en deux phrases, c'est qu'il y a bel et bien unité de la matière et que l'initiative ne peut pas être invalidée pour absence d'unité. Et c'est sur le fond qu'il faut rejeter cette initiative. Vouloir préserver les ressources naturelles de notre pays et à l'étranger, c'est juste. Mais les moyens et le résultat de cette initiative sont catastrophiques.

Limiter à 0,2 pour cent l'accroissement annuel de la population résidente permanente suisse due à l'immigration, cela veut dire très clairement limiter aussi la croissance économique de la Suisse. Car comment faire tourner notre économie avec une diminution de 38 pour cent de l'immigration, soit une limitation beaucoup plus rigide et drastique que celle de l'initiative sur l'immigration de masse? Ce n'est pas possible. Et c'est là qu'apparaît le vrai but des initiants: la décroissance économique. Mais la décroissance, concrètement, ce sont des pertes d'emplois, c'est vivre moins bien pour tous.

Deuxièmement, la Confédération devrait affecter dix pour cent des moyens qu'elle consacre à la coopération internationale au développement au financement de mesures visant à encourager la planification familiale volontaire. Plus aucun traité international qui empêcherait ou entraverait l'affectation d'au moins dix pour cent de ces moyens ne pourrait être signé. Par ce biais, la Suisse inventerait le colonialisme

du XXI<sup>e</sup> siècle. Si l'on veut que les femmes planifient leurs enfants, il faut d'abord qu'elle puissent planifier leur vie. C'est donc surtout dans la scolarisation, la formation et la promotion de l'égalité entre les hommes et les femmes qu'il faut investir.

**Kiener Nellen** Margret (S, BE): Die Initiative gaukelt Korrelationen vor, die keine sind. Sie hat auf die Verringerung des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz direkt keinen wesentlichen Einfluss. Durch unseren Lebensstil verbrauchen wir ein Vielfaches der Ressourcen, die durch die errechnete Biokapazität der Schweiz wieder regeneriert werden können.

Die Initiative will zwar das Wachstum der «ständigen Wohnbevölkerung» einschränken. Kurzaufenthalter und Grenzgänger wären aber davon ausgenommen. Die Wirtschaft würde vermehrt genau auf Kurzaufenthalter und Grenzgänger ausweichen. Deren Reisen bzw. Pendlerströme wären ökologisch total kontraproduktiv und würden die Umwelt zusätzlich belasten. Zudem wären vermehrter Lohndruck und prekäre Arbeitsverhältnisse die Folge. Das trifft zuerst «nur» die Direktbetroffenen, könnte früher oder später aber auch auf die einheimischen Arbeitnehmenden übergreifen, weil die einen gegen die anderen ausgespielt würden.

Die Initiative will mit einem kolonialistischen Ansatz die Geburtenrate in der Dritten Welt beeinflussen. Sie unterschlägt dabei die weltweit krassen Unterschiede im Ressourcenverbrauch. In der Schweiz ist zum Beispiel der CO<sub>2</sub>-Verbrauch 54-mal höher als in Niger. Die ärmsten und die am wenigsten zur Umweltbelastung beitragenden Menschen sollen Familienplanung machen.

Die Initiative ignoriert, dass die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit bereits heute mit mehr als 10 Prozent ihrer Mittel Massnahmen unterstützt, welche nachweislich zu einem Rückgang der Geburtenrate führen. Frau Yvonne Feri hat diese Programme und Ansätze erwähnt: Die Schweiz tut dies über Investitionen in Gesundheit, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Aufklärung, insbesondere auch der jungen Männer – bitte nicht immer alles auf dem Buckel der Frauen austragen! –, mit einem partnerschaftlichen Ansatz und zur Verbesserung der Lebenschancen der Menschen in weniger privilegierten Regionen der Welt. Wenn die Familienplanung aus dem ganzen Kontext als Einzelmassnahme herausgerissen würde, wäre dies ein bedenklicher Rückschritt.

Ich schliesse mich betreffend die Fragen der Einheit der Materie und der Ungültigkeit der Initiative dem Votum meiner Vorrednerin Silvia Schenker an. Ich erachte die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Themen als absolut gesucht und konstruiert; das wurde schon ausgeführt. Es werden Korrelationen vorgegaukelt, die keine sind, weder statistisch noch mathematisch, noch innen- oder aussenpolitisch. Es wird ein migrationspolitischer Ansatz mit einem äusserst punktuellen und dazu noch fragwürdigen aussenpolitischen Ansatz verknüpft. Die beiden haben aus meiner Sicht nichts miteinander zu tun.

Daher werde ich diese Initiative als ungültig erklären und sie selbstverständlich dann im Grundsatz zur Ablehnung empfehlen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

**Büchel** Roland Rino (V, SG): «Ich bin sehr froh, dass die Birkenstock-Rassisten und verwirrten Akademiker des Ecopop-Initiativkomitees in der SVP-Fraktion eine Abfuhr erlitten haben.» So wurde ich letzte Woche in einigen Zeitungen korrekt zitiert. Ich habe für die Populisten einen eher populären Begriff gewählt. Das ist so. Darauf bekam ich verschiedene Anrufe und Mails von Exponenten der Ecopop-Initiative. Mehrmals wurde mir mit einer Klage gedroht. Über die Medien erfuhr ich dann, dass nun doch davon abgesehen werde. Vielleicht hätte ich die Initianten auch «Jute statt Plastik-Fremdenfeindliche» nennen können. Der Begriff ist in etwa deckungsgleich mit «Birkenstock-Rassisten».

Mich würde interessieren, weshalb man hätte klagen wollen. Nehmen wir die vier Begriffe einzeln:

Zum ersten Begriff, «Birkenstock»: Es handelt sich um Produkte einer deutschen Schuhmacherdynastie, die von Anhängern der Ökobewegung gerne getragen werden. Der Begriff ist durchaus positiv besetzt. Und die Ökologie ist ja quasi die Raison d'être von Ecopop. Hier kann das Problem also kaum liegen.

Zum zweiten Begriff, «Rassist» bzw. «Rassismus»: Dazu habe ich die folgende Definition gefunden: «Auch im rechtlichen Sinn gibt es keine einheitliche, formelle Definition von Rassismus. Nahe an der Rechtspraxis ist das Verständnis von 'rassistischer Diskriminierung' als dem Inbegriff von Ungleichbehandlungen ... die bewirken oder beabsichtigen, dass Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden.» Die Ecopopulisten wollen viel Schweizer Geld ausgeben, mit dem Ziel, dass es in jetzigen und künftigen Deza-Schwerpunktländern weniger Kinder gibt. Dort leben vor allem Schwarze, Asiaten und Latinos. Das wird auch künftig kaum anders sein. Aber die Initianten wollen nicht, dass es in Europa weniger Kinder gibt. Mein zweiter Begriff kann demzufolge auch nicht so falsch sein.

Zum dritten Begriff, «verwirrt»: Während der Sammelzeit bin ich dreimal für eine Unterschrift angegangen worden. Jedes Mal hatte ich den Eindruck, dass die Sammelnden ziemlich wirr auftraten und argumentierten. Das ist meine persönliche Einschätzung; diese wird man mir wohl lassen wollen.

Zum vierten Begriff, «Akademiker»: Vor den Namen der Mitglieder des Patronatskomitees steht in 11 von 14 Fällen «Professor», «Doktor» oder sogar beides. Mit dem Begriff «Akademiker» kann ich also auch nicht weit danebenliegen. Selbstverständlich könnte ich wie verschiedene Vorredner über den Unsinn der Forderung nach einer starren Zuwanderung reden. Es gäbe und gibt genügend gute Gründe, den politischen und ökonomischen Unsinn solcher Aktionen an den Pranger zu stellen. Ich wiederhole die Argumente nicht; sie wurden verschiedentlich sehr gut dargelegt.

Geradezu unheimlich, ich habe es erwähnt, ist für mich Teil zwei der Initiative. Noch einmal: Die Initianten wollen allen Ernstes die Familienplanung in armen Ländern beeinflussen. Sie sagen damit erstens: «Wir sind den Menschen in jenen Ländern überlegen, unsere Kinder haben mehr Grund, hier zu sein, als andere.» Zweitens sagen sie: «Wir zeigen der ganzen Welt, dass wir bereit sind, das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauszuerwerfen.» Die Ecopopulisten müssen sich eine Frage gefallen lassen: Weshalb wollen sie ihr Ziel, eine nachhaltige Gesellschaft, ausschliesslich über eine Begrenzung der Zuwanderung in die Schweiz erreichen, eine verbesserte Empfängnisverhütung dafür ausschliesslich in fernen und armen Ländern? Was soll jedes Jahr mit einer dreistelligen Millionensumme aus Schweizer Steuergeldern bezahlt werden? Pariser in Phnom Penh? Antibabypillen in Addis Abeba? Unterbindungen in Ulan Bator? Kommen wir zurück nach Europa, zu unseren Unterhändlern in Brüssel, zu unserem Aussenminister, zu unserem Wirtschaftsminister, zu Ihnen, geschätzte Justizministerin Sommaruga, und vor allem zum Gesamtbundesrat. Ich ersuche Sie eindringlich, bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine gute Qualität zu liefern. Sonst besteht die Gefahr, dass auch vernünftige Stimmbürger auf die Idee kommen, dem Ecopop-Unsinn zuzustimmen. Das darf nicht sein.

Darum bitte ich Sie, dem Stimmvolk diese Initiative klar zur Ablehnung zu empfehlen.

**Romano** Marco (CE, TI): Formulo i miei complimenti a chi ha scelto il titolo di questa iniziativa popolare. Chi da un lato non desidera impegnarsi nella conservazione, nella gestione del nostro territorio e delle nostre risorse e dall'altro non è cosciente che la migrazione in Svizzera è un problema? Nulla di più chiaro, lasciatemelo dire! Se discutessimo e votassimo solo sul titolo dell'iniziativa ci troveremmo confrontati con una grande iniziativa e sarebbe impossibile essere contrari e combatterla.

Se tuttavia si approfondisce l'esame dell'iniziativa e si legge anche il testo proposto dai suoi autori corre immediatamente

un brivido lungo la schiena. Il metodo proposto è semplicemente folle e pericoloso. E con questo articolo che vogliamo gestire l'immigrazione nella nostra Costituzione? E con questo rigido e discriminatorio meccanismo che vogliamo gestire l'immigrazione nel nostro Paese? Senza mezzi termini esprimo la mia totale contrarietà a questa banalizzazione di importanti problematiche che affliggono la Svizzera e altri Paesi intorno.

L'iniziativa Ecopop, come viene popolarmente definita con riferimento all'associazione che l'ha lanciata, è tanto ideologica quanto fondamentalista. Non è assolutamente condivisibile e presenta un approccio pericoloso ed irrispettoso nei confronti della storia e della tradizione democratica del nostro Paese. La realtà quotidiana è complessa e l'articolo costituzionale proposto la misconosce. Il sistema presentato per frenare l'immigrazione creerebbe un danno irrimediabile alla Svizzera e al benessere dei cittadini che vi risiedono. Con questo articolo costituzionale ridicolizziamo la Svizzera a livello continentale.

Vi invito a raccomandare di respingere l'iniziativa, ma soprattutto vi invito a dichiararla nulla per violazione del principio dell'unità della materia. Per questo motivo non va sottoposta in votazione al popolo. Si tratta di avere finalmente coraggio e di portare rispetto per la nostra democrazia diretta. L'articolo costituzionale proposto dagli autori dell'iniziativa non rispetta minimamente l'unità della materia e di conseguenza non va messo in votazione popolare. Non possiamo accontentarci di combattere l'iniziativa, dobbiamo analizzarla a fondo ed arrivare alla conclusione che è nulla. Che legame hanno tra loro l'immigrazione verso la Svizzera e la pianificazione familiare volontaria nel mondo? Alcuni giuristi cercano di convincerci dell'esistenza di un nesso logico e formale, forse per paura di invalidare un' iniziativa popolare. Ci hanno presentato complesse tesi a favore di un presunto legame. Sono argomenti materialmente inconsistenti e logiche astruse, la realtà è tuttavia un'altra. Si può giustificare tutto ma quanto presentato è una vera e propria arrampicata sui vetri. Per fermare l'afflusso di sudamericani o africani in Svizzera dovremmo distribuire profilattici e pillole del giorno dopo a Rio de Janeiro o nei Paesi africani? Quali altri provvedimenti volti a promuovere la pianificazione familiare volontaria potremmo utilizzare per diminuire l'afflusso di stranieri provenienti dai Paesi dell'Est europeo? Anche in questo caso si procederebbe alla distribuzione di profilattici, per esempio a Varsavia? Guardando più lontano, per evitare che gli eritrei giungano in Svizzera per chiedere asilo, dovremmo investire milioni di franchi per diminuire le nascite in loco? Come? Promuovendo corsi di educazione sessuale? Fatemi il piacere, siamo seri, questa proposta è semplicemente demenziale! Potete argomentare come volete, qui non c'è unità di materia. Mettendo in votazione il testo dell'iniziativa popolare così come presentato prendiamo in giro i cittadini e banalizziamo sia la problematica della migrazione sia l'assoluta necessità di preservare il nostro territorio e le sue risorse.

Nel caso l'iniziativa popolare dovesse invece giungere in votazione popolare, perché mancheremmo di coraggio in questa sala, invito subito le cittadine e i cittadini a respingere senza mezzi termini questa proposta.

**Fridez Pierre-Alain (S, JU):** Je dois avouer que la lecture de l'article 73a alinéa 3 de cette initiative m'a procuré un sentiment particulier, et je me suis dit qu'un certain Malthus n'aurait rien eu à redire à cette proposition. En effet, il y a dans la finalité de cet alinéa 3 quelque chose de dérangeant.

Pour ne pas risquer de gêner notre confort, notre bien-être, il est proposé de contribuer financièrement à la réduction des naissances dans les pays en voie de développement, semble-t-il sans plus d'analyse des causes profondes de cette croissance démographique. Il faut réduire les naissances là-bas parce que l'on est trop sur cette terre pour se partager le gâteau, parce que les ressources seraient insuffisantes à terme et surtout parce que, plus il y aura de gens sur terre, plus on pourrait en voir immigrer chez nous, tout cela sous le couvert d'un discours écologique bon ton.

Le monde est pluriel, divers, et les peuples qui le composent sont animés de sentiments et de valeurs très disparates en termes de religion, de morale, de coutumes. Je n'ose imaginer les difficultés, les incompréhensions, les tensions qu'une telle politique d'aide au développement pourrait induire selon les pays. Cela veut-il dire que l'on devra sélectionner les pays que nous aiderons à l'avenir?

Le moyen le plus efficace, celui qui a le plus démontré son efficacité pour contenir à terme la démographie, est l'amélioration du niveau de vie et, avec lui, celui de l'éducation. Réduire la pauvreté, assurer l'accès à l'éducation pour toutes et tous, améliorer le sort des populations tout au long de leur vie en termes de santé et de moyens de survie représentent un préalable incontournable pour observer au fil des ans une réduction du nombre des naissances dans un pays. Car mettre au monde de nombreux enfants, dont beaucoup mourront en bas âge, représente encore dans beaucoup de pays qui ne disposent pas d'un filet social minimum une sorte d'assurance vieillesse, car grâce à ces enfants, les parents peuvent espérer être aidés jusqu'à la fin de leur vie. Et ces enfants représentent aussi souvent des bras pour les travaux des champs.

Donc plutôt que de vouloir porter un effort renforcé sur la planification familiale volontaire, c'est l'aide au développement dans sa globalité et sa diversité qui doit être prise en compte pour assurer aux populations des pays en voie de développement une amélioration de leurs conditions de vie, un accès à l'éducation et à la santé, et tenter de renforcer l'égalité des droits, sans oublier, bien entendu, quand c'est possible, l'éducation sexuelle et des mesures de planning familial. C'est le sens, d'ailleurs, des démarches actuelles de coopération de notre pays.

Mais il est de notre responsabilité de faire plus. Nous devons engager des moyens encore accrus dans cette lutte gigantesque, mais nous devons le faire pour eux, les pauvres, les laissés-pour-compte, les oubliés de la mondialisation, et pas dans l'esprit qui me dérange dans cette initiative, pas égoïstement pour nous, pour assurer notre confort, pour sauvegarder notre bien-être insolent dans un pays dont on voudrait faire un îlot fortifié et isolé.

Alors je dirai non, comme la plupart d'entre nous, à cette initiative.

**Gilli Yvonne (G, SG):** Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz. Sexuelle Gesundheit Schweiz setzt sich gerade auf internationaler Ebene für die Promotion der sexuellen Rechte ein, auch politisch. Dazu gehört auch die Empfängnisverhütung. Ich beschränke deswegen meine Stellungnahme auf die Forderung der Ecopop-Initiative, 10 Prozent der Gelder, die insgesamt in die Entwicklungszusammenarbeit fliessen, in die Empfängnisverhütung zu investieren.

Die sexuellen Rechte sind sexualitätsbezogene Menschenrechte. Dazu gibt es eine Charta. Diese Rechte leiten sich ab aus dem Recht aller Menschen auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde. Die Forderungen der Ecopop-Initiative sind mehrfach falsch. Sie betrachtet erstens die Familienplanung als isolierte Einzelmassnahme und reist sie aus dem Kontext der sexuellen und reproduktiven Gesundheit heraus. Was nützt es einer Frau, wenn Kondome zur Verfügung stehen, sie aber als Kind verheiratet wurde und an den Folgen der ersten Schwangerschaft stirbt, weil es keine medizinische Betreuung gibt?

Ecopop verlangt zweitens auch, dass die Mittel für diese isolierte Einzelmassnahme 10 Prozent der gesamten Gelder ausmachen sollen, welche in die Entwicklungszusammenarbeit fliessen. Auch das ist falsch und ist nicht kohärent mit den internationalen Empfehlungen, wonach 10 Prozent der Ausgaben für die Gesundheitsförderung in die sexuelle und reproduktive Gesundheit investiert werden sollen, damit die hohe Müttersterblichkeit entschieden bekämpft werden kann. Auch hier ist es von Land zu Land verschieden, welche Bedürfnisse in der Gesundheitsversorgung abgedeckt

werden sollen; das kann der Kampf gegen die sexuelle Gewalt sein, das kann die Bekämpfung von sexuell übertragbaren Krankheiten sein, oder das kann auch Verhütung sein. Strukturelle Ursachen bleiben hier vollständig ausgeklammert. Dazu gehören zum Beispiel die Armut und die Bildung. Das Verständnis der Bevölkerungskontrolle geht auf eine Anschauungsweise zurück, die wir vor zwanzig Jahren hatten, nämlich eine mathematische Betrachtung, wonach man das Bevölkerungswachstum durch Empfängnisverhütung bekämpfen wollte, ohne die Menschenrechte als Basis zu nehmen und ohne strukturelle Ursachen zu berücksichtigen. Auch das ist falsch. Zudem werden mit diesen Forderungen nach einer Sicherung der Lebensgrundlagen den ärmsten Ländern insgesamt Mittel entzogen.

Und last, but not least: Die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz baut auf historisch gewachsenen Kompetenzen auf, steht in einem internationalen Kontext und fusst auf einer internationalen Aufgabenteilung. Mit der Ecopop-Initiative werden einseitige Forderungen gestellt, die weder auf die bestehende Exzellenz noch auf den internationalen Kontext Rücksicht nehmen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative entschieden abzulehnen.

**Bourgeois Jacques (RL, FR):** Personne ne conteste le fait que nos ressources naturelles doivent être mieux préservées. Nous n'avons d'ailleurs pas attendu cette initiative pour prendre des mesures, et ceci dans de nombreux domaines, que ce soit au niveau de l'énergie, de l'aménagement du territoire ou de l'agriculture, pour ne citer que ces exemples.

Le point qui à mon sens pose le plus de problèmes et qui doit nous interpeller est l'alinéa 2 qui prévoit de limiter drastiquement le solde migratoire. Une telle mesure diviserait environ par cinq notre solde migratoire actuel. On l'a entendu avec les différents chiffres qui ont été évoqués, je n'y reviendrai pas. Nous savons tous que nous sommes tributaires de la main-d'oeuvre étrangère pour le bon fonctionnement de notre économie. Comment allons-nous faire, si nous figeons ainsi l'immigration, avec notre évolution démographique, qui compte actuellement plus de personnes qui prennent leur retraite que de jeunes qui entrent dans la vie active? A l'horizon 2020, en nous basant sur la situation actuelle, nous aurons un déficit de près de 45 000 personnes actives à combler. Sommes-nous prêts à réduire notre développement économique, à ne plus garantir le plein emploi, à entrer dans une décroissance avec à la clé une augmentation de notre taux de chômage, ainsi qu'à précariser notre population? Non, je ne crois pas que ce soit là le désir de notre population.

Dans le domaine de l'immigration, l'acceptation de l'article constitutionnel 121a par le peuple le 9 février dernier a déjà inscrit au niveau constitutionnel la gestion autonome de l'immigration et la fixation de plafonds par la Confédération. Ces contingents doivent tenir compte des intérêts économiques globaux de notre pays, dans le respect de la préférence nationale. Une équation à plusieurs inconnues devra être résolue avec, d'un côté, une immigration à maîtriser et, de l'autre, une croissance économique à garantir, pour tous les secteurs économiques confondus, sans pour cela couper les ponts avec l'Union européenne.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à recommander le rejet de cette initiative populaire qui est dangereuse pour notre économie et par conséquent pour nos emplois.

**Naef Martin (S, ZH):** Selbstverständlich bin ich als Befürworter der Personenfreizügigkeit gegen diese Initiative. Selbstverständlich betrachte ich Migration als kulturelle Bereicherung. Selbstverständlich weiss ich, dass die Migration die Grundlage unseres Wohlstandes ist. Aber hier geht es nicht nur um Wohlstand, um Freiheit und um Kultur, und es geht auch nicht um Wachstumskritik: Es ist nämlich, wie das Herr Gross einleitend gesagt hat, eine chauvinistische Initiative. Sie betrachtet Menschen, Migrantinnen und Migranten, als ökologisches Problem, als Umweltverschmutzung. Sie geht

noch weiter und masst sich an, in eigenem Wohlstand den Ärmern vorzuschreiben, wie viele Kinder sie haben sollten, und knüpft das absurderweise noch an die Entwicklungszusammenarbeit: Das ist Wohlstandsdekadenz! Mit Blick auf die Geschichte gäbe es noch andere Wörter für diese Initiative als «chauvinistisch».

Wenn wir wachstumskritisch, wenn wir ökologisch sein möchten, dann müssten wir damit bei uns selbst beginnen und nicht aus der Hängematte heraus moralisieren und andere ausgrenzen.

**Clottu Raymond (V, NE):** La Suisse a besoin d'une circulation des personnes contrôlée avec le monde entier pour que nous recevions les travailleurs dont nous avons vraiment besoin. Les Suissesses et les Suisses l'ont bien compris en acceptant le 9 février 2014 une solution flexible et généreuse afin de répondre aux exigences des entreprises tout en ayant le contrôle de notre immigration, n'en déplaise à la majorité de ce Parlement.

En revanche, l'initiative «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles» – plus connue sous le nom d'Ecopop, du nom de l'association à l'origine de ce texte – va limiter à 0,2 pour cent la croissance démographique en Suisse due aux étrangers. C'est réduire de 40 pour cent l'immigration par rapport à 2012, et cela correspond à faire fi des besoins en main-d'oeuvre de l'économie. Cette mesure, qui ne laisserait aucune latitude à nos autorités dans la fixation des contingents, aurait des conséquences catastrophiques pour notre économie et bien entendu pour les places de travail.

Les initiants prônent la fermeture des frontières et la modération démographique. Cette volonté de s'immiscer dans la politique de coopération internationale menée par la Confédération soulève plusieurs questions. Pourquoi se focaliser sur la planification familiale alors que les défis posés par la croissance démographique appellent une approche globale? Et de quel droit la Suisse se permettrait-elle de dicter à d'autres pays ses objectifs de politique démographique? Cette initiative est un leurre écologique. Plafonner l'immigration ne réduirait en rien la consommation de ressources naturelles car le plafond proposé s'appliquerait uniquement à la population résidant de manière permanente en Suisse. Du coup, pour notre pays, il faudrait s'attendre à une explosion du nombre de frontaliers – car ceux-ci seraient exclus du système de contingentement – et de leurs déplacements motorisés; cherchez l'erreur.

Au contraire, nous devons très rapidement mettre en place des quotas flexibles et généreux afin de répondre à la volonté exprimée par le peuple suisse, le 9 février 2014, de limiter et contrôler l'immigration de masse. Car, si nous ne réussissons pas à être restrictifs en matière d'immigration, les citoyens limiteront tôt ou tard, dans les urnes, l'ouverture de la Suisse au monde.

Alors que l'initiative de l'UDC laisse à nos autorités une marge de manoeuvre dans la fixation des contingents, l'initiative d'Ecopop fixe une limitation quantitative stricte, comme je l'ai dit, de 0,2 pour cent qui, inscrite dans la Constitution fédérale, n'admettrait aucune dérogation. Le recours à la main-d'oeuvre étrangère serait massivement réduit et la croissance fortement freinée, ce qui est du reste le seul but de cette initiative. Afin d'éviter ce genre de dérapage, le Conseil fédéral doit mettre en oeuvre rapidement et correctement la volonté du peuple exprimée le 9 février dernier.

En conclusion, je vous invite à ne pas soutenir cette initiative populaire et à recommander massivement son rejet.

**Müller-Altermatt Stefan (CE, SO):** Es wurde schon x-fach erwähnt, dass die vorliegende Volksinitiative das Prinzip der Einheit der Materie arg ritzt. Sie verlangt einerseits eine radikale Änderung der Schweizer Zuwanderungspolitik, andererseits eine ebenso radikale Änderung der Praxis in der Entwicklungszusammenarbeit. Ich sage es ganz einfach: Was die Initiative hier herstellt, ist Zusammenhang wie Vorhang, die beiden Dinge haben miteinander so viel zu tun wie

Gustav mit Gasthof, also nichts. Wir können selbstverständlich beliebig viele juristische Gutachten bestellen, die uns bestätigen, dass die Einheit der Materie gegeben sei oder eben nicht. Wir können aber auch einfach unseren gesunden Menschenverstand einschalten, um zu einem Resultat zu kommen.

Das Anliegen der Praxisänderung in der Entwicklungszusammenarbeit ist schlicht und einfach stupid. Es ist völlig klar, dass es nur ein Mittel gibt, um die Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt zu bremsen, und das ist die Beseitigung der Armut. Verschwindet die Armut, wird sich das Bevölkerungswachstum abschwächen – und nicht umgekehrt. Es ist schlicht hanebüchen zu meinen, man tue etwas für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, wenn man Entwicklungshilfegelder für die Familienplanung einsetzt. Somit ist auch der erwähnte sachliche Zusammenhang der beiden Anliegen weg, und es wird klar, dass die Initiative für ungültig zu erklären ist.

Am 9. Februar hat das Schweizer Stimmvolk einer Zuwanderungs-Initiative zugestimmt. Ich staune jetzt schon etwas über die Voten aus der SVP, welche sich gegen eine Ungültigerklärung wehrt und somit zulässt, dass ihr Anliegen mit dem kolonialistisch-imperialistischen Gedankengut von Ecopop verwischt wird. Aber voilà, Sie werden ja wissen, wie Sie das Ihrer Basis beibringen.

Sollte die Mehrheit es tatsächlich so wollen, dann lassen wir das Volk halt über diese Initiative abstimmen, über eine Initiative, die kolonialistisch, missionarisch, anmassend, schulmeisterlich, absurd, moralisch überhöht, perversiert grün, selbstgerecht oder meinetwegen halt auch «birkenstock-rassistisch» ist; ich habe jetzt bloss Ausdrücke gebraucht, die ich in der letzten Stunde in diesem Saal aus dem Munde von Mitgliedern sämtlicher Fraktionen gehört habe. Die Initiative ist nicht zielführend und hat nichts mit dem Erhalt der Lebensgrundlagen zu tun.

Stimmen Sie bitte dem Antrag der Minderheit Pfister Gerhard zu, und erklären Sie die Initiative für ungültig. Falls Sie dies völlig wider meine Erwartung nicht tun, so empfehlen Sie die Initiative zur Ablehnung.

**Merlini Giovanni (RL, TI):** Questa iniziativa popolare si spinge ben oltre a quella «contro l'immigrazione di massa» votata lo scorso 9 febbraio, nella misura in cui chiede che l'aumento della popolazione permanente dovuto all'immigrazione nel nostro Paese non superi lo 0,2 per cento all'anno come media triennale – cioè circa 16 000 persone –, oltretutto senza alcun periodo di adattamento. Chiede anche che la Confederazione investa nella promozione della pianificazione familiare volontaria all'estero almeno il 10 per cento delle risorse finanziarie allocate a favore della cooperazione internazionale per lo sviluppo. La limitazione draconiana e irrealistica dei permessi di soggiorno comprenderebbe anche le richieste d'asilo, il ricongiungimento familiare e le ammissioni per ragioni umanitarie, ossia settori nei quali la Svizzera è vincolata da precisi obblighi costituzionali e da impegni previsti dai trattati internazionali.

Il contingentamento di tutte le categorie dei permessi di soggiorno di durata superiore a un anno, oltre ad essere un'impresa estremamente complessa, considerato il numero dei tipi di permesso, metterebbe in concorrenza i vari settori economici toccati, i cui interessi divergono significativamente. Non dimentichiamoci che circa il 55 per cento delle persone impiegate nel settore della chimica, della farmaceutica e delle biotecnologie, quindi in ambiti strategici dell'economia nazionale, sono professionisti provenienti dall'estero. Ma anche molti altri settori economici non potrebbero svilupparsi senza l'apporto di forze straniere.

Ancora più dell'iniziativa popolare «contro l'immigrazione di massa», l'iniziativa popolare «Stop alla sovrappopolazione – sì alla conservazione delle basi naturali della vita» viene a collidere irrimediabilmente con l'Accordo sulla libera circolazione delle persone, obbligando il Consiglio federale a disdirlo formalmente nei confronti dell'Unione europea, con tutte le conseguenze del caso. C'è da aspettarsi che questa volta le reazioni del nostro interlocutore a Bruxelles sareb-

bero ben più dure di quelle che abbiamo potuto costatare dopo la votazione popolare dello scorso febbraio. Questa volta potrebbe essere la stessa Unione europea – se non lo facesse il nostro governo in caso di approvazione dell'iniziativa popolare – a denunciare l'Accordo sulla libera circolazione, determinando così la decadenza automatica di tutti gli accordi bilaterali in virtù del meccanismo della clausola ghi-gliottina. Non è certamente saggio tirare troppo la corda con il nostro principale partner istituzionale e commerciale. E anzitutto nel nostro interesse nazionale evitare un pericoloso crescendo di tensioni con l'Unione europea che avrebbe ripercussioni controproducenti in diversi settori strategici per il nostro Paese, come la partecipazione ai progetti europei di ricerca, che anche noi abbiamo contribuito a finanziare, o l'Accordo sull'abolizione degli ostacoli tecnici al commercio e l'accesso ai mercati finanziari europei.

L'equazione «meno popolazione uguale meno danno all'ambiente» è semplicistica ed è ancora tutta da dimostrare. L'esempio dell'evoluzione nel settore agricolo sembra piuttosto smentirla, per lo meno in relazione all'obiettivo di ridurre l'uso di determinate sostanze nocive per l'ambiente.

Non è possibile affrontare i problemi legati allo sviluppo territoriale, alla pressione sulle infrastrutture e alle tensioni del mercato del lavoro limitandosi ad individuare sempre nello straniero la causa di ogni nequizia. Non è con la politica dei continui segnali di avvertimento verso l'estero che faremo passi significativi in avanti e ancor meno introducendo nella nostra Magna Charta propositi di vago sapore xenofobo e neocolonialistico.

Vi prego quindi di aderire alle conclusioni del Consiglio degli Stati, raccomandando il rigetto di questa iniziativa.

**Schwaab Jean Christophe (S, VD):** A nouveau, une poignée d'apprentis sorciers de la politique migratoire font peser une menace sur notre économie, sur nos emplois et sur les travailleuses et travailleurs de notre pays. L'initiative dite Ecopop n'aura en effet que des effets négatifs sur l'emploi et sur les conditions de travail.

Tout d'abord, en ce qui concerne l'emploi: comme l'initiative funeste votée le 9 février dernier, elle poussera les entreprises qui ne trouveront pas en Suisse la main-d'oeuvre qualifiée dont elles ont besoin à délocaliser ou à investir ailleurs. C'est aussi ce que feront les entreprises qui ont besoin d'un accès au marché unique européen. Comme l'initiative funeste votée le 9 février dernier, le risque est grand que cette initiative nous prive de cet accès.

Ensuite, les conditions de travail: comme l'initiative funeste votée le 9 février dernier, l'initiative dite Ecopop porte en elle les germes de la précarité et de la sous-enchère salariale. Un corset migratoire trop étroit ne portant que sur la population résidente aura en effet pour conséquence la multiplication des rapports de travail temporaires, à durée déterminée et détaché. Cette initiative encouragerait donc la sous-enchère et la précarité du travail. Et qui dit précarité dit bas salaires, difficultés de se défendre lorsque ses droits sont bafoués, assurances sociales lacunaires, travail au noir. Les années de contingents nous ont appris qu'une régulation irréfléchie de la migration ne profite à personne, si ce n'est à la poignée de personnes sans scrupules qui cassent les prix, les salaires et les personnes. Cette précarité, même si elle ne s'appliquera d'abord qu'aux travailleurs migrants, finira tôt ou tard par faire pression sur tous les travailleurs résidents en Suisse. L'aggravation de la sous-enchère salariale est programmée d'avance.

Dans l'intérêt des travailleuses et travailleurs, il est indispensable de recommander le rejet de cette initiative populaire. Je vous remercie de suivre la majorité.

**Thorens Goumaz Adèle (G, VD):** Les Verts partagent les préoccupations des initiants concernant la surexploitation des ressources, mais pas le reste de leur analyse. Oui, la pression démographique est un facteur qui influence notre impact environnemental, mais ce n'est qu'un facteur parmi d'autres. Cela n'a aucun sens de dire que la Suisse ne pourrait supporter tel ou tel nombre d'habitants. Tout dépend de

leur mode de vie, en particulier en matière de consommation, d'habitat et de mobilité.

De plus, l'instrument migratoire est un leurre. Le fait que tel ou tel travailleur allemand, italien ou français soit actif dans nos frontières ou hors d'elles ne modifie en rien son impact environnemental global. Seuls les changements de comportements ou de technologies effectués par chacun d'entre nous, quel que soit notre passeport et où que nous vivions, sont déterminants. La surexploitation des ressources n'a ni frontières ni nationalité.

Ecopop se trompe ainsi d'abord d'indicateurs en se concentrant sur le facteur démographique. Il se trompe ensuite d'instrument en prétendant régler nos problèmes environnementaux en fermant nos frontières. C'est notre empreinte écologique que nous devons réduire, en Suisse et dans le monde. C'est pourquoi les Verts ont déposé leur initiative «Pour une économie verte», dont le contre-projet est actuellement traité par nos collègues au Conseil des Etats.

Plutôt que de couper la Suisse de l'Europe et du monde, ce qui déboucherait sur une crise économique et sociale majeure, nous devons changer notre économie pour la rendre plus efficiente et plus durable. Nous devons aussi mieux maîtriser notre croissance économique. Certaines régions vivent une forme de surchauffe de la croissance qui peut avoir un impact négatif sur la qualité de vie de leurs habitants. Or ces régions pourraient mieux gérer leur développement en soumettant par exemple leur politique de promotion économique à des critères de durabilité. La même politique de maîtrise ciblée devrait être appliquée au domaine de l'aménagement du territoire et de la mobilité. Evidemment, un tel projet implique que nous acceptions de repenser nos pratiques économiques et nos comportements de consommation.

Aux yeux des Verts, c'est dans un tel engagement, tant individuel que collectif, que se trouve la solution à notre surconsommation de ressources et non dans la désignation de boucs émissaires, car nous sommes tous responsables, Suisses ou migrants, que nous vivions ici ou au-delà de nos frontières, de la transmission d'un patrimoine naturel intact à nos descendants.

**Carobbio Guscetti** (S, TI): Con l'iniziativa Ecopop, ancora una volta ci troviamo a discutere di un'iniziativa che punta il dito contro gli stranieri e vuole regolare l'immigrazione con criteri rigidi. In questo caso addirittura ponendo la pianificazione familiare come strumento per limitare la crescita demografica nei Paesi in via di sviluppo al fine di ridurre l'afflusso di persone straniere, per preservare le risorse naturali nel nostro Paese. Intendiamoci, mi sono sempre battuta per favorire l'accesso alla pianificazione familiare per tutti, dappertutto, ma rifiuto con forza un atteggiamento colonialista, come quello proposto dagli autori di quest'iniziativa. Si tratta di un approccio totalmente disgiunto da una visione di politica sanitaria e riproduttiva globale che deve riconoscere la contraccezione come elemento costitutivo dei diritti umani.

Quello che propongono gli autori dell'iniziativa è quindi controproducente, anche perché vanificherebbe l'impegno del nostro Paese in questo ambito, ma è soprattutto sbagliato: è sbagliato fare unicamente del controllo delle nascite un mezzo per limitare la crescita delle popolazioni, senza tener conto di altri aspetti che incidono sulle gravidanze – come la povertà, l'accesso ai servizi sanitari, la violenza contro le donne, i matrimoni forzati, la discriminazione sessuale – e senza riconoscere a tutti gli individui il diritto di decidere e determinarsi sul numero di figli in maniera consapevole. Ed è quindi con un'attenzione a tutti questi fattori che si deve intervenire e non con delle misure calate dall'alto, come quelle proposte in questo caso.

L'iniziativa, se venisse applicata, porterebbe poi a una tale diminuzione dell'immigrazione che le conseguenze sarebbero pesanti anche per il nostro Paese – e non toccherebbe, di fatto, il consumo e l'impronta ecologica qui da noi. Ancora una volta si vuol far credere che chiudendo le frontiere ci si preserverà dalle conseguenze di processi migratori. Ancora

una volta si preferisce proporre un isolamento, si preferisce impedire la sottoscrizione di accordi internazionali e si punta il dito contro gli immigranti per lo spreco di risorse che abbiamo qui.

L'iniziativa vuole bloccare il numero della popolazione nel nostro Paese introducendo dei contingenti per tutti i permessi superiori all'anno, agendo di fatto sui permessi B e C, senza toccare i permessi di corta durata. Permessi di corta durata che aumenteranno – c'è già oggi il rischio dopo il voto del 9 febbraio – e che significano spesso precarietà e pressione sul mondo del lavoro.

L'obiettivo degli autori dell'iniziativa di «preservare le risorse naturali e la qualità di vita in Svizzera e nel mondo per le generazioni future» è a prima vista condivisibile. Ma se ci vogliono sì una crescita e uno sviluppo durabili non è limitando l'immigrazione quasi a zero e mettendo in discussione i diritti fondamentali dei migranti che ne si riduce lo sperpero.

L'iniziativa Ecopop si basa su un ragionamento sbagliato, fuorviante e non propone di fatto niente di concreto per frenare lo spreco di risorse. I problemi di crescita non sostenibile o di consumo eccessivo non si risolvono limitando le persone, bensì modificando il consumo di risorse per persona e mutando lo stile di vita anzitutto nel nostro Paese. L'iniziativa è dunque sbagliata, ma anche improponibile, addirittura non garantisce l'unità di materia. Se però verrà messo in votazione, allora va presa sul serio e combattuta in maniera decisa per le conseguenze che ho citato.

Vi invito quindi a raccomandare di respingere l'iniziativa popolare.

**Humbel Ruth** (CE, AG): Ich konzentriere mich bei meinen Ausführungen auf die Frage nach der Einheit der Materie.

Die Initianten wollen das weltweite Bevölkerungswachstum stoppen. Der Bundesrat sieht hingegen das Ziel der Initiative in der dauerhaften Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz und in anderen Ländern. Was ist nun Ziel, und was ist Massnahme? Initianten, Bundesrat und der beigezogene Gutachter, Professor Andreas Kley, scheinen eine unterschiedliche Gewichtung vorzunehmen. Ob als Ziel oder als Massnahme – es geht sowohl um die Anzahl Menschen auf unserem Planeten als auch um die Anzahl Menschen in unserem eigenen Land. Für die Schweiz verlangt die Initiative eine Höchstgrenze der Zuwanderung von 0,2 Prozent. Um das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern zu stoppen, sollen 10 Prozent der Gelder für internationale Entwicklungszusammenarbeit in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung eingesetzt werden. Damit werden zwei Aspekte verbunden, die meines Erachtens sachlich nicht zusammenhängen.

Gemäss Artikel 194 der Bundesverfassung muss eine Teilrevision der Verfassung die Einheit der Materie wahren und darf zwingende Bestimmungen des Völkerrechts nicht verletzen. Die Einheit der Materie ist hier gewahrt, wenn zwischen den beiden Teilen ein innerer Zusammenhang besteht. Konkret heisst das, dass zwischen der Beschränkung des Wachstums der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz auf maximal 0,2 Prozent im dreijährigen Durchschnitt einerseits und der Zweckbindung von mindestens 10 Prozent der Gelder der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung andererseits ein innerer Zusammenhang bestehen soll. Politisch kann man im weitesten Sinn einen Zusammenhang konstruieren, wie es der Bundesrat tut. Eine unverfälschte Stimmabgabe, welche durch Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung garantiert wird, ist indes nicht möglich. Als Stimmbürgerin kann ich für die Massnahme zur Familienplanung sein, aber nicht für Einwanderungsgrenzen, weil wir solche mit der Masseneinwanderungs-Initiative ohnehin schon in der Bundesverfassung verankert haben. Ich kann umgekehrt für diese strengere Zuwanderungsbegrenzung sein und gegen 140 Millionen Franken zur Förderung der freiwilligen Familienplanung in Entwicklungsländern. So oder so: Ich muss beidem zustimmen oder beides ablehnen. Eine unverfälschte Stimmabgabe ist nicht möglich.

Ich respektiere, dass man politisch und ideologisch im weitesten Sinne einen Zusammenhang zwischen einer maximalen Einwanderungsquote in der Schweiz und der freiwilligen Familienplanung in Entwicklungsländern sehen kann. Rechtlich besteht aber kein Zusammenhang, und es ist ziemlich spitzfindig, einen solchen konstruieren zu wollen.

Als Parlament dürfen wir in der Frage der Gültigkeit von Initiativen nicht nur politisch nach dem Grundsatz «in dubio pro populo» entscheiden, wir müssen Volksinitiativen auch juristisch beurteilen. Wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit, und die Ratsmehrheit will auch keine solche. Gerade deshalb sind wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier speziell aufgefordert, Verfassungsgrundsätze einzuhalten und Teilrevisionen auf ihre Verfassungsmässigkeit hin zu prüfen. Das Bundesgericht stellt an kantonale Verfassungen und Gesetzesvorlagen strengere Anforderungen als die Bundesversammlung. Für Partialrevisionen gilt der Grundsatz der Einheit der Materie vollumfänglich.

Die Einhaltung der Bundesverfassung ist Aufgabe des Parlamentes. Wir haben diese Verantwortung wahrzunehmen und müssen bei der Prüfung der Gültigkeit auch rechtliche Erwägungen anstellen. Wir haben die Balance zu wahren zwischen dem rechtsstaatlichen und dem demokratischen Prinzip. Auch den Volksrechten sind Grenzen gesetzt. Wenn sie uneingeschränkt gelten würden, sähe unsere Verfassung keine Schranken vor. Es gibt aber Schranken. Gemäss Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung erklärt die Bundesversammlung eine Initiative «für ganz oder teilweise ungültig», wenn sie «die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts» verletzt. In seinem Gutachten bezeichnet Professor Andreas Kley die Praxis der Bundesversammlung zur Einheit der Materie bei Volksinitiativen als «large», und er verweist auf einen gewissen Gegensatz zur strengen Rechtsprechung des Bundesgerichtes zu kantonalen Initiativen. Als Parlamentarier müssen wir den Verfassungsauftrag, der uns von Volk und Ständen erteilt worden ist, ernst nehmen. Wir dürfen nicht länger large damit umgehen.

Mit der CVP/EVP-Fraktion bin ich für die Ungültigerklärung dieser Initiative. Damit erfüllen wir einen Verfassungsauftrag und schwächen keineswegs die Volksrechte – im Gegenteil, wir respektieren und stärken die Volksrechte, wenn wir die Verfassung einhalten.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr  
La séance est levée à 19 h 00*

13.086

## **Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative**

### **Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire**

#### *Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBl 2013 8693)  
Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7783)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2014 5073)

Texte de l'acte législatif (FF 2014 4943)

**Grin Jean-Pierre** (V, VD): Cette initiative populaire a pour but de combattre la croissance démographique non seulement en Suisse mais aussi dans le monde. Combattre la croissance démographique exagérée en Suisse est peut-être légitime, mais vouloir la limiter à 0,2 pour cent par an ou à 16 000 à 18 000 immigrés par année c'est pousser le balancier trop loin. Cela manque aussi de flexibilité pour répondre aux besoins de notre économie. Ce système peu flexible privera notre pays de toute marge de manoeuvre pour réagir à des changements économiques, voire géopolitiques. La mise en oeuvre de cette initiative pourrait par conséquent stopper net notre croissance économique.

Cela contrairement à l'initiative de l'UDC, acceptée par le peuple le 9 février dernier, qui vise clairement à limiter l'immigration, mais en respectant les besoins de l'économie en mettant en place des mécanismes comme le propose l'UDC, c'est à dire sans plafond pour les personnes qui viennent dans notre pays pour y travailler de manière durable. Ceci permettra d'éviter une immigration économique de per-

sonnes qui, par le regroupement familial, veulent profiter de nos divers filets sociaux. Les divers mécanismes proposés par l'UDC permettront sans quota de limiter l'immigration de masse avec un principe fondamental: le salaire de l'immigré doit suffire à assurer les moyens d'existence de la personne concernée – et de sa famille s'il y a regroupement familial.

Il serait important que l'UDC soit associée à la mise en oeuvre de son initiative, car les propositions qui sont faites ne vont pas dans le sens des quotas, mais dans celui des besoins de notre économie. Par contre, l'initiative d'Ecopop vise à limiter l'immigration de manière aveugle en fixant un taux annuel très bas qui fait fi des besoins réels de notre économie. De plus, l'initiative prescrit que 10 pour cent de tous les fonds alloués à la coopération internationale soient investis dans des mesures de planification familiale dans certains Etats étrangers. Donc, si on admet que l'on donne environ 2,2 milliards de francs au développement économique, ce seraient plus de 220 millions de francs par année qui seraient alloués à des programmes de limitation des naissances. De quel droit peut-on imposer des mesures visant à réduire la natalité des familles en bafouant des us et coutumes locaux? Imposer un contrôle des naissances à plusieurs Etats étrangers relèverait de l'arrogance.

Pour toutes ces raisons, je vous invite, comme la majorité de la commission, à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire.

**Fiala Doris** (RL, ZH): Eine lange Rednerliste dokumentiert die Sorgen aller Parteien um die fatalen Konsequenzen, welche ein Ja zur Ecopop-Initiative für die Wirtschaft hätte. Industrie, Gastronomie, Hotellerie, Pflege, eigentlich alle Branchen hätten bei einer Annahme Probleme, künftig genügend Fach- und Arbeitskräfte zu rekrutieren. Diese Argumente kennen Sie längst. Es sind ähnliche wie jene bei der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung», die ja am 9. Februar knapp angenommen wurde und deren Folgen wir zwar hier heiss diskutieren, aber noch nicht abschliessend beurteilen können.

Die Gegner der Masseneinwanderungs-Initiative, zu denen ich mich zähle, haben das Verdikt verstanden; sie, die Verlierer der Abstimmung, haben dazu inzwischen x-fach und öffentlich festgehalten, dass der Wille zu einer konsequenten Umsetzung vorhanden ist. Es ist allen ernst mit einer konsequenten Umsetzung, dies nicht, weil wir unsere Meinung geändert hätten, sondern weil wir die Konsequenzen demokratischer Entscheide respektieren. Würden wir zwingen wollen, würde der Spuk des wiederholten Zeichensetzens an der Urne weitergehen, weil uns die Stimmbürger nicht mehr vertrauen würden. Aus Frustration würden allenfalls immer keckere und schädlichere Forderungen gestellt, der Preis könnte hoch sein, zu hoch. Wir könnten Gefahr laufen, dass auch die Ecopop-Initiative als Zeichensetzen interpretiert und angenommen würde. Das wäre fatal. Es kann in der Realpolitik und in einer direkten Demokratie nicht um symbolisches Zeichensetzen gehen, wenn dieses zum Schaden der Schweiz und unseres Wohlstands führt.

Aber auch die zweite Forderung der Ecopop-Initiative, welche die Geburtenregelung in Entwicklungsländern im Sinn hat, gilt es mit überzeugenden Argumenten zu bekämpfen: Ich wehre mich dagegen, dass wir mit dem Mahnfinger und mit 10 Prozent der Schweizer Entwicklungshilfegelder im Sinne der Initianten in der Dritten Welt agieren. Bitte beachten Sie, dass die Schweiz insgesamt bereits 2,2 Milliarden Franken in die internationale Entwicklungszusammenarbeit investiert, davon die Deza 1,9 Milliarden und das Seco 310 Millionen. Als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der OECD werden der Schweiz aber 2,9 Milliarden Franken angerechnet, da noch 700 Millionen an Hilfe für Asylsuchende in der Schweiz hinzukommen.

Die Deza hat 2013 an Projekte im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit Beiträge in der Höhe von 69,2 Millionen Franken geleistet. Dies entspricht einer Zunahme um 14 Prozent im Vergleich zu 2012. Dieses Jahr, 2014, soll die Deza übrigens 90 Millionen Franken für Massnahmen der Familienplanung vorgesehen haben. Das entspricht einer

weiteren Erhöhung um 30 Prozent und dokumentiert, dass bereits heute das erwähnte Tätigkeitsfeld ein zentrales Arbeitsgebiet der Deza darstellt. Ihre Programme orientieren sich am sogenannten Aktionsplan von Kairo. Ziel ist es, dass jede Frau und jede Jugendliche in Absprache mit ihrem Partner frei über ihre Sexualität und über Familienplanung entscheiden kann, meines Erachtens ein sehr hoch gestecktes Ziel. Familienplanung ist ein Teil dieses Programms, sollte aber nicht isoliert und nicht utopisch, «romantisch die Welt rettend» betrachtet werden. Gerade der soziale Kontext, die Rolle der Frau in der Gesellschaft und die ökonomische Situation sind in diesem Themenfeld von grosser Bedeutung. Auf mein Postulat 13.3258 betreffend die Gesundheits- und Sexualaufklärung im Kampf gegen HIV/Aids und die Bevölkerungsexplosion legte der Bundesrat am 29. Mai 2013 dar, dass erstens Kinder in Entwicklungsländern eine verlässliche Altersvorsorge darstellen, weil Versicherungssysteme fehlen, und dass daher zweitens die Armutsbekämpfung und die Bildung der Frau zentral sind. Dieser Thematik trägt unsere Schweizer Entwicklungshilfe offenbar bereits heute bestens Rechnung.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, die Ecopop-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Semadeni Silva (S, GR):** Un bel titolo e buone intenzioni non bastano per rendere accettabile l'iniziativa di Ecopop. Sì, la critica allo sviluppo senza rispetto per le risorse limitate del nostro pianeta è giusta e anch'io la condivido, ma le misure proposte non sono adatte a raggiungere gli scopi che si prefigge.

Secondo gli autori dell'iniziativa, l'immigrazione in Svizzera ha oramai raggiunto dimensioni non più conciliabili con l'ecologia e per questo va ridotta. Ma l'immigrazione non rappresenta la causa dei nostri problemi ecologici! L'iniziativa confonde gli effetti con le cause. L'immigrazione è dovuta alla costante crescita economica e al benessere di cui gode la Svizzera. E questo ci porta sì, come altri Paesi industrializzati, a consumare e sprecare troppa energia, troppe superfici coltivabili, troppe risorse naturali. Se l'umanità consumasse tanto come la Svizzera ci vorrebbero, come è già stato detto tante volte, quasi tre pianeti per soddisfare la richiesta – e noi ne abbiamo uno solo.

Anche il Consiglio federale ha le idee chiare su questo punto. Ha già constatato che la Svizzera sfrutta in misura eccessiva le basi naturali della vita e che questo si manifesta nel cambiamento climatico, nella perdita della biodiversità e nella carenza del suolo. Ridurre la nostra impronta ecologica rappresenta un imperativo, una grande sfida. La meta consiste nel realizzare un sistema economico ecosostenibile, che però non si raggiunge con ricette semplicistiche come quelle di Ecopop. In questo contesto considero, per esempio, la Strategia energetica 2050 un passo importante nella direzione auspicata. Ed è su questo cammino, con misure specifiche nei vari ambiti, che dobbiamo procedere.

Le misure radicali contro l'immigrazione proposta da Ecopop arrecherebbero invece soprattutto danno all'economia e al Paese, come dimostra la discussione sull'attuazione dell'iniziativa popolare dell'UDC «contro l'immigrazione di massa». Piuttosto che invocare misure contro l'immigrazione dobbiamo cambiare diverse fra le nostre scelte politiche. Penso alla politica fiscale che attira imprese senza considerare la mancanza di manodopera indigena, penso alla politica familiare che non invoglia le donne ad avere figli e porta all'invecchiamento della nostra società, penso ai mancati investimenti nelle università che impediscono la formazione di un numero sufficiente di medici che chiamiamo poi dall'estero.

E per quanto riguarda la seconda richiesta degli autori dell'iniziativa vorrei dire solo questo: le misure di pianificazione familiare sono efficienti solo quando si combinano con l'istruzione, con il miglioramento delle condizioni di vita e di lavoro, in particolare delle donne. E quanto dimostra l'esperienza di decenni di aiuto allo sviluppo e rappresenta lo stesso cammino che ha portato anche la Svizzera a uno sviluppo demografico decrescente.

Concludendo non posso che raccomandare di respingere l'iniziativa Ecopop, malgrado il bel titolo e le buone intenzioni. E il popolo deve avere l'ultima parola.

**Brunner Toni (V, SG):** Die Debatte hat insgesamt gezeigt, dass man die Probleme der grossen Zuwanderung in die Schweiz und ihre Folgen nach wie vor zu wenig ernst nimmt. Es wurde auch zu wenig anerkannt, dass Ecopop durchaus wichtige Anliegen aufnimmt, nämlich die Begrenzung der Zuwanderung in die Schweiz, ein Anliegen, das die Mehrheit der Bevölkerung ja teilt. Aber, das ist auch zuzugeben, der Weg, wie Ecopop das Problem angeht und es lösen will, ist aus unserer Sicht falsch. Starre Zahlen werden dem Problem nicht gerecht, und was eine weltweite Geburtenkontrolle anbelangt, überschätzen wir uns als kleinen Staat letztlich auch etwas.

Die aktuelle Entwicklung zeigt aber, um wieder auf das Kernproblem zurückzukommen, dass die Masseneinwanderung in die Schweiz ungebremst weitergeht. Der Zuwanderungsdruck nimmt zu, nicht ab. Und es sind Missbräuche zu verzeichnen, ob diese nun über die Zuwanderung in die Sozialsysteme oder eben am Arbeitsmarkt vorbei erfolgen. Diese Missbräuche werden heute ja nicht mehr bestritten. Man muss diese negativen Begleiterscheinungen angehen, wir spüren sie, und sie waren in langen Debatten immer wieder auch Gegenstand der Auseinandersetzungen; Landverbrauch als Stichwort, Infrastruktur, die an den Anschlag kommt, oder eben zu viele Leute und zu wenig Boden. Wir sind ein zu kleines Land, um immer noch viel mehr Leute aufzunehmen.

Nun gibt es verschiedene mögliche Lösungsansätze, mit denen man dieser Probleme, die ich geschildert habe, Herr werden kann, wie man ihnen Rechnung tragen kann. Aber die Bevölkerung hat entschieden, und sie hat die Masseneinwanderungs-Initiative der SVP angenommen. Sie ist jetzt ein Verfassungsartikel.

Damit hat das Schweizervolk auch ein klares Votum ausgesendet. Es ist der Wille, künftig die Zuwanderung wieder selber steuern zu können, dies über Höchstzahlen und Kontingente. Man will über die Zuwanderung selber entscheiden können, sie begrenzen können und gegenüber dem heutigen Stand auch reduzieren. Darum gibt es jetzt eine einzige Priorität, auf die wir auch vonseiten der Politik die Kraft konzentrieren müssen, nämlich die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative.

Das bedingt einen innenpolitischen Prozess. Es wurde uns ja in Aussicht gestellt, dass wir noch in diesem Monat das Umsetzungskonzept zur Masseneinwanderungs-Initiative vom Bundesrat präsentiert bekommen. Ehrlicherweise muss ich sagen – aber wir sind nicht in der Arbeitsgruppe, darum muss man etwas spekulieren –, dass wir davon ausgehen müssen, dass das Umsetzungskonzept auch eine Auslegung sein könnte mit ganz vielen Varianten, mit denen man einmal alle etwas ruhigstellen möchte; und dann muss die Ecopop-Initiative noch überstanden werden, und nachher wird es dann konkreter. Aber dann sind der November und der Dezember vorbei und ist die Ecopop-Initiative vom Tisch. So kann es ja auch nicht gehen. Ich bin gespannt auf dieses Umsetzungskonzept, aber ich kenne es noch nicht.

Für mich entscheidender als dieses Umsetzungskonzept ist eigentlich der Gesetzentwurf, der von Frau Bundesrätin Sommaruga auf Ende Jahr in Aussicht gestellt wurde. Dieser Gesetzentwurf wird ja dann konkret werden. Wie setzen wir innenpolitisch diesen neuen Verfassungsartikel um? Und wir müssen den aussenpolitischen Prozess angehen. Dieser ist von mir aus gesehen in einem Bereich noch mit Defiziten behaftet. Es geht nämlich darum, dass man mit jenen Staaten in Europa Kontakt aufnimmt, die auch echte Zuwanderungsprobleme haben, die die Personenfreizügigkeit kritisch hinterfragen und die allenfalls unsere Positionen in weiten Teilen mindestens teilen könnten. Wir müssen dann auch mit der Europäischen Union die Personenfreizügigkeit grundsätzlich nachverhandeln.

In Bezug auf diese Nachverhandlungen wurde uns auch gemeldet, es könnte ja der beste Weg sein, wenn wir von der

Schweiz aus nach Brüssel gingen. Man würde dort sagen, man wolle gar nicht verhandeln. Dann könnte man heimgehen. Und dann kommt das, was von Herrn Bundespräsident Burkhalter in Aussicht gestellt wurde: 2016 stimmen wir noch einmal darüber ab und – was so nicht gesagt wurde – werden dann auch den Volksentscheid vom 9. Februar korrigieren. Herr Vizepräsident, wenn Sie jetzt schon etwas unruhig werden, diese paar Sekunden Überschreitung müssen Sie mir zugestehen; die SVP-Fraktion hat über zwanzig Minuten zur Zeitersparnis beigetragen.

Ich möchte Ihnen hier abschliessend noch einen Satz mitgeben: Die Ecopop-Initiative ist zwar der falsche Weg, es ist aber kein Zufall, dass Unterschriften für so etwas Radikales gesammelt wurden. Die Leute haben diese Massenzuwanderung satt. Daher werden Sie jetzt auch bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative in die Pflicht genommen, hier sind Sie jetzt gefordert.

**Hadorn Philipp** (S, SO): Die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative macht uns effektiv schon genügend Ärger; wir brauchen nicht noch mehr. Die Sorge der Initianten um unsere Umwelt ist allerdings berechtigt. Der schonende Umgang mit unseren Ressourcen wird auf dem Altar eines schier grenzenlosen Konsums geopfert. Die Folgen unserer Wegwerfmentalität bei Lebensmitteln, aber auch bei anderen Artikeln werden nicht nur wegen der Klimaerwärmung existenzbedrohend; viel zu tiefe Kosten von Warentransporten führen dazu, dass die Produktion über die Kontinente verzettelt erfolgt und die Endprodukte global verstreut in irgendwelchen Gebieten in den Regalen landen. Die Ecopop-Initianten stellen zu Recht fest, dass die natürlichen Lebensgrundlagen beschränkt sind und ein Umdenken zwingend erforderlich ist.

Mit den Themen Einwanderung und Familienplanung orten die zehn Mitglieder des Ecopop-Initiativkomitees die Gründe aber klar am falschen Ort. Wirtschaft und Gewerkschaften konnten gemeinsam nachweisen, dass ein wesentlicher Anteil unseres Wohlstandes gerade auf dem positiven Saldo der Entwicklung der Einwanderung beruht. Den Entwicklungsländern in imperialistischer Manier «Ecopop statt popen» – oder dies nur mit Schutz – zu empfehlen, wäre schlichtweg fehl am Platz.

Richtige Schritte sind möglich und erforderlich. Es geht um Schritte wie griffige Regulierungen zur Steigerung der Energieeffizienz, die Eindämmung des Individualverkehrs, ganz generell die Förderung eines umwelt- und ressourcenschonenden Lebensstils im Inland, ein entschiedener Einsatz gegen Armut und Hunger, die Unterstützung zur Entwicklung der Wirtschaft und der sozialen Strukturen, zur Entwicklung von Altersvorsorge, Bildung und Gleichstellung in Entwicklungsländern sowie das Engagement zur Friedenssicherung im Ausland.

Die Schweiz braucht weder Ausgrenzung noch Abschreckung. Die Welt braucht einen ehrlichen und glaubwürdigen Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Die Schweiz mit ihrer langjährigen humanitären Tradition kann und soll dazu neu bzw. weiterhin einen Beitrag leisten. Die vorgeschlagene Lösung wäre allerdings ein Eigentor, das es ganz einfach zu vermeiden gilt.

**Müller Leo** (CE, LU): Die Ecopop-Initiative will die Einwanderungspolitik der Schweiz revolutionär ändern. Diese Revolution brauchen wir aber nicht. Die Initiative verfolgt zwei nicht zu vereinbarende Ziele: Einerseits will sie die Nabelschnur zur Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem Ausland kapfen, andererseits will sie die Entwicklungszusammenarbeit mit einem imperialistischen Gehabe verbinden. Deshalb ist diese Initiative für ungültig zu erklären.

Sollte die Initiative nicht für ungültig erklärt werden, ist sie aus zwei Gründen abzulehnen:

1. Mit der Initiative würde die Schweizer Wirtschaft einschneidend und nachhaltig geschwächt. Betriebe in der Schweiz könnten die erforderlichen Arbeitskräfte nicht mehr rekrutieren. Denken wir beispielsweise ans Gastrogewerbe, in dem über 40 Prozent der Arbeitnehmenden aus dem Aus-

land stammen. Betroffen wären aber auch die ganze Tourismusbranche, die Pflegeberufe, die Medizin, die Pharmabranche und auch die Landwirtschaft. Diese Branchen könnten schlicht und einfach die erforderlichen Arbeitskräfte nicht mehr beschaffen. Diese Branchen müssten schrumpfen, was keinesfalls einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik entsprechen würde. Zu denken wäre aber auch an die administrativen Aufwendungen, die mit diesem planwirtschaftlichen Ansatz in Kauf genommen werden müssten.

2. Die Initiative ist imperialistisch. Sie will direkt und markant Einfluss nehmen auf die Bevölkerungsentwicklung anderer Länder. Das ist eine völlige Illusion. In der Entwicklungshilfe ist es viel effizienter, in andere Bereiche zu investieren, beispielsweise in die Bildung. Die Idee der Initiative, den Entwicklungsländern ein Lebenskonzept aufzudrücken, basiert auf einem veralteten Konzept, das nicht nachhaltig ist.

Im Weiteren ist die Steuerung über die Familienpolitik mittels Entwicklungshilfegelder ein völlig untaugliches Mittel. Die Einwanderung in die Schweiz kann so sicher nicht gesteuert werden. Die Initianten haben wohl nicht daran gedacht, dass in der Schweiz die grössten Einwanderungsgruppen gar nicht aus klassischen Entwicklungsländern stammen. In die Schweiz wandern ja vor allem Arbeitskräfte und ihre Familien ein. Sie stammen, wie gesagt, nicht aus klassischen Entwicklungsländern.

Deshalb ist der Vorschlag der Initianten, die Einwanderungspolitik über die Familienpolitik in den Entwicklungsländern zu steuern, nicht durchdacht. Juristisch könnte man sagen: Die Kausalität fehlt, weshalb diese Initiative untauglich ist.

**Sommaruga Simonetta**, Bundesrätin: Ich habe heute den Premierminister von Jordanien getroffen. Wir haben uns über die Situation in Jordanien unterhalten. Die Ecopop-Initiative war kein Thema. Trotzdem habe ich während dieses Gesprächs immer wieder an diese Initiative gedacht. Diese Initiative will ja, dass die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen darf. Das heisst, wir sprechen konkret von einer Nettozuwanderung von rund 17 000 Personen pro Jahr inklusive Flüchtlinge. Zum Vergleich: Jordanien, ein Land mit rund 8 Millionen Einwohnern wie die Schweiz, hat in den letzten Jahren 900 000 Flüchtlinge aus Irak aufgenommen. Es zählt 3 Millionen palästinensische Flüchtlinge. Und in Jordanien leben 1,4 Millionen Syrer, davon 650 000 UNHCR-erkannte Flüchtlinge. Wenn Sie in der Schweiz von Überbevölkerung sprechen, bitte ich Sie, sich jeweils an diese Zahlen zu erinnern.

Ihr Rat hat sich in der Diskussion über die Initiative «Stopp der Überbevölkerung», so soll man sie nämlich nennen, das steht auch im Titel so, nicht nur materiell mit ihr auseinandergesetzt, sondern sich auch ausführlich mit der Frage der Gültigkeit beschäftigt, wie das der Bundesrat auch gemacht hat. Ich denke, diese intensive Auseinandersetzung mit der Frage der Gültigkeit hat auch damit zu tun, dass in letzter Zeit verschiedene Volksinitiativen eingereicht oder angenommen wurden, deren Umsetzung mit grösseren Schwierigkeiten verbunden war. Da zum Beispiel die Ausschaffungs-Initiative gegen die Europäische Menschenrechtskonvention versties, standen der Bundesrat und jetzt auch das Parlament bei der Umsetzung vor der Frage: Setzt man den neuen Verfassungstext wortgetreu um, oder hält man sich an die Menschenrechte? Beides zusammen geht nicht. Diese schwierige Ausgangslage hat in der Staatspolitischen Kommission des Ständerates dazu geführt, dass man die Frage der Gültigkeit von Volksinitiativen generell vertieft prüfen will, und zwar mit dem Ziel, solche Situationen in Zukunft zu verhindern, weil sie das Parlament in ein unlösbares Dilemma stürzen und damit letztlich auch der direkten Demokratie schaden.

Bei der Durchsetzungs-Initiative hat sich eine andere Frage gestellt als bei der Initiative «Stopp der Überbevölkerung». In der Durchsetzungs-Initiative wird das zwingende Völkerrecht definiert, und zwar erst noch in einer einschränkenden Form. Das verstösst gegen die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts gemäss Artikel 139 Absatz 3 der Bundes-

verfassung. Deshalb hat Ihnen der Bundesrat die Ungültigkeit der Durchsetzungs-Initiative beantragt, und Sie sind diesem Antrag gefolgt.

Ein drittes Beispiel: Mit der Annahme der Pädophilen-Initiative steht der Bundesrat ebenfalls vor einer anspruchsvollen Fragestellung: Diese Initiative verstösst gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip, das heisst gegen eines der wichtigsten Prinzipien unseres Rechtsstaates. Auch hier wird der Bundesrat und werden später dann auch Sie vor dem Dilemma stehen, ob man den neuen Verfassungstext wortgetreu umsetzen oder dem Verhältnismässigkeitsprinzip im Grundsatz Rechnung tragen soll. Beides geht nicht.

Diese Beispiele zeigen: Die Frage der Ungültigkeit von Volksinitiativen ist komplex, und es lohnt sich, diese Frage zu vertiefen. Aber aus Sicht des Bundesrates ist es nicht sinnvoll, anhand von konkreten Einzelfällen die Spielregeln zu definieren oder die Spielregeln allenfalls sogar während des Spiels zu ändern. Gerade was die heute zur Diskussion stehende Volksinitiative anbelangt, ist der Bundesrat der Meinung, dass sie nicht geeignet ist, um die Frage der Gültigkeit grundsätzlich anzugehen.

Das Hauptargument betreffend die Einheit der Materie, das ich im Verlauf dieser Debatte gehört habe, war, dass es zwischen der massiven Reduktion der Zuwanderung in die Schweiz und der freiwilligen Familienplanung in Drittweltländern keinen erkennbaren Zusammenhang gebe, weil beide Massnahmen für die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen nichts brächten. Auch der Bundesrat hat grosse Zweifel an der Wirksamkeit dieser Massnahmen. Aber wenn es um die Einheit der Materie geht, dann stellt sich die Frage anders. Die Initianten der Initiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» erkennen in der weltweiten Bevölkerungszunahme eine Bedrohung für die natürlichen Lebensgrundlagen. Das ist die Problemanalyse – nicht jene des Bundesrates, aber jene der Initiantinnen und Initianten. Ausgehend davon konzentriert sich die Initiative auf ein Ziel, nämlich die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sicherzustellen, und zwar in der Schweiz und in anderen Staaten. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen die Initianten die Bevölkerungszahl stabilisieren, und zwar mit zwei konkreten Massnahmen: erstens mit einer Begrenzung der Zuwanderung in die Schweiz und zweitens mit der Förderung der freiwilligen Familienplanung in Drittweltländern. Das heisst, beide Massnahmen verfolgen das gleiche Ziel.

Ich verstehe die Kritiker, wenn sie fragen: Was hat denn diese Zuwanderungsbegrenzung in der Schweiz mit der freiwilligen Familienplanung im Ausland zu tun? Wo ist da der Zusammenhang? Aber diese Frage stellt sich nicht, weil die beiden Massnahmen nicht im direkten Vergleich, also untereinander, sachlich zusammenhängen müssen. Die Einheit der Materie ist gegeben, wenn die Massnahmen, wie das hier der Fall ist, auf das gleiche Ziel ausgerichtet sind.

Man kann sich natürlich weiter fragen, ob die Förderung der freiwilligen Familienplanung für das Erreichen des erklärten Ziels überhaupt etwas bringt. Diese Frage ist berechtigt. Ich habe diesbezüglich auch grösste Zweifel. Aber die Frage, ob eine Initiative wirkt, ist für die Beurteilung, ob die Einheit der Materie gegeben ist, nicht entscheidend.

Die Frage nach der Einheit der Materie wurde schliesslich auch mit dem Argument verneint, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stünden in einem Ja/Nein-Dilemma. Jemand wolle vielleicht die eine Massnahme, aber die andere nicht. Eine Initiative, die zwei oder mehrere Massnahmen gleichzeitig vorschlägt, ist die Regel – und nicht etwa die Ausnahme. Denken Sie an die Abzocker-Initiative, denken Sie an die Masseneinwanderungs-Initiative und an viele weitere Initiativen.

Es ist auch richtig, dass verschiedene Massnahmen vorgeschlagen werden können. Die politische Wirklichkeit ist kompliziert. Im politischen Alltag behauptet niemand ernsthaft, es genüge eine einzige Massnahme, um ein politisches Ziel zu erreichen; oft sind es ja ganze Massnahmenbündel. Jedenfalls verlangt das Gebot nach der Einheit der Materie

nicht, dass jeweils nur eine Massnahme in den Initiativtext aufgenommen werden darf.

Die Prüfung der Ungültigkeitsgründe ist eine rechtliche Aufgabe. Diese Aufgabe müssen wir, auch wenn das manchmal nicht einfach voneinander zu trennen ist, grundsätzlich unabhängig davon vornehmen, ob wir inhaltlich hinter der Initiative stehen oder nicht.

Materiell hat der Bundesrat deutlich gesagt, dass er die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung» ablehnt. Viele Argumente gegen diese Initiative wurden von Ihnen genannt. Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist zwar in der Tat eine ausserordentlich wichtige Aufgabe; schon im geltenden Verfassungsrecht ist dieses Ziel an mehreren Stellen verankert. Aber wenn es darum geht, wirklich einen Beitrag zu leisten, dann fangen wir damit nicht an, indem wir andere aussperren, sondern dann beginnen wir damit, den eigenen Ressourcenverbrauch deutlich zu senken – mit unserer Umweltpolitik, mit der Raumplanung, mit der Verkehrspolitik, mit der Landwirtschaftspolitik und schliesslich auch noch mit unserem eigenen privaten Verhalten. Damit entscheiden wir, wie gross der ökologische Schweizer Fussabdruck ist. Wir wissen es längst: Mit unserem ökologischen Fussabdruck leben wir weit über unseren Verhältnissen. Bevor wir aber andere belehren und bevormunden, wischen wir besser vor der eigenen Haustür, jeder und jede für sich und wir alle gemeinsam in der Schweiz.

Die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung» hätte mit ihrem Ziel einer massiven Zuwanderungsreduktion ausserdem beträchtliche wirtschaftliche Auswirkungen für unser Land. Auch wenn wir bei der Förderung unseres inländischen Potenzials alles, was wir haben, in die Waagschale werfen – diese Reduktion ginge so weit, dass kein inländisches Potenzial mehr genügen könnte. Deshalb muss diese Initiative, gerade auch aus gesamtwirtschaftlichem Interesse, entschieden abgelehnt werden.

Was die freiwillige Familienplanung anbelangt, mache ich nur die folgende Bemerkung: Die Zeiten, in denen der Norden entscheidet, was für den Süden gut ist, sind hoffentlich definitiv vorbei. Schliesslich gibt es eine ganz einfache Erkenntnis, wenn es um die Senkung der hohen Geburtenrate geht. Diese ist übrigens nicht in erster Linie für die Umwelt ein Problem; ein riesiges Problem ist sie vor allem für die betroffenen Frauen. Die Bildung von Mädchen und Frauen steht in einem direkten Zusammenhang mit der Geburtenrate. Eine hohe Geburtenrate ist meist nichts anderes als ein Ausdruck davon, dass Kinder die einzige Form von Lebensversicherung und Altersvorsorge sind, dass es diesbezüglich nichts anderes gibt. Wenn Mädchen und Frauen dank einer Ausbildung zum Familienunterhalt beitragen können, verringert sich der Druck, und die Geburtenrate geht zurück.

Konzentrieren wir uns in der Entwicklungszusammenarbeit also weiterhin darauf, den Menschen – den Männern, den Frauen, den Kindern und den Jugendlichen – eine Perspektive zu geben. Damit tun wir letztlich auch etwas für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Weil der Bundesrat die in dieser Initiative vorgeschlagenen Massnahmen für schädlich und für bevormundend hält, bittet er Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Bugnon André (V, VD), pour la commission:** Au cours de ces trois heures de débat, la discussion a porté principalement sur deux questions: la validité de l'initiative et la méthode proposée par les initiants pour régler la problématique de la surpopulation.

A propos de la validité de l'initiative, je souligne que la proposition de la minorité Pfister Gerhard a été étudiée en commission, mais que la proposition du groupe du Parti bourgeois-démocratique (voir sixième séance, 10 juin 2014), qui vise à renvoyer le projet à la commission pour une nouvelle réflexion sur la question, n'a pas été présentée en commission. Madame la conseillère fédérale Sommaruga l'a dit: on ne change pas de cheval au milieu du gué; nous sommes en train d'examiner le projet relatif à une initiative populaire et nous ne pouvons pas changer les critères de votation en cours de route.

Si certains pensent qu'avec l'évolution de la société, qu'avec l'utilisation plus fréquente du système de l'initiative populaire il faut peut-être refaire une réflexion sur les règles du jeu, notamment à propos de la validité, cela peut se faire. Mais, cela a été dit, on doit le faire à tête reposée. Cela signifie qu'à un moment donné il faut se poser les bonnes questions et entreprendre une réflexion sur le thème afin de voir s'il faut modifier quelque chose. Mais, aujourd'hui, nous sommes en train de traiter une initiative populaire, et il n'y a pas de raison à ce stade de prétendre que celle-ci n'est pas valable, alors qu'elle s'apparente à d'autres initiatives populaires qui ont été acceptées et déclarées valables. Cela ferait donc deux poids et deux mesures.

D'ailleurs, les juristes de la Couronne, c'est-à-dire les juristes de l'administration, le Conseil fédéral, le Conseil des Etats, la commission du Conseil national, qui ont débattu de cette problématique, reconnaissent la validité de l'initiative estimant que les deux éléments qu'elle contient vont dans le sens d'un seul objectif, à savoir diminuer la population mondiale en prenant une mesure restrictive en Suisse et en imposant des mesures de planning familial dans les pays en voie de développement.

Donc, au nom de la commission, je vous demande d'adopter la proposition de la majorité et de rejeter la proposition de minorité Pfister Gerhard.

Et même si la proposition du groupe bourgeois-démocratique n'a pas été présentée en commission, je vous invite à la rejeter par symétrie de traitement. Il n'est pas question d'interrompre le débat maintenant et de renvoyer le projet à la commission afin d'étudier le processus de validité des initiatives en concertation avec la commission du Conseil des Etats. L'examen aura lieu, mais dans chaque commission. Nous devons d'abord achever nos travaux et ensuite la réflexion se fera. Comme l'a dit Madame Amarelle, présidente de la Commission des institutions politiques, il y a cinq ou six objets qui sont à l'ordre du jour de la séance du mois d'août prochain de la commission, qui traitent de cette problématique. Dans le cadre de ses réflexions, le Conseil des Etats a également pris la décision de mener une discussion sur la question de la validité des initiatives populaires.

La réflexion va donc se faire, mais elle se fera en dehors de l'examen de cette initiative. Au nom de la commission, je vous demande de rejeter la proposition de la minorité Pfister Gerhard. Je vous invite également à rejeter la proposition du groupe PDB – mais c'est un avis personnel puisque nous ne l'avons pas traitée en commission.

Sur la question du fond, on part du principe qu'il y a une surpopulation sur cette planète. D'ailleurs, en réfléchissant à tout cela, je me suis rappelé avoir lu une étude d'autres experts qui disent que si l'ensemble des territoires de la planète étaient ou pouvaient être cultivés normalement, il y aurait de quoi nourrir facilement l'ensemble de la population actuelle, voire même plus. La question de la surpopulation peut être en elle-même débattue. Mais il est vrai que l'on doit prendre des mesures et veiller à la consommation des ressources énergétiques de la planète. On ne peut pas non plus dilapider systématiquement les biens de cette planète.

La proposition qui est faite dans l'initiative d'Ecopop, à savoir une mesure de diminution de la population, a pour but que la Suisse prenne des mesures de planning familial dans les pays en voie de développement. On pourrait déjà dire que c'est de l'ingérence dans les affaires d'autres Etats, même si cela se fait sous forme d'aide. C'est par ailleurs relativement hasardeux, ceci d'autant plus qu'il y a peu de chance de réussite. Je me souviens de toute la discussion qu'il y a eu quand le sida a commencé à apparaître sur la planète. J'ai souvent été dans des pays africains; il a fallu, dans ces pays, une quinzaine d'années pour que, malgré beaucoup de prévention, de discussions et d'information sur la problématique et les dangers du sida, les gens prennent conscience de l'existence de cette nouvelle maladie et qu'il s'agissait d'une réalité et non de quelque chose destiné à les embêter. Donc on risque d'être à nouveau confronté à cette retenue de la part des populations concernées et, en définitive, l'argent sera dépensé mais aura peu d'effet.

Voilà pour ce qui concerne la discussion qui a eu lieu en commission. Il n'y a pas de proposition allant dans le sens de recommander d'accepter l'initiative. Il n'y a donc qu'une proposition allant dans le sens de recommander de la rejeter. Je vous invite à suivre cette proposition prise à l'unanimité par la commission et à rejeter la proposition de la minorité Pfister Gerhard et la proposition du groupe PDB.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der BDP-Fraktion ab.

*Abstimmung – Vote* siehe Seite / voir page 48

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.086/10 368)*

Für den Antrag der BDP-Fraktion ... 8 Stimmen

Dagegen ... 162 Stimmen

(4 Enthaltungen)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles»**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Pfister Gerhard, Fluri, Humbel, Romano, Schenker Silvia, Streiff)

*Abs. 1*

... ist ungültig.

**Art. 1**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Pfister Gerhard, Fluri, Humbel, Romano, Schenker Silvia, Streiff)

*Al. 1*

... est déclarée non valable.

*Abstimmung – Vote* siehe Seite / voir page 49

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.086/10 369)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 45 Stimmen

(9 Enthaltungen)

**Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Pfister Gerhard, Fluri, Humbel, Romano, Schenker Silvia, Streiff)

Streichen

**Art. 2***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*(Pfister Gerhard, Fluri, Humbel, Romano, Schenker Silvia,  
Streiff)

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Präsident** (Lustenberger Ruedi, Präsident): Weil Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

13.086

**Stopp der Überbevölkerung  
– zur Sicherung  
der natürlichen Lebensgrundlagen.  
Volksinitiative****Halte à la surpopulation  
– Oui à la préservation durable  
des ressources naturelles.  
Initiative populaire***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBl 2013 8693)  
Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7783)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stopp der  
Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Le-  
bensgrundlagen»****Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Halte à  
la surpopulation – Oui à la préservation durable des res-  
sources naturelles»**

siehe Seite / voir page 50

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.086/317)

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

13.086

**Stopp der Überbevölkerung  
– zur Sicherung  
der natürlichen Lebensgrundlagen.  
Volksinitiative**

**Halte à la surpopulation  
– Oui à la préservation durable  
des ressources naturelles.  
Initiative populaire**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBl 2013 8693)  
Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7783)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2014 5073)

Texte de l'acte législatif (FF 2014 4943)

---

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stopp der  
Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Le-  
bensgrundlagen»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Halte à  
la surpopulation – Oui à la préservation durable des res-  
sources naturelles»**

*Abstimmung – Vote* siehe Seite / voir page 51

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.086/10 580)

Für Annahme des Entwurfes ... 190 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(5 Enthaltungen)

**Geschäft / Objet**

13.086-1 Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen"  
Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Ordnungsantrag SVP-Fraktion (Behandlung des Geschäfts in Kat. II, 180 Min.)

**Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2014 16:08:43**

Aebi Andreas	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rickli Natalie	0	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fluri	-	RL	SO	Knecht	0	V	AG	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	0	CE	BS	Ritter	0	CE	SG
Amarelle	-	S	VD	Freysinger	0	V	VS	Leuener-Genève	-	G	GE	Romano	-	CE	TI
Amadruz	+	V	GE	Fridez	-	S	JU	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Rossini	-	S	VS
Amherd	-	CE	VS	Friedl	0	S	SG	Lohr	0	CE	TG	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Galladé	0	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Baader Caspar	0	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lustenberger	P	CE	LU	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	0	S	ZH	Gasser	-	GL	GR	Mahrer	-	G	GE	Rutz Gregor	0	V	ZH
Barazzone	-	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Maier Thomas	0	GL	ZH	Rytz Regula	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH	Germanier	0	RL	VS	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schelbert	-	G	LU
Bernasconi	+	S	GE	Giezendanner	+	V	AG	Markwalder	+	RL	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Bertschy	0	GL	BE	Gilli	-	G	SG	Marra	+	S	VD	Schibli	+	V	ZH
Binder	+	V	ZH	Girod	-	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glanzmann	0	CE	LU	Matter	+	V	ZH	Schläfli	-	CE	SO
Böhni	-	GL	TG	Glättli	-	G	ZH	Meier-Schatz	-	CE	SG	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Borer	+	V	SO	Gmür	-	CE	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schneeberger	+	RL	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Golay	-	V	GE	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttel	-	S	FR
Bourgeois	+	RL	FR	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	0	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	0	G	BL	Moser	-	GL	ZH	Schwaab	0	S	VD
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	0	S	TG	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	-	S	GR
Büchler Jakob	0	CE	SG	Gross Andreas	-	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Sommeruga Carlo	-	S	GE
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Thomas	0	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	0	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller-Altmet	0	CE	SO	Steier	0	S	FR
Candinas	0	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Munz	-	S	SH	Stolz	+	RL	BS
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gysi	-	S	SG	Mürli	+	V	LU	Streiff	-	CE	BE
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	-	S	SO	Naef	-	S	ZH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	0	CE	VD	Tornare	-	S	GE
Chevalley	0	GL	VD	Hardegger	0	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	-	G	BE
Chopard-Acklin	-	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Clottu	+	V	NE	Hausamann	0	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	-	S	SZ
Darbella	-	CE	VS	Heer	0	V	ZH	Nussbaumer	-	S	BL	van Singer	-	G	VD
de Buman	-	CE	FR	Heim	-	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	-	S	BE	Vischer Daniel	-	G	ZH
Derder	0	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	0	V	ZH	Hiltbold	=	RL	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vogler	-	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Graffenried	-	G	BE
Estermann	E	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	0	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	0	CE	ZH	Piller Carrard	-	S	FR	Walter	0	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	-	S	BS	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fehr Jacqueline	0	S	ZH	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wandfluh	0	V	BE
Feller	=	RL	VD	John-Calame	0	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Feri Yvonne	-	S	AG	Jositsch	-	S	ZH	Regazzi	-	CE	TI	Weibel	0	GL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	0	V	NW	Reimann Lukas	+	V	SG	Wermuth	-	S	AG
Fischer Roland	-	GL	LU	Kessler	-	GL	SG	Reimann Maximilian	0	V	AG	Wobmann	+	V	SO
Flach	-	GL	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reynard	+	S	VS	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si				8		21	8	41	78
- Nein / non / no		8	20		13	1	27	1	70
= Enth. / abst. / ast.						6	3		9
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4								1	1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		4	10	1	2		8	14	41
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Antrages  
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

13.086-1 Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen"  
 Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Rückweisungsantrag

**Abstimmung vom / Vote du: 12.06.2014 16:39:51**

Aebi Andreas	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Français	0	RL	VD	Landolt	-	BD	GL	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	0	CE	BS	Ritter	=	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Romano	+	CE	TI
Amadruz	+	V	GE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Friedl	+	S	SG	Lohr	+	CE	TG	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	-	BD	BE	Lustenberger	P	CE	LU	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Mahrer	+	G	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	0	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rytz Regula	+	G	BE
Bäumle	0	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schelbert	+	G	LU
Bernasconi	+	S	GE	Giezendanner	+	V	AG	Markwalder	+	RL	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Gilli	0	G	SG	Marra	+	S	VD	Schibli	+	V	ZH
Binder	+	V	ZH	Girod	+	G	ZH	Masshardt	0	S	BE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glanzmann	+	CE	LU	Matter	+	V	ZH	Schläfli	+	CE	SO
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	0	CE	SG	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schneeberger	+	RL	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttel	0	S	FR
Bourgeois	+	RL	FR	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	0	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Brand	0	V	GR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	0	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	+	V	SZ
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	E	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Sommaruga Carlo	0	S	GE
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	E	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altmet	+	CE	SO	Steiert	0	S	FR
Candinas	0	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Munz	+	S	SH	Stolz	+	RL	BS
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Mürli	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Haller	-	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Chevalley	0	GL	VD	Hardegger	0	S	ZH	Nidegger	0	V	GE	Trede	=	G	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Clottu	+	V	NE	Hausamann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbella	0	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	0	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	0	RL	ZG	von Graffenried	-	G	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	0	V	BE
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Piller Carrard	0	S	FR	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Joder	+	V	BE	Quadranti	-	BD	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Feller	+	RL	VD	John-Calame	+	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Jositsch	+	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Weibel	+	GL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Lukas	+	V	SG	Wermuth	+	S	AG
Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO
Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reynard	+	S	VS	Ziörjen	0	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		9	24	1	9	28	39	52	162
- Nein / non / no				6	2				8
= Enth. / abst. / ast.			1		3				4
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1		2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3	5	1	1	2	6	5	23
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (keine Rückweisung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der BDP-Fraktion (Rückweisung)

**Geschäft / Objet**

13.086-1 Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen"  
 Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1 Abs. 1 und Art. 2

**Abstimmung vom / Vote du: 12.06.2014 16:41:26**

Aebi Andreas	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fluri	-	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Riklin Kathy	-	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Français	0	RL	VD	Landolt	-	BD	GL	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	0	CE	BS	Ritter	-	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Romano	-	CE	TI
Amadruz	+	V	GE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rossini	+	S	VS
Amherd	-	CE	VS	Friedl	+	S	SG	Lohr	=	CE	TG	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	-	BD	BE	Lustenberger	P	CE	LU	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Mahrer	+	G	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	0	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rytz Regula	+	G	BE
Bäumle	0	GL	ZH	Germanier	-	RL	VS	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schelbert	+	G	LU
Bernasconi	-	S	GE	Giezendanner	+	V	AG	Markwalder	=	RL	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Gilli	0	G	SG	Marra	+	S	VD	Schibli	+	V	ZH
Binder	+	V	ZH	Girod	+	G	ZH	Masshardt	0	S	BE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glanzmann	-	CE	LU	Matter	+	V	ZH	Schläfli	-	CE	SO
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	0	CE	SG	Schmid-Federer	-	CE	ZH
Borer	+	V	SO	Gmür	-	CE	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schneeberger	+	RL	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttel	0	S	FR
Bourgeois	+	RL	FR	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	0	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Brand	0	V	GR	Graf Maya	-	G	BL	Moser	0	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	-	G	AG	Schwander	=	V	SZ
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	-	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Büchler Jakob	-	CE	SG	Gross Andreas	E	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Sommaruga Carlo	0	S	GE
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	E	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller-Altmet	-	CE	SO	Steirot	0	S	FR
Candinas	0	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Munz	+	S	SH	Stolz	+	RL	BS
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Mürli	+	V	LU	Streff	-	CE	BE
Caroni	=	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Haller	-	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Chevalley	0	GL	VD	Hardegger	0	S	ZH	Nidegger	0	V	GE	Trede	=	G	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	-	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	-	S	BE
Clottu	+	V	NE	Hausamann	+	V	TG	Noser	-	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbella	0	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	-	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	0	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vogler	-	CE	OW
Eichenberger	-	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	0	RL	ZG	von Graffenried	-	G	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	-	CE	AG	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	von Siebenthal	0	V	BE
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Voruz	-	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	-	CE	ZH	Piller Carrard	0	S	FR	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Portmann	+	RL	ZH	Walt Beat	-	RL	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Joder	+	V	BE	Quadranti	-	BD	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Feller	-	RL	VD	John-Calame	+	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Jositsch	+	S	ZH	Regazzi	-	CE	TI	Weibel	+	GL	ZH
Fiala	-	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Lukas	+	V	SG	Wermuth	+	S	AG
Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO
Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Reynard	+	S	VS	Ziörjen	0	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		9	1		9	19	33	49	120
- Nein / non / no			23	7	3	7	5		45
= Enth. / abst. / ast.			1		2	2	1	3	9
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1		2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3	5	1	1	2	6	5	23
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Gültigkeit der Vo.Iv. und Empfehlung auf Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pfister Gerhard (Ungültigkeit der Vo.Iv. )

**Geschäft / Objet:**

- 13.086-1 Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative  
Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen"  
Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire  
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles"  
Stop alla sovrappopolazione - sì alla conservazione delle basi naturali della vita. Iniziativa popolare  
Decreto federale concernente l'iniziativa popolare "Stop alla sovrappopolazione – sì alla conservazione delle basi naturali della vita"

**Gegenstand / Objet du vote:** Schlussabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 20.06.2014 08:31:22

Abate	Fabio	+	TI
Altherr	Hans	+	AR
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bieri	Peter	+	ZG
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Diener Lenz	Verena	+	ZH
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Egerszegi-Obrist	Christine	+	AG
Engler	Stefan	+	GR
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Germann	Hannes	P	SH
Graber	Konrad	+	LU
Gutzwiller	Felix	+	ZH
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU

Hefti	Thomas	+	GL
Hess	Hans	+	OW
Hösli	Werner	+	GL
Imoberdorf	René	+	VS
Janiak	Claude	+	BL
Keller-Sutter	Karin	+	SG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Niederberger	Paul	+	NW
Rechsteiner	Paul	+	SG
Recordon	Luc	+	VD
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Schwaller	Urs	+	FR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stadler	Markus	+	UR
Stöckli	Hans	+	BE
Theiler	Georges	+	LU
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	44
- Nein / non / no	1
= Enth. / abst. / ast.	0
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung

**Geschäft / Objet**

13.086-1 Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen"  
 Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Schlussabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du: 20.06.2014 08:48:35**

Aebi Andreas	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Romano	+	CE	TI
Amadruz	+	V	GE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Friedl	+	S	SG	Lohr	+	CE	TG	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lustenberger	P	CE	LU	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Mahrer	+	G	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Maier Thomas	+	GL	ZH	Rytz Regula	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schelbert	+	G	LU
Bernasconi	+	S	GE	Giezendanner	+	V	AG	Markwalder	+	RL	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Gilli	+	G	SG	Marra	+	S	VD	Schibli	+	V	ZH
Binder	+	V	ZH	Girod	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glanzmann	+	CE	LU	Matter	+	V	ZH	Schläfli	+	CE	SO
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schneeberger	+	RL	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bourgeois	+	RL	FR	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Brand	+	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Schwander	-	V	SZ
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Semadeni	+	S	GR
Büchler Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Bugnon	+	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Munz	+	S	SH	Stolz	+	RL	BS
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Mürli	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Chevalley	+	GL	VD	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbella	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Voruz	0	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Feller	+	RL	VD	John-Calame	+	G	NE	Quadri	=	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Jositsch	+	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Weibel	+	GL	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Lukas	-	V	SG	Wermuth	+	S	AG
Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Wobmann	+	V	SO
Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Reynard	+	S	VS	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		12	30	9	15	30	45	49	190
- Nein / non / no								3	3
= Enth. / abst. / ast.								5	5
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							1		1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage (welche die Vo.Iv. zur Ablehnung empfiehlt)

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage (welche die Vo.Iv. zur Ablehnung empfiehlt)

# Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

vom 20. Juni 2014

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Prüfung der am 2. November 2012<sup>2</sup> eingereichten Volksinitiative «Stopp der  
Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Oktober 2013<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## Art. 1

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 2. November 2012 «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 73a (neu)*      Bevölkerungszahl

<sup>1</sup> Der Bund strebt auf dem Gebiet der Schweiz eine Einwohnerzahl auf einem Niveau an, auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind. Er unterstützt dieses Ziel auch in anderen Ländern, namentlich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

<sup>2</sup> Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz darf infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen.

<sup>3</sup> Der Bund investiert mindestens 10 Prozent seiner in die internationale Entwicklungszusammenarbeit fliessenden Mittel in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung.

<sup>4</sup> Er darf keine völkerrechtlichen Verträge abschliessen, die gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstossen oder Massnahmen verhindern oder erschweren, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels geeignet sind.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2012 9786

<sup>3</sup> BBl 2013 8693

## II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

*Art. 197 Ziff. 9<sup>4</sup> (neu)*

*9. Übergangsbestimmung zu Art. 73a (Bevölkerungszahl)*

<sup>1</sup> Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände müssen völkerrechtliche Verträge, die den Zielen dieses Artikels widersprechen, schnellstmöglich angepasst werden, spätestens aber innert vier Jahren. Nötigenfalls sind die betreffenden Verträge zu kündigen.

<sup>2</sup> Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände darf die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung im ersten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,6 Prozent und im zweiten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,4 Prozent zunehmen. Ab diesem Zeitpunkt, und bis die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a in Kraft gesetzt wird, darf die ständige Wohnbevölkerung nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr zunehmen. Eine höhere Zunahme in den Jahren bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a muss innerhalb von fünf Jahren nach Inkraftsetzung dieser Ausführungsgesetzgebung ausgeglichen werden.

### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 20. Juni 2014

Der Präsident: Hannes Germann  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 20. Juni 2014

Der Präsident: Ruedi Lustenberger  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

<sup>4</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

## Communiqué de presse du Conseil fédéral du 27.08.2014

### Eviter toute incertitude sur la version française du texte d'une initiative

**Berne, 27.08.2014 - Le Conseil fédéral a décidé aujourd'hui de signaler aux électeurs francophones que l'initiative populaire « Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles » comporte une erreur de traduction.**

La traduction française de l'initiative populaire « Halte à la surpopulation - Oui à la préservation durable des ressources naturelles » a été publiée le 19 avril 2011, après la fin de l'examen préliminaire effectué par la Chancellerie fédérale (français : FF **2011** 3565 ; allemand : BBl **2011** 3795). Le texte de l'initiative était contenu dans les trois versions linguistiques du message et a servi de base aux débats parlementaires. Pendant toute la durée des débats, aucune critique n'a été émise à l'endroit de la traduction française.

Le 21 août 2014, la Chancellerie fédérale a été informée que la traduction de l'art. 73a, al. 2, faisait l'objet d'une mise en cause. Vérifications faites, il est apparu que la traduction française de cette disposition comportait une erreur.

En conséquence, le Conseil fédéral a chargé la Chancellerie fédérale de préciser dans la version française des Explications de vote que le taux de 0,2% mentionné dans l'initiative s'applique à la population résidente permanente en Suisse, et correspond donc à près de 17 000 personnes par an.

Cette précision est destinée à éviter que les électeurs puissent se méprendre sur les objectifs visés par l'initiative.

## **Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles»**

du 20 juin 2014

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution<sup>1</sup>,

vu l'initiative populaire «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles», déposée le 2 novembre 2012<sup>2</sup>,  
vu le message du Conseil fédéral du 23 octobre 2013<sup>3</sup>,

*arrête:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> L'initiative populaire du 2 novembre 2012 «Halte à la surpopulation – Oui à la préservation durable des ressources naturelles» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

<sup>2</sup> Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

*Art. 73a (nouveau)                      Population*

<sup>1</sup> La Confédération s'attache à faire en sorte que la population résidant en Suisse ne dépasse pas un niveau qui soit compatible avec la préservation durable des ressources naturelles. Elle encourage également d'autres pays à poursuivre cet objectif, notamment dans le cadre de la coopération internationale au développement.

<sup>2</sup> La part de l'accroissement de la population résidant de manière permanente en Suisse qui est attribuable au solde migratoire ne peut excéder 0,2 % par an sur une moyenne de trois ans.

<sup>3</sup> Sur l'ensemble des moyens que la Confédération consacre à la coopération internationale au développement, elle en affecte 10 % au moins au financement de mesures visant à encourager la planification familiale volontaire.

<sup>1</sup> RS 101

<sup>2</sup> FF 2012 9038

<sup>3</sup> FF 2013 7783

<sup>4</sup> La Confédération ne peut conclure de traité international qui contreviendrait au présent article ou qui empêcherait ou entraverait la mise en oeuvre de mesures propres à atteindre les objectifs visés par le présent article.

## II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

*Art. 197, ch. 9<sup>4</sup> (nouveau)*

*9. Disposition transitoire relative à l'art. 73a (Population)*

<sup>1</sup> Après acceptation de l'art. 73a par le peuple et les cantons, les traités internationaux qui contreviennent aux objectifs visés par cet article seront modifiés dès que possible, mais au plus tard dans un délai de quatre ans. Si nécessaire, les traités concernés seront dénoncés.

<sup>2</sup> Après acceptation de l'art. 73a par le peuple et les cantons, la part de l'accroissement de la population résidant de manière permanente en Suisse qui est attribuable au solde migratoire ne peut excéder 0,6 % au cours de la première année civile, 0,4 % au cours de la suivante. Ensuite, et jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation d'application relative à l'art. 73a, la population résidante ne peut s'accroître de plus de 0,2 % par an. Au cas où elle s'accroîtrait plus vite, la différence devra être compensée dans un délai de cinq ans à compter de l'entrée en vigueur de ladite législation d'application.

### Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 20 juin 2014

Le président: Hannes Germann  
La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 20 juin 2014

Le président: Ruedi Lustenberger  
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

<sup>4</sup> La numérotation définitive de la présente disposition transitoire sera fixée par la Chancellerie fédérale après le scrutin.

## **Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Stop alla sovrappopolazione – sì alla conservazione delle basi naturali della vita»**

del 20 giugno 2014

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale<sup>1</sup>;  
esaminata l'iniziativa popolare «Stop alla sovrappopolazione – sì alla conservazione  
delle basi naturali della vita», depositata il 2 novembre 2012<sup>2</sup>;  
visto il messaggio del Consiglio federale del 23 ottobre 2013<sup>3</sup>,

*decreta:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> L'iniziativa popolare del 2 novembre 2012 «Stop alla sovrappopolazione – sì alla  
conservazione delle basi naturali della vita» è valida ed è sottoposta al voto del  
Popolo e dei Cantoni.

<sup>2</sup> L'iniziativa ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

*Art. 73a (nuovo) Popolazione*

<sup>1</sup> La Confederazione si adopera affinché nel territorio svizzero risieda un numero di  
abitanti compatibile con la conservazione a lungo termine delle basi naturali della  
vita. Essa sostiene questo obiettivo anche in altri Paesi, segnatamente nell'ambito  
della cooperazione internazionale allo sviluppo.

<sup>2</sup> In Svizzera la popolazione residente permanente non può crescere in seguito a  
immigrazione di oltre lo 0,2 per cento annuo nell'arco di tre anni.

<sup>3</sup> La Confederazione investe in provvedimenti volti a promuovere la pianificazione  
familiare volontaria almeno il 10 per cento dei mezzi destinati alla cooperazione  
internazionale allo sviluppo.

<sup>4</sup> La Confederazione non può concludere trattati internazionali che contravvengano  
alle disposizioni del presente articolo oppure impediscano od ostacolino l'attuazione  
delle misure volte a raggiungere gli obiettivi dello stesso.

<sup>1</sup> RS 101

<sup>2</sup> FF 2012 8608

<sup>3</sup> FF 2013 7455

Iniziativa popolare «Stop alla sovrappopolazione – sì alla conservazione delle basi naturali della vita». DF

---

## II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

*Art. 197, n. 9<sup>4</sup> (nuovo)*

*9. Disposizione transitoria dell'art. 73a (Popolazione)*

<sup>1</sup> Dopo l'accettazione dell'articolo 73a da parte del Popolo e dei Cantoni, i trattati internazionali in contrasto con gli obiettivi di tale articolo devono essere adeguati al più presto, ma al più tardi entro quattro anni. Se del caso i trattati interessati devono essere denunciati.

<sup>2</sup> Dopo l'accettazione dell'articolo 73a da parte del Popolo e dei Cantoni, la popolazione residente permanente in Svizzera non può crescere in seguito a immigrazione di oltre lo 0,6 per cento nel primo anno e di oltre lo 0,4 per cento nel secondo anno. In seguito, e fino all'entrata in vigore della legislazione d'esecuzione dell'articolo 73a, la popolazione residente permanente non può crescere di oltre lo 0,2 per cento all'anno. Un eventuale aumento superiore negli anni che precedono l'entrata in vigore della legislazione d'esecuzione dell'articolo 73a deve essere compensato entro cinque anni dall'entrata in vigore di tale legislazione d'esecuzione.

### **Art. 2**

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 20 giugno 2014

Il presidente: Hannes Germann

La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 20 giugno 2014

Il presidente: Ruedi Lustenberger

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

<sup>4</sup> Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.